



Verhandlungen des Kantonsrates

Sitzung vom 16. Juni 2014

Ort und Zeit	Kantonsratssaal, Regierungsgebäude Herisau, 8.15 bis 17.20 Uhr
Anwesend	zwischen 59 und 64 Mitglieder des Kantonsrates zwischen 6 und 7 Mitglieder des Regierungsrates
Entschuldigt	Kantonsrat René Langenegger, Trogen (ganztags) Kantonsrat Ivo Müller, Speicher (11.00 bis 12.00 Uhr) Kantonsrat Norbert Näf, Heiden (nachmittags) Kantonsrat Markus Brönnimann, Herisau (ab 14.27 Uhr) Kantonsrat Willi Rohner, Rehetobel (ab 15.13 Uhr) Kantonsrätin Judith Egger, Speicher (ab 15.35 Uhr) Kantonsrätin Susanne Lutz, Grub (ab 17.09 Uhr) Regierungsrat Rolf Degen (nachmittags)
Vorsitz	Kantonsrat Peter Meier, Gais, bis zur Wahl des Präsidenten, anschliessend Kantonsratspräsident René Rohner, Grub
Ratschreiber	Roger Nobs
Protokollführung	Sonja Forrer, Kanzleiassistentin

Die Geschäfte werden wie folgt behandelt:

1. Eröffnung durch das amtsälteste Mitglied des Kantonsrates, Kantonsrat Peter Meier, Gais
2. Wahlbericht 2014; Erwahrung der Ergebnisse
3. Vereidigung der neugewählten Kantonsräte
4. Büro des Kantonsrates, Wahl Amtsjahr 2014/2015
5. Vereidigung der neugewählten Richterinnen und Richter
Vereidigung der neugewählten Behördenmitglieder der Gemeinden
6. Ständige Kommissionen, Wahl Amtsjahr 2014/2015
7. Schlichtungsbehörden: Ersatzwahl eines Mitglieds der Schlichtungsbehörde für Miete und nichtlandwirtschaftliche Pacht und Ersatz- bzw. Ergänzungswahlen in die Schlichtungsbehörde bei Diskriminierung im Erwerbsleben
8. Sach- und Terminplanung 2012–2016; Stand Juni 2014, Kenntnisnahme
9. Finanzplan 2015–2018, Investitionsplan 2015–2020, Kenntnisnahme
10. Kantonale Verordnung über die Landschaftsqualitätsbeiträge
11. Entlastungsprogramm 2015; 2. Lesung
12. Jubiläum 500 Jahre in der Eidgenossenschaft 1513–2013, Schlussbericht, Kenntnisnahme

1. Eröffnung durch das amtsälteste Mitglied des Kantonsrates, Kantonsrat Peter Meier, Gais

Als amtsältestes Mitglied eröffnet Kantonsrat **Meier–Gais** die Sitzung mit folgenden Worten:

Sehr geehrte Frau Landammann
Sehr geehrte Herren Regierungsräte
Geschätzte Kantonsrätinnen und Kantonsräte
Sehr geehrte Medienvertreter und Gäste

Ich begrüsse Sie zur ersten Sitzung des Amtsjahres 2014/2015. Speziell begrüssen möchte ich die neuen Mitglieder des Kantonsrates, es sind dies:

- Markus Brönnimann, Herisau
- Balz Ruprecht, Herisau
- Hansjakob Meier, Hundwil
- Hannes Friedli, Heiden
- Ruedi Tobler, Walzenhausen

Als Willkommensgruss steht ein Blumentopf an Ihren Plätzen.

Als amtsältestes Mitglied darf ich zur Eröffnung ein paar Worte an Sie richten. Ist der Sinn dieser Eröffnung, persönliche Worte des Alterspräsidenten an den Kantonsrat zu richten oder eher allgemein zur «Lage der Nation» zu sprechen? Nun, ich werde, wie Sie bald bemerken, beides ineinander verweben.

Ist es Ihnen auch schon so ergangen an einem Montagabend? Nach einer nahrhaften, intensiven und ausführlichen Kantonsratssitzung kommen Sie nach Hause und fühlen sich ausgelaugt und leer. Nicht weil es streng war, fühle ich mich gelegentlich grau, sondern ich bin bedrückt ob all der negativen Botschaften: Der Kanton ist nicht gut, unsere Finanzen sind schäbig, der Regierungsrat mit der Verwaltung funktioniert nicht so, wie wir wollen, die Gemeinden, die umliegenden Kantone, der Bund, die Medien sind die Mächte des Bösen. Wenn ich jeweils eine ganztägige Sitzung betrachte und Prozentanteile ausmache von guten Beispielen, positiven Nachrichten und aufbauenden Informationen, so überwiegen bei weitem die negativen Aussagen und die elenden Polemiken. Muss Politik deprimierend sein – quasi Depressions-Politik?

Selbstverständlich sind die Finanzen nicht hervorragend. Selbstverständlich kann man alles immer noch besser machen. Aber wo wird eigentlich gesagt, was wir gut machen, was wir alles können, was wir sind und haben? Das Volk hat an der letzten Abstimmung vom 18. Mai 2014 ganz klar den Willen zum Ausdruck gebracht, dass es stolz ist auf unseren Kanton, aber dass es Aufbruch wünscht, dass es eine Wende hervorrufen will, dass es positiv denkt. Nehmen wir das mit in unseren Politikalltag. Sogar die vermeintlichen und selbsternannten Schweizerischen Volksprediger und Bürgerversteher sind erstaunt – und über diesem ganz klaren Willen des Souveräns verstummt. Das Volk hat am Wochenende des 18. Mai 2014 nicht nur einfach Lotto gespielt auf die Endziffern 5 oder 7. Nein, es hat mit der Deutlichkeit des Resultats und im Bewusstsein, was diese 5 bedeutet, uns Behörden den Auftrag gegeben, die Reform anzugehen für ein starkes Ausserrhoden. Und wenn wir diesen Auftrag ernst nehmen würden, bräuchte es auch keine Interessengemeinschaft «IG Starkes Ausserrhoden». Die Gemeinschaft dieses Interesses ist das Volk, und wir sind als dessen Vertreter mit genau diesem Auftrag gewählt worden. Gehen wir gemeinsam die vom Volk gewünschten und in Auftrag gegebenen Aufgaben rasch möglichst an. Damit meine ich vor allem uns, den Kantonsrat. Es darf nicht sein, dass wir warten bis der Regierungsrat – er hat ja schon Tage nach der Ab-

stimmung begonnen – uns dann irgendwann ins Boot holt. Die Exekutive arbeitet in der Gegenwart, die Judikative verarbeitet Fälle der Vergangenheit und wir, die Legislative, richten den Blick in die Zukunft und legen dazu strategische Ziele und Vorgaben fest, welche dann die Exekutive im Alltag der Gegenwart umsetzt. Wir bestimmen die Strategie, setzen die Trends und müssen darum proaktiv unser Kantonsratsgesetz schleunigst angehen. Vor zwei Jahren erwähnte ich in meiner Rede an dieser Stelle, dass ich nach der damals abgelehnten Teilrevision unserer Geschäftsordnung ein Vakuum befürchte und uns deshalb den Mut für eine baldige Umsetzung von Reformen wünsche. Ein mindestens zweijähriges Vakuum liegt hinter uns. Jetzt haben wir vom Volk Mut zugesprochen erhalten. Nehmen wir dieses Vertrauen entgegen und lenken unsere ganze Kraft und erneuerbare Energie in eine reformierte Zukunft.

So wünsche ich mir, dass Sie heute Abend nach Hause kommen und den positiven, bunten Geist des Aufbruchs spüren, und dass Sie alle stolz sind, mitzuarbeiten für ein noch stärkeres Ausserrhoden, für das stärkste AR aller Zeiten.

Die Sitzung ist eröffnet. Ich bitte den Rat, sich zum Gebet zu erheben.

Für die heutige Sitzung entschuldigt hat sich Kantonsrat Langenegger–Trogen. Kantonsrat Müller–Speicher wird der Sitzung von 11.00 bis 12.00 Uhr fernbleiben, Kantonsrat Rohner–Rehetobel und Kantonsrat Brönnimann–Herisau ab 15.00 Uhr und Kantonsrat Näf–Heiden wird am Nachmittag die Tour-de-Suisse begleiten, welche heute in Heiden ankommt.

Ich bitte Anja Jenny, Assistentin Kantonsrat, den Appell durchzuführen.

Es sind 64 Ratsmitglieder anwesend; das absolute Mehr beträgt 33.

2. Wahlbericht 2014; Erwahrung der Ergebnisse

Mit Datum vom 13. Mai 2014 erstattet der Regierungsrat Bericht über die seit dem letzten ordentlichen Wahltermin getroffenen Wahlen und beantragt:

Es seien alle im vorstehenden Bericht aufgeführten Wahlen anzuerkennen und die zu vereidigenden Amtspersonen aufgrund der an diese ergangenen Einladung zur Vereidigung aufzurufen.

Eintreten ist obligatorisch.

Meier-Gais: Der Regierungsrat hat dem Kantonsrat den Wahlbericht über die von den Gemeinden seit dem letzten ordentlichen Wahltermin getroffenen Wahlen vorgelegt. Gemäss dem Wahlbericht des Regierungsrates stehen noch vier Ergänzungswahlen an, welche bis zum nächsten ordentlichen Wahltermin vorgenommen werden müssen. Diese vier Behördenmitglieder werden im Wahlbericht 2015 erwähnt und nächstes Jahr zur Vereidigung aufgeboden.

Da zum Antrag des Regierungsrates keine Wortmeldungen erfolgen, schreiten wir zur Abstimmung. Bis das Büro des Kantonsrates vollzählig ist, stimmen wir von Hand ab. Gemäss Art. 5 Abs. 3 der Geschäftsordnung des Kantonsrates (bGS 141.2) hat das Büro an seiner Sitzung vom 19. Mai 2014 die bisherigen Stimmezähler bestätigt. Es sind dies:

- Kantonsrätin Hedi Knaus-Grüniger, Schönegrund; für den – von meiner Sicht aus – linken Block
- Kantonsrat Erwin Ganz, Lutzenberg; für den rechten Block
- Kantonsrätin Ursula Rütsche-Fässler, Herisau; für den mittleren Block

Ich bitte die Stimmezähler, ihre Funktionen wahrzunehmen.

Der Rat stimmt dem Antrag mit 64:0 Stimmen ohne Enthaltung zu.

3. Vereidigung der neugewählten Kantonsräte

Meier-Gais: Die neugewählten Kantonsräte

- Markus Brönnimann, Herisau
- Hansjakob Meier, Hundwil
- Hannes Friedli, Heiden

wurden in den letzten fünf Jahren aufgrund der Ausübung eines anderen Behördenmandats bereits einmal vereidigt. Heute vereidigt werden deshalb nur

- Balz Ruprecht, Herisau
- Ruedi Tobler, Walzenhausen

Ich bitte die beiden, nach vorne zu treten, um den Eid zu schwören oder das Gelübde abzulegen. Ich bitte das Ratsplenum, sich von den Sitzen zu erheben.

Ratschreiber Nobs liest die Eidesformel.

Meier-Gais: Sie möchten beide das Gelübde ablegen. Bitte tun Sie das jetzt mit den Worten «Ich gelobe es».

Daraufhin legen die beiden Kantonsräte das Gelübde ab.

Ich heisse alle neugewählten Kantonsratsmitglieder ganz herzlich willkommen und danke Ihnen für Ihre Bereitschaft, im Kantonsrat mitzuwirken.

4. Büro des Kantonsrates, Wahl Amtsjahr 2014/2015

Meier–Gais: Ich werde dieses Traktandum noch bis zur Wahl der Präsidentin oder des Präsidenten leiten. Das erweiterte Büro schlägt den bisherigen ersten Vizepräsidenten, Kantonsrat Rohner–Grub, als Ratsvorsitzenden vor.

Weitere Vorschläge werden nicht eingereicht.

Hierauf wird Kantonsrat Rohner–Grub mit 63:0 Stimmen bei 1 Enthaltung zum Ratsvorsitzenden gewählt.

Meier–Gais: Ich gratuliere dem neuen Kantonsratspräsidenten zu seiner Wahl (Applaus).

Kantonsratspräsident Rohner–Grub äussert sich wie folgt:

Sehr geehrte Frau Landammann
Sehr geehrte Herren Regierungsräte
Geschätzte Kantonsrätinnen und Kantonsräte

Speziell begrüsse ich die fünf neuen Kantonsräte und wünsche Ihnen viel Freude an der neuen Aufgabe.

Der Kantonsrat von Appenzell Ausserrhoden hat mich soeben zum Kantonsratspräsidenten gewählt, dafür bedanke ich mich bei meinen Kolleginnen und Kollegen herzlich. Meine Vorgängerin habe ich an der letzten Kantonsratssitzung mit den Worten «ein berührender Moment» verabschiedet. Das ist es in der Tat. Ich werde dieses ehrenvolle Amt mit dem nötigen Respekt und nach bestem Wissen und Gewissen angehen, damit ich die an mich gestellten Erwartungen erfüllen kann. Ebenfalls bedanken möchte ich mich bei der Fraktion der FDP. Die Liberalen für die Wahl ins Büro des Kantonsrates vor zwei Jahren. Zusammen mit den Vizepräsidien, Ratschreiber Roger Nobs und der Assistentin des Kantonsrates, Anja Jenny, werden wir die Geschäfte für den Kantonsrat gut vorbereiten, sodass die Sitzungen effizient und geordnet ablaufen können. Ich hoffe, das auch so auf den Punkt bringen zu können, wie unsere Schweizer Fussballnationalmannschaft gestern in der letzten Sekunde.

Nach Aussen werde ich den Kantonsrat und unseren Kanton mit der nötigen Präsenz vertreten. Vor allem der gute Austausch und die gute Zusammenarbeit mit den Kantonen Appenzell Innerrhoden und St. Gallen werde ich aufrechterhalten. Auf eine gute Zusammenarbeit mit dem Regierungsrat freue ich mich. Ich werde meinen Beitrag dazu leisten. Für Anliegen jeglicher Art Ihrerseits wird das Büro des Kantonsrates immer ein offenes Ohr haben. Das erweiterte Büro ist für mich ein wichtiges Bindeglied zu den Fraktionen und die Fraktionspräsidien werden dieses Jahr vermehrt miteinbezogen. Mit den Präsidenten der staatswirtschaftlichen Kommission und der Finanzkommission werde ich mich aktiv austauschen und wenn es besondere Vorkommnisse erfordern, auch eine Sitzung einberufen. Geplant habe ich, jährliche Treffen mit den ständigen Kommissionen einzuführen und hoffe, dass diese auch in Zukunft Bestand haben werden.

Wir alle wollen das gleiche, nämlich dass es unserem Kanton mit all seinen Verschiedenheiten gut geht und er sich weiterentwickeln kann. Um dies zu erreichen, sind wir alle gefordert, der Regierungsrat, wir Kantonsrätinnen und Kantonsräte, die Mitarbeitenden der Verwaltung. Dazu einladen möchte ich auch die Me-

dien, welche mit positiven Berichterstattungen ebenfalls ihren Teil dazu beitragen können. Ist Wachstum für unseren Kanton wichtig? Ich finde schon. Aber es darf nicht auf Kosten der Natur und der Schwächsten in unserem Staat gehen. Halten wir uns immer vor Augen, dass es die Natur nur einmal gibt und es Menschen gibt, denen wir unsere besondere Aufmerksamkeit schenken müssen. Es sind die Menschen mit einer Behinderung, die Kranken, die sozial Schwachen und die ältere Generation, welche unsere Hilfe benötigen. Deshalb: Wachstum ja, aber nicht um jeden Preis.

Die Gedanken des Eröffnungspräsidenten Kantonsrat Meier–Gais nehme ich gerne auf. Der Kantonsrat ist jetzt aufgerufen, endlich ein Kantonsratsgesetz zu erarbeiten. Mein Ziel ist es, dass eine Arbeitsgruppe noch in diesem Jahr ihre Arbeit aufnimmt. An der nächsten Bürositzung werden wir zusammen mit dem erweiterten Büro die ersten Schritte besprechen. Mit einem Kantonsratsgesetz soll ein wichtiger Schritt im Prozess der Gewaltentrennung vollzogen werden. Mit diesem Schritt zu einem eigenständigen Parlament mit klaren Kompetenzen und Funktionen werden wir dem Volkswillen – der Umsetzung der Staatsleitungsreform – entsprechen.

Wir setzen nun Traktandum 3 fort und kommen zur Wahl der Vizepräsidenten für das Amtsjahr 2014/2015. Als 1. Vizepräsidentin schlägt das erweiterte Büro Kantonsrätin Rüttsche-Fässler–Herisau vor. Gibt es weitere Vorschläge? Da dies nicht der Fall ist, schreiten wir zur Abstimmung.

Kantonsrätin Rüttsche-Fässler–Herisau wird mit 63:0 Stimmen bei 1 Enthaltung zur 1. Vizepräsidentin gewählt.

Ich gratuliere Kantonsrätin Rüttsche-Fässler–Herisau zur Wahl und freue mich auf die weitere Zusammenarbeit.

Kommen wir zur Wahl der 2. Vizepräsidentin oder des 2. Vizepräsidenten. Das erweiterte Büro schlägt Ihnen Kantonsrat Gut–Walzenhausen vor. Gibt es weitere Vorschläge? Da keine Wortmeldungen erfolgen, kommen wir zur Wahl.

Kantonsrat Gut–Walzenhausen wird mit 63:0 Stimmen bei 1 Enthaltung zum 2. Vizepräsidenten gewählt.

Ich gratuliere Kantonsrat Gut–Walzenhausen zur Wahl, freue mich auf die Zusammenarbeit und bitte ihn, nun ebenfalls seinen Platz hier vorne einzunehmen.

Das Büro des Kantonsrates ist nun wieder vollständig. Bevor wir zu den weiteren Geschäften der Traktandenliste kommen, möchte ich die folgenden Mitteilungen des Büros anbringen:

- Das Protokoll der Kantonsratssitzung vom 24. März 2014 ist genehmigt und im Internet aufgeschaltet. Von der Mai-Sitzung sind die Traktanden 12 und 13 – die 1. Lesung der Teilrevision des Gesetzes über die politischen Rechte und die 1. Lesung des Hundegesetzes – provisorisch aufgeschaltet.

- Dem erweiterten Büro gehören gemäss Meldung der Fraktionen folgende Mitglieder des Kantonsrates an:
FDP.Die Liberalen: Joos-Baumberger Annette, Herisau
SVP: Meng Christian, Teufen
CVP/EVP: Näf Norbert, Heiden
SP: Signer Stefan, Heiden
Vertreter der parteiunabhängigen Mitglieder: Zuberbühler Andreas, Rehetobel
- Die Sitzordnung wurde an der erweiterten Bürositzung vom 31. März 2014 beschlossen. Ein Exemplar haben Sie mit der Sitzungseinladung erhalten, ein weiteres finden Sie in ihren Schubladen.
- Ein Ausdruck Ihrer Daten, wie sie auf der Website veröffentlicht sind, liegt auf Ihren Pulten auf. Wir bitten Sie, die Angaben zu kontrollieren und bis zum Ende der Sitzung der Assistentin des Kantonsrates abzugeben. Dazu noch folgende Bemerkungen: Seit kurzem besteht eine neue IT-Lösung für das Behördenverzeichnis, bei welcher die Angaben zu den Kantonsratsmitgliedern nicht mehr separat für die Website eingegeben werden müssen, sondern direkt mit unserem Geschäftsverwaltungssystem verknüpft sind. Es erscheinen deshalb im parlamentarischen Lebenslauf nur noch die parlamentarischen Kommissionen (PK) zu den Geschäften, welche ebenfalls auf der Website veröffentlicht sind (seit Juni 2013). Im internen System haben wir natürlich sämtliche PK-Mitgliedschaften erfasst. Eine Informatiklösung, bei welcher auch die älteren PK, welche nicht mit der Geschäftssuche verknüpft sind, auf der Website erscheinen würden, wäre bezüglich Aufwand und Kosten unverhältnismässig gewesen, weshalb wir darauf verzichtet haben. Deshalb sind die Infos zu PK vor Juni 2013 auf der Website nicht mehr aufrufbar. Die Darstellung der Angaben ist ebenfalls leicht verändert worden, dies hängt ebenfalls mit der Geschäftsverknüpfung zusammen. Nach der heutigen Sitzung werden wir die Anpassungen im Behördenverzeichnis für die Website vornehmen und in den «roten Ordner» (Handbuch für Kantonsrätinnen und Kantonsräte) einarbeiten. Die aktuelle Version des «roten Ordners» erhalten Sie an der Septembersitzung.
- Die neuste Auflage der Broschüre «AR in Zahlen» ist letzte Woche erschienen. Ein Exemplar liegt auf Ihren Pulten auf.
- Bezüglich der gemeinsamen Erklärung von Parlamentarierinnen und Parlamentariern gegen «Fracking» – das entsprechende Schreiben wurde Ihnen mit den Sitzungsunterlagen zugestellt – liegt die Unterschriftenliste beim Pult des Ratsweibels auf.
- Ich freue mich, Sie im Namen der Gemeinde Grub im Anschluss an die Sitzung zur Präsidentenfeier nach Grub einladen zu dürfen.

Soweit meine Mitteilungen.

5. Vereidigung der neugewählten Richterinnen und Richter Vereidigung der neugewählten Behördenmitglieder der Gemeinden

Kantonsratspräsident Rohner–Grub: Es sind zuerst die neugewählte Oberrichterin Daniela Cadosch Autolitano und der neugewählte Oberrichter Marc Winiger zu vereidigen. Ich bitte den Ratsweibel, die beiden in den Saal zu führen.

Oberrichter Marc Winiger ist nicht anwesend.

Sehr geehrte Frau Cadosch Autolitano, ich begrüsse Sie zur Vereidigung. Die Stimmberechtigten von Appenzell Ausserrhoden haben Sie ins Obergericht gewählt. Dazu gratulieren wir Ihnen und wünschen Ihnen viel Kraft, Augenmass und Einsicht für dieses hohe verantwortungsvolle Amt. Als Oberrichterin sind Sie nur Verfassung, Gesetz und Ihrem Gewissen verpflichtet. Sie möchten das Gelübde ablegen. Ich bitte den Rat, sich zu erheben und den Ratschreiber, die Eidesformel vorzulesen.

Ratschreiber Nobs liest die Eidesformel.

Anschliessend legt Oberrichterin Daniela Cadosch Autolitano das Gelübde ab.

Kantonsratspräsident Rohner–Grub: Sie haben soeben das Gelübde geleistet. Nochmals herzlichen Dank für Ihre Bereitschaft, Ihre Kraft, Zeit und Fähigkeiten in Ihrer Aufgabe als Oberrichterin einzubringen. Ich wünsche Ihnen viel Freude und Befriedigung in Ihrem Amt. Damit ist die Vereidigung beendet. Im Namen des Kantonsrates lade ich Sie ein, im Foyer eine Erfrischung zu sich zu nehmen. Selbstverständlich sind Sie auch eingeladen, die weiteren Ratsverhandlungen von der Tribüne aus zu verfolgen.

Nun kommen wir zur Vereidigung der Behördenmitglieder der Gemeinden. Herr Beat Bouquet, Wald, hat sich für die heutige Vereidigung entschuldigt. Ich bitte den Ratsweibel, die zur Vereidigung anwesenden Personen in den Saal zu führen.

Ich bitte die Assistentin des Kantonsrates, Anja Jenny, den Appell durchzuführen.

Mitglieder des Einwohnerrates Herisau

Hagger Gabriela
Jung Karin
Peter Michel
Ruprecht David

Mitglieder des Gemeinderates

Urnäsch:	Sandholzer Franz
	Hörler Niklaus
	Ulmann Patricia
Herisau:	Nater Sandra
Schwellbrunn:	Hitz Daniel
Waldstatt:	Lieberherr Georg
Bühler:	Engler Jürg

Rehetobel:	Fisch-Mack Rita
Wolfhalden:	Albrecht-Kessler Ursula Wipf Mario
Lutzenberg:	Hiltbrunner Lukas
Reute:	Tobler Marcel Waltenspühl Karin

Mitglieder von Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommissionen

Hundwil:	Steingruber Alfred
Stein:	Wieland Urs
Waldstatt:	Gadola Markus Krüsi Willi
Bühler:	Waldburger Martin
Trogen:	Lentes Rainer Minnecci Daniel
Wald:	Walser Nagel Cornelia
Reute:	König Vreni

Gemeindeschreiber

Teufen:	Böni Roger
Rehetobel:	Friedauer Kevin

Sie alle haben sich für den Gemeinderat, den Einwohnerrat, als Mitglied einer Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission oder als Gemeindeschreiber für eine haupt- oder nebenamtliche Tätigkeit zur Verfügung gestellt und Sie sind in Ihren Gemeinden gewählt worden. Ich gratuliere Ihnen zu dieser Wahl und zu Ihrem Entschluss, sich für das Gemeinwohl einzusetzen. Es ist heutzutage nicht mehr selbstverständlich, Personen zu finden, welche sich für ein sogenanntes Ehrenamt zur Verfügung stellen. Sie sind bereit, Ihr Wissen, Ihre Talente und Ihre Zeit für die Gemeinschaft und für Ihre Mitmenschen einzusetzen. Dafür danken wir Ihnen herzlich.

Ich bitte Sie nun, den Eid zu leisten oder das Gelübde abzulegen und damit vor der Öffentlichkeit zu bezeugen, dass Sie dieses wichtige Amt im Dienste des Kantons und seiner Einwohnerinnen und Einwohner nach bestem Wissen und Gewissen ausüben werden. Ich bitte den Rat, sich zu erheben und den Ratschreiber, die Eidesformel vorzulesen.

Ratschreiber Nobs liest die Eidesformel.

Hierauf legen die anwesenden Amtspersonen den Amtseid beziehungsweise das Gelübde ab.

Kantonsratspräsident Rohner-Grub: Sie haben soeben den Eid geschworen beziehungsweise das Gelübde abgelegt. Damit ist die Vereidigung beendet. In Ihrem Amt wünsche ich Ihnen viel Freude, Erfolg und Befriedigung. Im Namen des Kantonsrates lade ich Sie ein, im Foyer eine Erfrischung zu sich zu nehmen. Selbstverständlich sind Sie auch eingeladen, die weiteren Ratsverhandlungen von der Tribüne aus zu verfolgen.

6. Ständige Kommissionen, Wahl Amtsjahr 2014/2015

Kantonsratspräsident Rohner–Grub: Der Kantonsrat wählt gemäss Art. 62 und 63 der Geschäftsordnung des Kantonsrates (bGS 141.2) die ständigen Kommissionen. Die Wahlanträge liegen Ihnen vor. Wir gehen wie folgt vor: Die bisherigen Kommissionsmitglieder werden, falls kein anderer Antrag vorliegt, in globo bestätigt; die Präsidentin oder der Präsident wird einzeln bestätigt. Die Neuwahlen erfolgen einzeln. Das absolute Mehr liegt weiterhin bei 33. Da das Büro des Kantonsrates nun gewählt und somit komplett ist, stimmen wir ab sofort mit der elektronischen Anlage ab.

1. Staatswirtschaftliche Kommission (keine Rücktritte)

Fuhrer Michael, Herisau (SVP)

Egger Judith, Speicher (SP)

Kleiner Jean-Claude, Speicher (FDP.Die Liberalen)

Bodenmann-Odermatt Monika, Waldstatt (FDP.Die Liberalen)

Müller-Schoch Margrit, Hundwil (parteiunabhängig)

Schläpfer Arlette, Reute (parteiunabhängig)

Sturzenegger Rolf, Rehetobel (FDP.Die Liberalen)

Zeller Nussbaum Andrea, Lutzenberg (parteiunabhängig)

Die bisherigen Mitglieder werden mit 60:0 Stimmen bei 4 Enthaltungen bestätigt.

Kantonsrat Fuhrer–Herisau wird mit 63:0 Stimmen bei 1 Enthaltung als Präsident bestätigt.

2. Finanzkommission

Die bisherigen Kommissionsmitglieder sind:

Altherr Reto, Teufen (FDP.Die Liberalen)

Bischof Edgar, Teufen (SVP)

Landolt Beat, Gais (FDP.Die Liberalen)

Nef-Alder Katharina, Urnäsch (parteiunabhängig)

Schläpfer Urs, Trogen (FDP.Die Liberalen)

Die bisherigen Mitglieder werden mit 59:0 Stimmen bei 5 Enthaltungen bestätigt.

Über die neuen Mitglieder stimmen wir in alphabetischer Reihenfolge einzeln ab.

Neu werden in die Kommission gewählt:

Frischknecht Claudia, Herisau (CVP/EVP)

(mit 62:0 Stimmen bei 1 Enthaltung)

Solenthaler Jürg, Wald (parteiunabhängig)

(mit 63:0 Stimmen bei 1 Enthaltung)

Kantonsrat Altherr–Teufen wird mit 63:0 Stimmen bei 1 Enthaltung als Präsident bestätigt.

3. Justizkommission

Die bisherigen Kommissionmitglieder sind:

Lenz Silvia, Gais (FDP.Die Liberalen)
Rohner Willi, Rehetobel (parteiunabhängig)
Näf Norbert, Heiden (CVP/EVP)
Stricker Hans, Herisau (SVP)
Wickart Jürg, Walzenhausen (parteiunabhängig)
Federer-Fabjan Johanna, Herisau (SP)

Die bisherigen Mitglieder werden mit 60:0 Stimmen bei 4 Enthaltungen bestätigt.

Neu in die Kommission gewählt wird:

Alder-Preisig Katrin, Herisau (FDP.Die Liberalen)
(mit 63:0 Stimmen bei 1 Enthaltung)

Kantonsrat Wickart–Walzenhausen wird mit 63:0 Stimmen bei 1 Enthaltung zum Präsidenten gewählt.

4. Umwelt- und Gewässerschutzkommission (keine Rücktritte)

Schumann Thomas, Dr. sc. nat. ETH, Trogen
Mettler Ulrich, Schreinermeister, Landwirt, Urnäsch
Alder Ernst, Schwellbrunn (SVP)
Balmer Yves Noël, Herisau (SP)
Germann Rolf, Waldstatt (parteiunabhängig)
Pletscher Ernst, Reute (parteiunabhängig)

Die bisherigen Mitglieder werden mit 60:0 Stimmen bei 4 Enthaltungen bestätigt.

Präsident von Amtes wegen ist: Brunnschweiler Jakob, Direktor Departement Bau und Umwelt

5. Delegation für interregionale Zusammenarbeit

Der amtierende Kantonsratspräsident ist Präsident von Amtes wegen und der Ratschreiber ist ebenfalls von Amtes wegen delegiert. Diese beiden Personen müssen deshalb nicht gewählt werden. Es liegt folgender Wahlantrag für die Delegierten vor:

Beeler Edith, Wald (parteiunabhängig)

Lutz Susanne, Grub (FDP.Die Liberalen)
Müller Ivo, Speicher (SP)
Rütsche-Fässler Ursula, Herisau (CVP/EVP)

Die Delegierten werden mit 60:0 Stimmen bei 3 Enthaltungen gewählt.

7. Schlichtungsbehörden: Ersatzwahl eines Mitglieds der Schlichtungsbehörde für Trakt. 8
Miete und nichtlandwirtschaftliche Pacht und Ersatz- bzw. Ergänzungswahlen 16. Juni 2014
in die Schlichtungsbehörde bei Diskriminierung im Erwerbsleben

7. Schlichtungsbehörden: Ersatzwahl eines Mitglieds der Schlichtungsbehörde für Miete und nichtlandwirtschaftliche Pacht und Ersatz- bzw. Ergänzungswahlen in die Schlichtungsbehörde bei Diskriminierung im Erwerbsleben

Mit Bericht vom 1. April 2014 schlägt die Justizkommission zur Wahl vor:

Schlichtungsbehörde für Miete und nichtlandwirtschaftliche Pacht

- Sigg-Bischof Pascale, Teufen, als Vermietervertreterin

Schlichtungsbehörde bei Diskriminierung im Erwerbsleben

- Saladin Sara, Gais, als Arbeitgebervertreterin
- Zähler Paul, Herisau, als Arbeitgebervertreter

Eintreten ist obligatorisch.

Wickart–Walzenhausen, Präsident der Justizkommission: Gemäss Art. 73 Abs. 1 lit. b^{bis} der Kantonsverfassung (bGS 111.1) wählt der Kantonsrat die Mitglieder der Schlichtungsbehörden. Reto Camen, Teufen, Vermietervertreter der Schlichtungsstelle für Miete und nichtlandwirtschaftliche Pacht und Arbeitgebervertreter der Schlichtungsstelle bei Diskriminierung im Erwerbsleben, hat mit Schreiben vom 13. Dezember 2013 seinen Rücktritt erklärt. Aus diesem Grund sind eine Vermietervertretung und eine Arbeitgebervertretung neu zu wählen. Ausserdem besteht noch eine Vakanz bei der Arbeitgeberinnenvertretung in der Schlichtungsstelle bei Diskriminierung im Erwerbsleben. Die Ausschreibungen zu diesen Vakanzan erfolgten ordnungsgemäss im Amtsblatt Nr. 1/2 vom 10. Januar 2014. Für die Vermietervertretung ging eine Bewerbung ein, für die Arbeitgebervertretung in der Schlichtungsbehörde bei Diskriminierung im Erwerbsleben gingen drei Bewerbungen ein. Mit zwei von diesen drei Bewerbern hat die Justizkommission das übliche Gespräch geführt, mit einer Bewerberin hat der damalige Präsident der Justizkommission, Hans-Ulrich Sturzenegger, das Gespräch geführt. Aufgrund des Wohnsitzerfordernisses, welches im Justizgesetz seit 2011 neu statuiert ist, kommt eine Bewerbung mit ausserkantonalem Wohnsitz trotz Arbeitsort im Kanton nicht in Frage. Bei beiden Schlichtungsstellen handelt es sich um paritätisch zusammengesetzte Kommissionen, in welchen auf das Geschlecht Rücksicht genommen wird. Aufgrund der Gespräche, in welchen die Kandidaten auf die voraussichtliche Arbeitsbelastung, die Entschädigung und die Anforderungen an die Schlichtungsbehörden hingewiesen wurden, kommt die Justizkommission zur Überzeugung, dem Kantonsrat folgende Kandidatinnen und folgenden Kandidaten zur Wahl vorzuschlagen:

Schlichtungsbehörde für Miete und nichtlandwirtschaftliche Pacht

- Sigg-Bischof Pascale, Teufen, als Vermietervertreterin

Schlichtungsbehörde bei Diskriminierung im Erwerbsleben

- Saladin Sara, Gais, als Arbeitgebervertreterin
- Zähler Paul, Herisau, als Arbeitgebervertreter

Ich hoffe, Sie können diesen Wahlanträgen der Justizkommission folgen.

7. Schlichtungsbehörden: Ersatzwahl eines Mitglieds der Schlichtungsbehörde für Miete und nichtlandwirtschaftliche Pacht und Ersatz- bzw. Ergänzungswahlen in die Schlichtungsbehörde bei Diskriminierung im Erwerbsleben Trakt. 8
16. Juni 2014

Signer–Heiden: Als Präsident der SP-Fraktion habe ich eine Frage zu Frau Sara Saladin. Anhand der erhaltenen Unterlagen ist nicht klar ersichtlich, ob Frau Saladin wirklich die notwendigen Qualifikationen für dieses Amt vorweist. Wir möchten die Justizkommission anfragen, ob sie uns noch genauere Angaben liefern kann?

Wickart–Walzenhausen: Die Schlichtungsbehörde bei Diskriminierung im Erwerbsleben, in welche Frau Sara Saladin gewählt werden soll, hat seit dem neuen Justizgesetz aus dem Jahre 2011 noch keinen Fall zu behandeln gehabt. Das ist zu berücksichtigen, wenn schwierig zu besetzende Vakanzen anstehen. Die Justizkommission hat kein Gespräch mit Frau Saladin geführt, dies hat der damalige Präsident Hans-Ulrich Sturzenegger übernommen. Frau Saladin wurde durch ein Mitglied der Justizkommission, Kantonsrätin Lenz–Gais, vorgeschlagen. Ich bitte Kantonsrätin Lenz–Gais zu persönlichen Fragen Stellung zu nehmen.

Lenz–Gais: Sie haben erfahren, dass ich Frau Saladin für dieses Amt vorgeschlagen habe. Ich kenne Frau Saladin persönlich und habe sie vorgeschlagen, weil sie aus meiner Sicht die notwendigen Eigenschaften mitbringt. Sie haben ihren Lebenslauf vor sich und sehen, was sie bisher gemacht hat. Zusammenfassend kann gesagt werden, dass Frau Saladin Unternehmerin sowie Eigentümerin und Leiterin des Reitsportzentrums Starkenmühle in Gais ist und sie ist Sportlerin – sie ist Turnierreiterin. Ich habe bereits gesagt, dass Sara Saladin aus meiner Sicht die richtigen Eigenschaften mitbringt. Ich habe sie als gut organisierte und erfolgreiche Unternehmerin kennengelernt, sie ist eine ehrgeizige Sportlerin und tritt immer wieder an Turnieren an, sie ist durchsetzungsfähig gegenüber Mensch und Tier und wenn Sie jemals auf einem Pferd gesessen sind, wissen Sie, wie viel Durchsetzungsvermögen es benötigt, um das schwere, manchmal eigenwillige Tier in die gewünschte Richtung oder über die richtigen Hindernisse zu bewegen. Als Lehrerin ist sie einfühlsam und geduldig. Ich beschreibe Sara Saladin als offen und vielseitig interessiert, sie verfügt auch über das notwendige Zeitbudget. Sara Saladin wäre somit eine gute Ergänzung der bestehenden Schlichtungsbehörde und ich danke ihr für ihre Bereitschaft, sich zur Verfügung zu stellen. Ich empfehle Ihnen Frau Saladin zur Wahl.

Bischof–Teufen: Ich möchte mich nicht zur Person von Frau Saladin äussern, das steht mir nicht zu. Ich kann die Qualifikation nicht beurteilen und habe volles Vertrauen, dass Vorschläge einer parlamentarischen Kommission gewissenhaft geprüft wurden – sie haben somit auch meine Unterstützung. Mich erstaunt jedoch, dass die Personen nicht von der gesamten Kommission befragt und geprüft wurden, wie das eigentlich der Auftrag wäre. Die SVP-Fraktion weist schon seit Jahren darauf hin, dass die Justizkommission zu wenige Sitzungen abhält und sich tiefer mit solchen Dingen auseinandersetzen sollte. Wenn wirklich nur der Präsident ein Gespräch geführt hat, müssen wir mit der Justizkommission über die Bücher gehen – sie muss ihre Arbeit richtig machen. Ich bitte den neuen Präsidenten der Justizkommission, das anders an die Hand zu nehmen und die Justizkommission als Kommission aufleben zu lassen und nicht als Einzelperson.

Wickart–Walzenhausen: Ich muss betonen, dass diese Wahlgeschäfte noch nicht unter meiner Leitung passiert sind. Es handelte sich um eine Person, welche wir beinahe in letzter Minute gefunden haben. Zwei der drei Bewerbungen wurden wie gesagt vor die gesamte Kommission eingeladen und später gab es keine Möglichkeit mehr einen Termin zu finden, um die Bewerberin vor die gesamte Kommission einzuladen. Mehr kann ich dazu nicht sagen.

Gewählt als Arbeitgebervertreterin in die Schlichtungsbehörde bei Diskriminierung im Erwerbsleben ist mit 52:0 Stimmen bei 12 Enthaltungen:

– Saladin Sara, Gais

7. Schlichtungsbehörden: Ersatzwahl eines Mitglieds der Schlichtungsbehörde für
Miete und nichtlandwirtschaftliche Pacht und Ersatz- bzw. Ergänzungswahlen
in die Schlichtungsbehörde bei Diskriminierung im Erwerbsleben

Trakt. 8
16. Juni 2014

Gewählt als Vermietervertreterin in die Schlichtungsbehörde für Miete und nichtlandwirtschaftliche Pacht ist mit 64:0 Stimmen ohne Enthaltung:

- *Sigg-Bischof Pascale, Teufen*

Gewählt als Arbeitgebervertreter in die Schlichtungsbehörde bei Diskriminierung im Erwerbsleben ist mit 64:0 Stimmen ohne Enthaltung:

- *Zähner Paul, Herisau*

8. Sach- und Terminplanung 2012–2016; Stand Juni 2014, Kenntnisnahme

Mit Datum vom 13. Mai 2014 unterbreitet der Regierungsrat dem Kantonsrat die Sach- und Terminplanung 2012–2016, Stand Juni 2014, mit dem Antrag auf Kenntnisnahme.

Eintreten ist obligatorisch.

Landammann Koller-Bohl, Direktorin Departement Volks- und Landwirtschaft: Zuerst möchte ich Kantonsratspräsident Rohner–Grub im Namen des Regierungsrates herzlich zu seiner glanzvollen Wahl gratulieren. Glückwünsche gehen auch an die 1. Vizepräsidentin und den 2. Vizepräsidenten.

Gemäss Art. 86 Abs. 2 der Kantonsverfassung (bGS 111.1) führt der Regierungsrat die mittelfristige Sach- und Terminplanung. Sie wird dem Kantonsrat einmal jährlich zur Kenntnis gebracht. Die Sach- und Terminplanung erstreckt sich über vier Jahre, vor sich haben Sie die Planung 2012–2016, Stand Juni 2014. Der komplizierte Titel bringt zum Ausdruck, dass die Planung nach wie vor auf eine Amtsdauer von vier Jahren ausgelegt ist. Allerdings werden – anders als früher – neue Vorhaben in die Planung aufgenommen, damit die Planung auch 2015 noch Aussagekraft hat. Die Planung haben wir mit einem detaillierten Soll-/Ist-Vergleich versehen, damit einfach abgelesen werden kann, wie sich die Planung in den vergangenen zwei Jahren entwickelt hat. Sie haben bestimmt festgestellt, dass ein paar Planabweichungen zu verzeichnen sind. Das ist einer Planung anhaftend und kann verschiedene Gründe haben: Beispielsweise, weil sich in der Vorbereitung oder während der Vernehmlassung keine politischen Mehrheiten finden lassen, die Vorlage in grossen Teilen überarbeitet werden muss oder neue Abklärungen notwendig werden. Gelegentlich können neue Entwicklungen eine andere Prioritätensetzung erfordern. Oder aufgrund von äusseren Umständen muss eine Gesetzgebung dringend vorgezogen werden, weshalb ein geplantes Geschäft aus Ressourcengründen zurückgestellt werden muss. Konkret haben uns das Entlastungsprogramm und die Aufgabenüberprüfung gezwungen, an verschiedenen Orten neue Prioritäten zu setzen. Schliesslich schafft neues Bundesrecht Fakten, die zu berücksichtigen sind und eine Überarbeitung eines vorbereiteten Geschäftes erzwingen. Bei Fragen geben Ihnen die zuständigen Mitglieder des Regierungsrates gerne Auskunft.

Der Regierungsrat beantragt Ihnen, von der Sach- und Terminplanung 2012–2016, Stand Juni 2014, Kenntnis zu nehmen.

Pletscher–Reute, im Namen der SP-Fraktion: Der SP-Fraktion ist anlässlich der internen Beratung der vorliegenden Sach- und Terminplanung 2012–2016 aufgefallen, dass verschiedene Geschäfte verschoben werden mussten. Unter den betreffenden Bemerkungen respektive Begründungen wurden entweder fehlende personelle Ressourcen, die grosse Arbeitsbelastung im Departement oder andere dringlichere Geschäfte angegeben. Zusammengefasst heisst das für die SP-Fraktion: Entweder waren die internen Planungen zu ambitioniert oder – und dies scheint uns wahrscheinlicher – es fehlen tatsächlich in mehreren Departementen die personellen Ressourcen, um die anstehenden Geschäfte und Aufgaben innert der vorgesehenen Fristen zu erledigen. Diese Tatsache ist uns schon im letzten Bericht der staatswirtschaftlichen Kommission entgegengetreten, worin auch von fehlenden personellen Ressourcen die Rede war. Das darf uns eigentlich nicht überraschen, wenn wir uns an die vergangenen Voranschlagsdebatten erinnern, an welchen der Personalaufwand immer ein Thema war und diesbezüglich die Schraube kontinuierlich angezogen wurde. Die brennende Frage, der wir uns zu stellen haben, ist die: Wollen wir – oder vielleicht eher,

kann es sich unser Kanton leisten, den Geschäften hinterherzurrennen und seine Aufgaben nicht innert nützlicher Frist und im geforderten Mass zu erfüllen? Dass diese Frage betreffend der personellen Ressourcen auch zukünftig brennend bleibt, müssen wir im Hinblick auf die verwaltungsinterne Aufgabenüberprüfung im Rahmen des Entlastungsprogrammes wahrscheinlich weiterhin als gegeben voraussetzen. Dass diese Tatsache respektive diese Entwicklung der SP-Fraktion nicht gefällt, brauche ich wohl nicht weiter zu erwähnen.

Die SP-Fraktion nimmt die Sach- und Terminplanung in diesem Sinn zur Kenntnis. Drei Detailfragen hätten wir gerne noch beantwortet. Das Departement Sicherheit und Justiz führt auf, dass zwei Gesetzgebungen wegen anderen neueren Projekten verschoben wurden. Uns interessiert, um welche anderen und neueren Projekte es sich dabei handelt. Die Revision des Stipendiengesetzes wurde auf 2018 verschoben. Das Stipendienkonkordat andererseits ist in der Finanzplanung 2017 vorgesehen. Für uns ist nicht nachvollziehbar, weshalb dies nicht miteinander passiert. Das Gesetz über die Wirtschaftsförderung sowie das Gesetz über die Tourismusförderung sollen getrennt behandelt werden. Aus welchen Gründen werden diese beiden Geschäfte separiert?

Kantonsratspräsident Rohner–Grub: Ich bitte die Redner der Fraktionen, Einzelfragen erst in der Detailberatung zu stellen.

Näf–Heiden, im Namen der CVP/EVP-Fraktion: Man kann die Sach- und Terminplanung des Regierungsrates mit der Tour de Suisse vergleichen. Das vergangene Jahr wäre dann eine Etappe und die Aufgabe des Kantonsrates wäre diejenige des Sportkommentators, der sich über die Leistung der Mannschaft äussert. Der Schlüssel zum Sieg in einer Rundfahrt ist die Mannschaftsleistung – dasselbe gilt auch beim Regieren.

Kantonsratspräsident Rohner–Grub hat dazu aufgefordert, Einzelfragen in der Detailberatung zu stellen. Ich kann das leider nicht machen, sonst geht der Fluss verloren. Die Mannschaftsleitung spricht im vorliegenden Bericht viel von fehlenden Ressourcen – vor allem beim Departement Bildung und beim Departement Inneres und Kultur. Letzteres hat seit 17 Monaten keine Rekurse im Vormundschaftswesen mehr zu behandeln, da dies neu durch das Obergericht erfolgt, ohne dass sich der Personalbestand verändert hätte. Die CVP/EVP-Fraktion nimmt das Argument der fehlenden Ressourcen zur Kenntnis, hat sich aber gefragt, wie die Rundfahrt zu Ende gefahren werden kann, wenn gleichzeitig das Team mit dem Entlastungsprogramm und der Aufgabenüberprüfung gestrafft werden soll.

Zu den einzelnen Projekten: Aufgrund des Abstimmungsergebnisses zur Staatsleitungsreform ist es sicher richtig, wenn am Start der nächsten Etappe gleich mit dem Organisationsgesetz in die erste Fluchtgruppe gegangen wird. Für das Finanzausgleichsgesetz wünschen wir uns, dass die bevorstehenden Änderungen mit dem Projekt «Optimierung Gemeindefstrukturen» koordiniert werden. Eine Bereinigung der Gemeindefstrukturen ist nur zu erreichen, wenn der Kanton finanzielle Anreize zur Verfügung stellt – womit der Zusammenhang zum Finanzausgleichsgesetz gegeben ist. Vom Departement Bildung möchten wir gerne wissen, weshalb das Inkrafttreten des Gesetzes über die Mittel- und Hochschulen auf den 1. Januar 2015 und nicht auf Beginn des Schuljahres 2014/2015 erfolgen soll. Ein Kompliment verdient der Regierungsrat aus unserer Sicht für den Abbruch des Projektes «Gemeinsamer Spitalverbund». Diese Fluchtgruppe hätte viel Kraft gekostet und die Chance auf einen Etappensieg wäre aus unserer Sicht sehr gering gewesen, wenn sie nicht gar im Besenwagen geendet hätte. Beim Departement Gesundheit bedauern wir sehr, dass noch gar keine Angaben über den Zeitplan zum Gesetz über die Pflegefinanzierung gemacht werden. Dabei wäre es dringend notwendig, die vorläufige Verordnung des Regierungsrates in diesem Bereich abzulö-

sen. Andere Kantone haben gezeigt, dass es möglich ist, pflegebedürftige Personen mit hohem Vermögen und Einkommen von der Pflegefinanzierung auszuschliessen. Dies wäre sozial und würde die öffentlichen Haushalte entlasten. Wir bitten den Regierungsrat, diese Möglichkeit ins Projekt aufzunehmen und das Gesetz über die Pflegefinanzierung als erstrebenswerte Bergpreiswertung zu erklären – sprich jetzt das Tempo zu erhöhen. Erfreulich hingegen ist das Tempo beim kantonalen Richtplan. Das Einzonungsmoratorium aus dem neuen Raumplanungsgesetz muss sobald als möglich durch einen genehmigten kantonalen Richtplan abgelöst werden. Dasselbe gilt für das Tourismusgesetz. Endlich geht es dort vorwärts. Wenn dann auch die Vorlage selber mutig ausfällt, sind wir noch zufriedener. Eine letzte Bemerkung erlauben wir uns zum Gesetz über die Umsetzung des Registerharmonisierungsgesetzes, welches vom Departement Inneres und Kultur zum Departement Sicherheit und Justiz wechselte. Der Regierungsrat weiss aus der Korrespondenz zwischen Justizkommission und Datenschutzbeauftragtem – wir haben es im Bericht der Justizkommission gelesen –, dass hier dringender Handlungsbedarf besteht. Ein gut funktionierender Datenschutz trägt bei zur Glaubwürdigkeit der staatlichen Institutionen. Wir wünschen uns, dass hier ein Etappensieg realisiert wird und die Inkraftsetzung auf 2016 und nicht erst auf 2017 geplant wird.

Die CVP/EVP-Fraktion dankt dem Regierungsrat und den mit der Gesetzgebung betrauten Mitarbeitenden für ihre Arbeit an der Zukunft unseres Kantons und wünscht ihm, dass er trotz bevorstehender Reorganisation und des Entlastungsprogrammes den einen oder anderen Etappensieg oder mindestens die eine oder andere Sprintwertung gewinnt.

Bodenmann-Odermatt-Waldstatt, im Namen der Fraktion der FDP.Die Liberalen: Gerne fasse ich die Diskussion der Fraktion der FDP.Die Liberalen über die Sach- und Terminplanung des Regierungsrates kurz zusammen. Wie so oft in der Vergangenheit – im Kantonsrat aber auch in der Fraktion – ist auch jetzt wieder diskutiert worden, dass Verschiebungen von Gesetzesvorhaben oft von den Ressourcen der Verwaltung abhängig sind. Mit wenigen Ressourcen muss der gesamte Gesetzgebungsprozess – nebst dem Tagesgeschäft und allen unvorhergesehenen Geschäften – verkraftet werden. Die logische Folgerung ist eine Verschiebung von Gesetzesvorlagen. Das ist manchmal vielleicht unschön. Es ist in der momentanen Situation aber Fakt, dass die Verwaltung mit den vorhandenen Ressourcen auskommen muss. Die Terminplanung ist ein rollendes Instrument, sie wird fortlaufend mit Details verdichtet, einzelne Geschäfte werden im Termin korrigiert. Das nimmt die Fraktion der FDP.Die Liberalen so zur Kenntnis. Die Sach- und Terminplanung liegt in der abschliessenden Verantwortung des Regierungsrates. Dass der Kantonsrat beteiligt wird, ist natürlich zu begrüssen. Klar gutgeheissen wird von der Fraktion der FDP.Die Liberalen die Trennung zwischen einer Berichterstattung über die Vergangenheit – mit dem Rechenschaftsbericht – und einer Planung für die Zukunft – eben mit dieser Sach- und Terminplanung. In der Detailberatung werde ich eine Frage zum Kantonsratsgesetz stellen.

In diesem Sinn nimmt die Fraktion der FDP.Die Liberalen Kenntnis von der Sach- und Terminplanung 2012–2016.

Germann-Waldstatt, im Namen der Gruppierung der Parteiunabhängigen: Mit Interesse nimmt die Gruppierung der Parteiunabhängigen von der Jahresplanung Kenntnis. Wir möchten Ihnen gerne einige Diskussionspunkte zugehen lassen, dies im Sinne einer mehrheitlich positiven Rückmeldung. Vor uns liegt eine Planung mit wenigen Fehlern. Sie ist sauber strukturiert und konsequent aufgebaut. Gleichzeitig ist aber die Tendenz zu erkennen, dass der Abschluss von Geschäften sich mehrmals verzögert. Wir erwarten, dass eine Erklärung abgegeben wird, ob speziell im Departement Inneres und Kultur die Personalressourcen wirklich so knapp bemessen sind. Weiter erachtet es die Gruppierung der Parteiunabhängigen als nicht ideal, dass sich beispielsweise beim Tourismusgesetz die Terminierung über zwei Legislaturen ausdehnt.

Dieser Punkt wurde vor einem Jahr bereits angeregt und wir sind der Ansicht, dass dieses Geschäft mit hoher Priorität zu bearbeiten ist. Der jetzige Zustand ist nicht befriedigend und das Geschäft verliert so an Wichtigkeit. Hinzu kommt – je nachdem, wie gross die Erneuerung des Parlaments ausfällt – ein nicht unerheblicher Verlust an Sachwissen, oder aber im Kern auch eine Schwächung des Parlaments. Ebenfalls wurde angeregt, das Datenaustauschgesetz trotzdem in der Beilage 2 zu ergänzen respektive aufzulisten. Betreffend Hundegesetz im Departement Volks- und Landwirtschaft wurde von prominenter Seite nicht verstanden, weshalb die 2. Lesung effektiv erst ein Jahr später zur Umsetzung kommt.

Landammann Koller-Bohl: Im Namen des Regierungsrates bedanke ich mich herzlich für die zustimmende Kenntnisnahme unserer Planung. Ich möchte an dieser Stelle nochmals grundsätzlich darauf hinweisen, dass neue Situationen auch neue Planungen erfordern. Das Entlastungspaket und die Aufgabenüberprüfung haben uns im vergangenen Jahr vollumfänglich in Beschlag genommen, deshalb musste auch einiges verschoben werden. Kantonsrat Germann–Waldstatt hat jene Geschäfte angesprochen, welche über eine Legislatur hinausgehen. Das wird auch weiterhin ein normaler Prozess sein. Zu den Detailfragen geben die zuständigen Regierungsratsmitglieder gerne Auskunft.

Detailberatung.

Regierungsrat Degen, Direktor Departement Bildung: Das Departement Bildung wurde von verschiedenen Fraktionen angesprochen und ich erlaube mir an dieser Stelle, auf die gestellten Fragen zu antworten. Kantonsrat Pletscher–Reute hat das Stipendiengesetz erwähnt. Dieses mussten wir aus finanzpolitischen Gründen verschieben, eine Inkraftsetzung soll per 1. Januar 2018 erfolgen. Die Verschiebung ist aber in keiner Art und Weise mit der Stipendieninitiative, welche zur Zeit am Laufen ist, in Zusammenhang zu bringen. Bei der Verschiebung waren in der Tat finanzpolitische Überlegungen entscheidend. Im Finanzplan wurden für das Jahr 2017 aber trotzdem 200'000 Franken eingestellt. Die 2. Lesung des Stipendiengesetzes soll im Februar 2017 stattfinden. Sollte das Referendum nicht ergriffen werden, wäre es möglich, das Gesetz bereits auf Beginn des Schuljahres 2017/2018 in Kraft zu setzen.

Kantonsrat Näf–Heiden hat insbesondere die Personalressourcen angesprochen und auch das Departement Bildung erwähnt. Ich möchte klarstellen, dass wir das Stipendiengesetz nicht wegen Personalknappheit verschoben haben, sondern aus finanzpolitischen Gründen. Im Weiteren wurde die Inkraftsetzung des Gesetzes über die Mittel- und Hochschulen per 1. Januar 2015 angesprochen. Das Departement erarbeitet derzeit die Verordnungen und die diversen Reglemente und wir werden diese dem Regierungsrat vorlegen. Damit wir eine klare Abgrenzung vornehmen können, ist der 1. Januar 2015 der richtige Termin.

5. Departement Bau und Umwelt

5.3 Stromversorgungsgesetz (S. 14)

Stricker–Stein: In Appenzell Ausserrhoden basiert der Vollzug der Aufgaben, die sich für den Kanton aus der eidgenössischen Gesetzgebung über die Stromversorgung (SR 734.7) ergeben, auf einer vorläufigen Verordnung. Somit ist diese Verordnung eigentlich nicht geltend. Ich möchte wissen, wie lange diese vorläufige Verordnung schon besteht und wie lange dieser Zustand noch zu dulden ist? Mit dem Stromversorgungsgesetz soll Appenzell Ausserrhoden handlungsfähig werden und eine rechtliche Basis erhalten.

Regierungsrat Brunnschweiler, Direktor Departement Bau und Umwelt: Die Energiestrategie 2050 des Bundes befindet sich aktuell in der Beratung der Kommission und es ist offen, wohin es gehen soll. Ein Stromversorgungsgesetz macht erst dann Sinn, wenn wir die kommende Energiestrategie des Bundes kennen – diese hat beim Bund bekanntlich ziemlich Verzögerung. Deshalb ist die vorläufige Verordnung noch in Kraft. Ich kann Ihnen aber nicht auswendig sagen, wann sie erlassen wurde. Es macht effektiv keinen Sinn, ein Gesetz zu erlassen, wenn wir die Fakten nicht kennen. Dann machen wir die Arbeit unter Umständen doppelt.

Regierungsrat Signer, Direktor Departement Sicherheit und Justiz: Es wurde nach den Gründen für die Verschiebung der Revision des Polizeigesetzes und der Teilrevision des Justizgesetzes gefragt. Einerseits ist es – wie bei allen Departementen – die Aufgabenüberprüfung, welche Ressourcen absorbiert hat. Bei der Revision des Polizeigesetzes kommt hinzu, dass ich der Staatsanwaltschaft und der Kriminalpolizei ein Projekt in Auftrag gegeben habe, welches die Verbesserung der gemeinsamen Zusammenarbeit zum Zweck hat. Dieses Projekt haben wir als wichtiger erachtet als die Gesetzgebungsarbeit am Polizeigesetz. Beim Justizgesetz sind die Verzögerungen vor allem darauf zurückzuführen, dass das Departement Sicherheit und Justiz das Registerharmonisierungsgesetz übernommen hat und wir die Prioritäten dort setzen wollen. Deshalb wurde der Zeitpunkt der Inkraftsetzung des Justizgesetzes hinausgeschoben.

Regierungsrat Wernli, Direktor Departement Inneres und Kultur: In den Eintretensvoten wurden die fehlenden Ressourcen im Departement Inneres und Kultur erwähnt. Der Departementssekretär ist nebst allen anderen Aufgaben – gerade in einer solchen Phase und nebst dem Aufbau der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde – für die Gesetzgebung zuständig. Ich verfüge zwar über eine juristische Mitarbeiterin im Departement, diese ist aber zu 50 % für die Fachstelle für Sozialhilfe und Sozialarbeit tätig. Die anderen 50 Stellenprozente sind eigentlich dem Departementssekretariat zugeordnet. Jedoch liegen darüber hinaus viele Rekurse, Stimmrechtsbeschwerden und beispielsweise auch die Opferhilfe in ihrem Aufgabenbereich. Es bleibt also nur wenig Zeit für die Gesetzgebung übrig. Kantonsrat Näf–Heiden hat richtigerweise ausgeführt, dass dies auch erst der Fall ist, seit die Vormundschaftsbeschwerden weggefallen sind, nämlich seit Anfang 2013. Es ist neu, dass diese Mitarbeiterin in einem ganz bescheidenen Rahmen beginnen konnte, im Bereich der Gesetzgebung zu arbeiten – sie ist beispielsweise im Aktuariat der parlamentarischen Kommission zur Teilrevision des Gesetzes über die politischen Rechte eingespannt.

Pletscher–Reute: Ich möchte nochmals nachhaken: Weshalb werden das Wirtschaftsförderungsgesetz und die Totalrevision des Tourismusgesetzes nicht gemeinsam behandelt?

Landammann Koller–Bohl: Wir haben das geprüft und im Rahmen der Teilrevision des Tourismusgesetzes auch so besprochen. Wir haben jedoch erkannt, dass es keinen Sinn macht, diese beiden Gesetze gemeinsam zu behandeln. Der innere Zusammenhang weist zu wenige Gemeinsamkeiten auf und wir fahren besser, wenn wir ein differenziertes Tourismusgesetz erarbeiten können, dieses auch vorantreiben und danach das Wirtschaftsförderungsgesetz revidieren.

Bodenmann–Odermatt–Waldstatt: In der Fraktion der FDP. Die Liberalen ist die Frage aufgetreten, weshalb das Kantonsratsgesetz noch nicht in der Planung erscheint. Wir haben heute Morgen gehört, dass der Kantonsrat dieses Gesetz vorantreiben muss. Wir sind dann zum Schluss gekommen, dass wahrscheinlich noch zu wenige Grundstrukturen vorhanden sind und das Geschäft die erforderliche Reife zur Aufnahme in die Planung noch nicht erreicht hat. Sind diese Annahmen richtig?

Kantonsratspräsident Rohner–Grub: Das ist ein Geschäft des Büros des Kantonsrates. Wir sind aktiv und ich habe in meiner Eröffnungsrede ausgeführt, dass wir an der nächsten Sitzung des Büros und des erweiterten Büros die Strategie und das weitere Vorgehen besprechen werden.

*Der **Ratsvorsitzende** stellt fest, dass der Rat mit Diskussion von der Sach- und Terminplanung 2012–2016, Stand Juni 2014, Kenntnis genommen hat.*

Kaffeepause: 9.50 bis 10.05 Uhr

Kantonsratspräsident Rohner–Grub: Kantonsrat Näf–Heiden hat mir mitgeteilt, dass der Tross der Tour de Suisse heute ungefähr um 16.00 Uhr durch Herisau fahren wird. Wenn wir die Sitzung bis dann beendet haben, wäre es schön, wenn wir die Durchfahrt draussen mitverfolgen könnten.

9. Finanzplan 2015–2018, Investitionsplan 2015–2020, Kenntnisnahme

Mit Bericht vom 13. Mai 2014 unterbreitet der Regierungsrat den Finanzplan 2015–2018 sowie den Investitionsplan 2015–2020 mit dem Antrag auf Kenntnisnahme.

Eintreten ist obligatorisch.

Regierungsrat Frei, Direktor Departement Finanzen: Ich möchte mein Eintretensvotum mit einigen Vorbermerkungen beginnen. Nachdem ich die Eröffnungsrede von Kantonsrat Meier–Gais...

Wegen einer technischen Störung muss das Votum kurz unterbrochen werden.

Nun, ich möchte mich zur Eröffnungsrede von Kantonsrat Meier–Gais äussern. Er hat in seinen Ausführungen dargelegt, wer für die Vergangenheit, die Gegenwart und die Zukunft zuständig ist. Aus Sicht der Exekutive möchte ich eine Korrektur anbringen. Kantonsrat Meier-Gais hat gesagt, die Exekutive sei für Aufgaben der Gegenwart zuständig. Es ist wohl Tatsache der Gegenwart, dass ein Exekutivmitglied eben die technische Anlage ausser Kraft gesetzt hat – aber das ist eigentlich nicht unsere Kernkompetenz. Wir befassen uns vor allem mit der Zukunft, und auch die Finanzplanung befasst sich mit der Zukunft. Wir leben wohl in der Gegenwart, aber wir beschäftigen uns zu einem grossen Teil mit der Zukunft.

Die vorliegende Finanzplanung präsentiert sich erstmals nach den Grundsätzen von HRM2 und auf der Basis des neuen Finanzhaushaltsgesetzes. Das bedeutet, dass die Erfolgsrechnung, welche auf S. 17 abgebildet ist, zweistufig dargestellt wird. Wir weisen bereits in der Finanzplanung das operative Ergebnis und die ausserordentlichen Aufwendungen und Erträge aus. Weiter sehen Sie – wie auch im Voranschlag 2014 –, dass das Verwaltungsvermögen um 110 Mio. Franken aufgewertet wurde. Dabei handelt es sich immer noch um eine provisorische Aufwertung, welche wir im Bilanzanpassungsbericht in einem Jahr noch verifizieren werden. Das Verwaltungsvermögen wurde also aufgewertet, wir haben das sogenannte Restatement provisorisch vorgenommen. Dies war notwendig, damit wir die Abschreibungen korrekt bestimmen können und die finanzpolitische Zielgrösse stimmt. Die finanzpolitischen Zielgrössen und die Entwicklungen der Kennzahlen sind neu abgebildet, sie richten sich nach dem neu geltenden Gesetz – Art. 10 des Finanzhaushaltsgesetzes (bGS 612.0) macht Aussagen dazu. Sicherlich haben Sie auch die Aufgabenüberprüfung beachtet und möchten noch weitere Details dazu erfahren. Wir sprechen neu von einer Aufgabenüberprüfung 1 für das Jahr 2015 und von einer Aufgabenüberprüfung 2 für das Jahr 2016. Diese Aufgabenüberprüfung wird auf S. 17 noch summarisch dargestellt und es erfolgt keine Zuweisung zu den Personal- oder Sachkosten oder zu anderen Kostengruppen. Das Entlastungspaket hingegen wurde bereits gemäss der Vorlage, welche wir heute im weiteren Verlauf der Sitzung noch beraten werden, eingearbeitet. Alle Änderungen, die Sie im Rahmen des Entlastungspaketes vornehmen werden, haben Auswirkungen auf die entsprechende Finanzplanung.

Die Neue Zürcher Zeitung (NZZ) hat Appenzell Ausserrhoden letzten Samstag im Wirtschaftsteil erwähnt, der Titel lautete: «Appenzeller emittieren klein». Appenzell Ausserrhoden hat aus der aktuellen Situation heraus – und das haben wir schon lange nicht mehr getan – eine Staatsanleihe für 50 Mio. Franken emittiert. Diese Staatsanleihe hat einen grossen Ansturm ausgelöst und wir hätten sie mehrfach überzeichnen können. Wir haben 50 Mio. Franken am Kapitalmarkt aufgenommen und es stellt sich die Frage, weshalb?

Bei der Beratung des Voranschlags 2014 habe ich bereits ausgeführt, dass wir in den letzten Jahren Finanzfehlbeträge hatten – wir haben mehr ausgegeben als wir eingenommen haben. Das ist auch am Selbstfinanzierungsgrad zu erkennen. Wir haben zudem die Pflicht, den Spitalverbund Appenzell Ausserrhoden (SVAR) und die AR Informatik AG (ARI) mit Darlehen auszufinanzieren. Deshalb haben wir uns entschieden, eine Obligation am Markt zu platzieren. Die Zinskonditionen konnten Sie ebenfalls der NZZ entnehmen, der Emittierpreis beträgt 0.25 % Zins für sechs Jahre. Dies haben wir getan, damit wir von den aktuell günstigen Zinskonditionen in den nächsten paar Jahren profitieren können.

Nun einige wichtige Aussagen zur aktuellen Finanzplanung. Die finanzpolitischen Ziele gemäss S. 5 sind ehrgeizig aber realistisch. Wir haben ein erstes Mal versucht, die Entwicklung der Finanzkennzahlen der Vergangenheit, der Gegenwart und der Zukunft aufzuzeichnen. Damit können Sie auch einen finanzpolitischen Fokus auf die Zukunft richten und beispielsweise die Auswirkungen auf den Nettoverschuldungsquotient oder die Selbstfinanzierung erkennen. Wir gehen davon aus, dass wir von den Rating-Agenturen auch weiterhin mit einem «Triple A Plus» bewertet werden, das war auch der Grund, weshalb wir die Emission so günstig zeichnen konnten. Am Markt sind wir also «Top-Schuldner» – und das wollen wir auch bleiben. Die Ergebnisse auf der operativen Stufe bewegen sich ab dem Jahr 2016 wieder im schwarzen Bereich. Das Eigenkapital, welches aktuell beinahe aufgebraucht ist – Ende Jahr wird es bei null liegen – mutiert dann wieder zu einem Bilanzüberschuss. Der Finanzausgleich war in der Vergangenheit unser Sorgenkind auf der Einnahmenseite. Aufgrund der aktuellen Zahlen für den Finanzausgleich im nächsten Jahr wissen wir, dass wir den Tiefpunkt 2014 erreicht haben. Aktuell erhalten wir rund 47 Mio. Franken und die neusten Planungen gehen wieder in die Richtung von 50 Mio. Franken. Eine Ungewissheit besteht bei den Erträgen aus der Schweizerischen Nationalbank (SNB). Wir wissen, dass es 2014 keine Ausschüttung geben wird, für 2015 und die folgenden Jahre haben wir Ausschüttungen von 4.5 Mio. Franken geplant. Wir sind der Meinung, dass die SNB wieder in einen Zustand gelangen wird, in dem sie eine Ausschüttung von 1 Mia. Franken pro Jahr verwirklichen kann. Ein Wort zu den Personalkosten: Auf S. 9 ist die Aufstockung um zwei Stellen im Bereich Kindes- und Erwachsenenschutz ersichtlich. Wir sind der Meinung, dass diese Stellenerweiterung dringend ist, damit wir das Kindes- und Erwachsenenschutzgesetz auch umsetzen können. Im Übrigen liegt das Personalwachstum gemäss Stellenplan bei 0 % – sie sehen das auf S. 6. Zur Investitionstätigkeit: Der Investitionsanteil geht ab 2016 leicht zurück. Dazu ist aber festzuhalten, dass in dieser Planung alle Gebäude des Psychiatrischen Zentrums noch so enthalten sind, als wenn sie der Kanton weiterbauen würde, wie es an der Volksabstimmung genehmigt wurde. Geplant ist jedoch, die Gebäude an den SVAR zu übertragen, wie wir es bei den somatischen Spitälern ebenfalls getan haben. Dies wird jedoch ein separater Prozess sein, der politisch noch aufgearbeitet werden muss.

Ich komme zur Zusammenfassung: Wir haben frühzeitig in die Zukunft geblickt und können heute sagen, dass die drei Pakete «Steuerfuss», «Entlastungsprogramm» und «Aufgabenüberprüfung», welche der Regierungsrat vor ungefähr zwei Jahren aufgelegt hat, in dieser Finanzplanung nun Früchte tragen. Die gewünschte Wirkung wird sich so ergeben. Der Staatshaushalt wird ab 2015 wieder im Gleichgewicht sein. Das ist jedoch kein Grund für Überschwänglichkeit. Ich möchte Sie daran erinnern, dass es keinen Spielraum für finanzpolitische Geschenke oder für finanzpolitischen Schlendrian gibt. Die Letztverantwortung liegt immer beim Kantonsrat – Sie sind schlussendlich verantwortlich für den Steuerfuss, den Voranschlag und die einzelnen Gesetzesvorlagen, welche entsprechende finanzielle Auswirkungen haben. Deshalb bitte ich Sie, Sorge zum geschilderten Zustand zu tragen. Machen Sie angesichts der anstehenden Wahlen 2015 keine Versprechen und Geschenke, sondern seien Sie dafür besorgt, dass der Staatshaushalt, wie er in der Finanzplanung dargestellt ist, Realität wird und wir in vier Jahren feststellen können, die Zukunft richtig geplant zu haben.

Zum Schluss möchte ich Ihnen danken, dass Sie die Strategie mit den drei Paketen bis jetzt – und ich gehe davon aus, dass Sie das auch heute Nachmittag machen werden – beinahe vorbehaltlos unterstützt haben. Das ist nicht selbstverständlich. Sie haben damit bewiesen, dass es Ihnen immer um das Gesamte ging und Sie erkannt haben, dass alle etwas zur Gesundung beitragen müssen. Auf diesem Weg haben Sie eine aktive Mitgestaltung an den Tag gelegt. Sie haben dem Regierungsrat in verschiedenen Voranschlagsanträgen einen «Schuss vor den Bug» gesetzt, indem Sie den Personal- und Sachaufwand entsprechend gekürzt haben. Wir hoffen, dass solche «Schüsse vor den Bug» in Zukunft nicht mehr notwendig sein werden. Ich möchte aber auch meiner Kollegin und meinen Kollegen im Regierungsrat und allen Mitarbeitenden danken. Dass wir jetzt so weit sind und eine gute Finanzplanung präsentieren können, ist nur möglich, weil sie die politischen Aufträge ernst genommen haben und bereit sind, sich für einen gesunden Staatshaushalt einzusetzen. Dies unter dem Motto: Es ist einfacher, sich nicht zu verschulden, als in vier, fünf Jahren wieder Spar- und Entlastungspakete zu schnüren. In diesem Sinn bitte ich Sie, den Finanzplan zu diskutieren und zur Kenntnis zu nehmen.

Altherr–Teufen, Präsident der Finanzkommission: Knapp einen Monat nach der Verabschiedung der Staatsrechnung 2013 und rund ein halbes Jahr nach der Behandlung des Finanzplanes 2014–2017 befassen wir uns bereits wieder mit einem Finanzplan. Dass dieser mit der Behandlung des Entlastungsprogrammes 2015 koordiniert und zeitgleich vorgelegt wird, macht aus Sicht der Finanzkommission Sinn. Die beantragten Ergebnisse sind denn auch bereits abgebildet. Der Finanzplan geht dabei von einer vollumfänglichen Umsetzung des durch den Regierungsrat geplanten Massnahmenpaketes «Steuererhöhung 2014», «Entlastungsprogramm 2015» und «Aufgabenüberprüfung 2015/2016» aus. Der Plan zeigt auf, was alles notwendig ist, um das Ziel eines ausgeglichenen Staatshaushaltes wieder zu erreichen. Jede Korrektur am Massnahmenpaket wirkt sich unmittelbar auf den Finanzplan aus. Ebenso sind die Erkenntnisse aus dem Rechnungsjahr 2013 einbezogen worden. Der Finanzplan ist auf der Basis des neuen Rechnungslegungsmodells HRM2 erstellt worden. Konkret bedeutet dies:

- eine provisorische Aufwertung des Verwaltungsvermögens um rund 110 Mio. Franken mit entsprechenden Konsequenzen für das ausgewiesene Eigenkapital und die Berechnung der Abschreibungen;
- eine effektive Aufwertung des Verwaltungsvermögens anhand des Restatementberichts, der dem Kantonsrat vorgelegt werden wird.

Den Ausführungen ist ebenso zu entnehmen, dass das Ergebnis 2014 wahrscheinlich um 3 Mio. Franken schlechter als vorgesehen abschliessen wird. Dies hauptsächlich als Folge des Ausfalls der SNB-Gewinnausschüttung. Die finanzpolitischen Ziele für die Legislaturperiode 2015–2019 wurden überarbeitet. Sie sind ein Bekenntnis zu einem ausgeglichenen Staatshaushalt. Die einzelnen Ziele beurteilt die Finanzkommission wie folgt:

1. Unveränderter Steuerfuss für natürliche Personen von 3.2 Einheiten und Gewinnsteuer von 6.5 % bei juristischen Personen

Die Finanzkommission hätte eine deutlichere Ausformulierung mit der Definition eines maximalen Steuerfusses für natürliche Personen von 3.2 Einheiten und einer maximalen Gewinnsteuer von 6.5 % bei juristischen Personen begrüsst.

2. Maximaler Aufwandüberschuss bei operativem Ergebnis 2015 von 5 Mio. Franken und ab 2016 ausgeglichenes Ergebnis und
3. Nettoverschuldungsquotient von maximal 40 % und Nettoschulden I pro Einwohner von 2'000 Franken

Die Finanzkommission ist mit beiden Zielen einverstanden. Eine Knacknuss bildet das folgende Ziel:

4. durchschnittlichen Selbstfinanzierungsgrades von 80 %

80 % durchschnittlicher Selbstfinanzierungsgrad bedeutet an sich schon eine Zunahme der Verschuldung. Aus der Übersicht auf S. 12 sind nur die jeweiligen Selbstfinanzierungsgrade bis 2018 ersichtlich und diese sind meistens tiefer als 80 %, also müsste der Selbstfinanzierungsgrad 2019 deutlich über 100 % liegen. Mit anderen Worten: Bei den Investitionen ist nach wie vor Zurückhaltung angesagt.

5. Zinsbelastungsanteil von maximal 2 %

Damit ist die Finanzkommission einverstanden. Wir dürfen uns aber nicht darüber hinwegtäuschen lassen, dass dieses Ziel stark vom Zinsniveau abhängt. Mit anderen Worten: Das ist heute leicht zu erreichen, in einigen Jahren könnte es aber anders aussehen. Selbstverständlich hilft die Emmission auch mit, dieses Ziel zu erreichen.

Die Planungsannahmen eines realen Bruttoinlandproduktes von 2.2 % und einer Teuerung von 0.7 % erachtet die Finanzkommission als realistisch. Dies gilt ebenso für die Belassung der Planungsannahmen bezüglich einer Steigerung im Personal- und Sachaufwand um je 0 %. Dies mit dem Vorbehalt eines allfälligen Stellenwachstums und neuer Aufgaben. Im Bereich der wesentlichen Einnahmen geht der Regierungsrat von einer Seitwärtsbewegung beim Finanzausgleich des Bundes aus, was die Finanzkommission teilt. Hingegen erachten wir ein Steuerwachstum von 4 % als sehr sportlich und die erwartete Ausschüttung der SNB von 4.5 Mio. Franken ist aus Sicht der Finanzkommission nicht planbar. Wir können nachvollziehen, dass der Regierungsrat aus psychologischen Gründen nicht davon abrücken und die 4.5 Mio. Franken in der Planung belassen möchte, mahnen aber zur Vorsicht. Bei den Ausgaben bereiten uns vor allem zwei Bereiche Sorgen:

- Wachstum durch zusätzliche Stellen im Kindes- und Erwachsenenschutzbereich. Die Finanzkommission bittet den Regierungsrat um eine offene Beurteilung, wohin die Reise geht.
- Finanzierung des Psychiatrischen Zentrums nach dem Verursacherprinzip mit der Aufschlüsselung in Akutpsychiatrie, ambulante Psychiatrie und Pflegefinanzierung.

Zum Investitionsplan 2015–2020: Gemäss den finanzpolitischen Zielen geht der Regierungsrat in den folgenden Jahren von einer durchschnittlichen Selbstfinanzierung von 80 % aus. Die Verschuldung wird also weiter steigen. Wir haben in jüngster Zeit über unsere Verhältnisse investiert und bei den zukünftigen Investitionen ist Zurückhaltung angesagt.

Zum Abschluss noch zu den Kennzahlen: Mit der neuen Rechnungslegung erhalten Kennzahlen zur Beurteilung der Finanzsituation einen grösseren Stellenwert. Drei davon seien hier herausgegriffen:

- Nettoverschuldungsquotient von 30 %
- Selbstfinanzierungsgrad von 46.7 %
- Zinsbelastungsanteil von 0.5 %

Nicht mehr im Bericht erwähnt ist die Staatsquote, was zu bedauern ist. Isoliert betrachtet, zeigen die Kennzahlen – berechnet auf dem Finanzplan 2015 – nach wie vor eine finanziell geordnete Situation, allerdings mit dem schon mehrmals erwähnten stark negativen Trend. Kennzahlen sind das eine, aber der Blick

in die Zukunft darf durch sie nicht beeinträchtigt werden. Der Finanzplan zeigt erneut schonungslos auf, was alles notwendig ist, um das Ziel eines ausgeglichenen Staatshaushaltes wieder zu erreichen.

Die Finanzkommission empfiehlt, den Finanzplan 2015–2018 und den Investitionsplan 2015–2020 zur Kenntnis zu nehmen.

Landolt–Gais, im Namen der SP-Fraktion: Am 30. April 2012 nahm der Kantonsrat den Finanzplan 2012–2015, und mehr als eineinhalb Jahre später, am 2. Dezember 2013, denjenigen von 2014–2017 zur Kenntnis. Heute, ein halbes Jahr später, nehmen wir den Finanzplan 2015–2018 und den Investitionsplan 2015–2020 zur Kenntnis. Ob die regelmässige Unregelmässigkeit weiter geht, werden wir sehen, werden wir doch auch in Zukunft mit Neuem und Unvorhergesehenem konfrontiert werden. Mit diesem Finanzplan ändert auch die Legislaturperiode. Diese bietet Anlass, die finanzpolitischen Ziele für die neue Legislaturperiode 2015–2019 anzupassen. Die Ziele sind nun finanzhaushaltsgesetz-konform.

Steuerfuss: Während es noch in der letzten Periode hiess, Appenzell Ausserrhoden soll sich im steuergünstigsten Drittel aller Kantone positionieren, werden jetzt die Steuerfüsse für natürliche und juristische Personen explizit erwähnt. Ist das sinnvoll? Die jüngste Vergangenheit lehrte uns doch, dass Anpassungen in diesem Bereich helfen können, Ziele zu erreichen. Wenn in einem Jahr keine SNB-Gewinne ausgeschüttet werden können, so würde dies einem Ausfall von 0.1 Steuereinheiten entsprechen. Der Finanzausgleich basiert auf Faktoren, die sich immer schneller verändern. Der Ressourcenindex ist also eine immer schwieriger abzuschätzende und planbare Grösse. Wieso wird finanzpolitisch nicht weiterhin eine Gesamtbetrachtung gemacht, sprich Kanton und Gemeinden zusammen, und nicht nur immer der Kanton isoliert?

Ein ausgeglichener Finanzhaushalt wurde in der letzten Legislaturperiode nur angestrebt. Heute lautet die Vorgabe nun, dass im ersten Jahr der Aufwandüberschuss 5 Mio. Franken nicht überschreiten darf. Ab 2016 soll das operative Ergebnis dann den Bestrebungen der letzten Legislaturperiode entsprechen, nämlich ausgeglichen zu sein. Jetzt wird mittels Entlastungsprogramm versucht, das verpasste, angestrebte Ziel nachzubessern. Selbstfinanzierungsgrad und Nettoverschuldung sind zwei Grössen, die sich gegenseitig beeinflussen. Gerade bei den Investitionen gilt es doch, verschiedene Aspekte im Auge zu behalten. Mit dem neuen Finanzhaushaltsgesetz fallen Aufwände, die bisher als Investitionen galten, neu in den Unterhalt. Diese Aufwände dürfen nicht vernachlässigt werden. Mit Investitionen kann sich die öffentliche Hand auch antizyklisch verhalten. Hier gilt es, das richtige Gespür zu entwickeln. Gesamthaft heisst das, dass wir uns über die Jahre gesehen nur das leisten, was wir auch zu tragen fähig sind. Wer heute Fremdkapital zu verzinsen hat weiss, wie günstig die Situation momentan ist. Wie bereits erwähnt, können sich heute die Verhältnisse unverhofft und schnell ändern und die anvisierten 2 % sind dann unter Umständen schnell nicht mehr realistisch. Wie schnell sich die Rahmenbedingungen ändern können, zeigen auch die kürzlich nach unten korrigierten Prognosen der Konjunkturforschungsstelle (KOF) der ETH Zürich betreffend Wirtschaftswachstum. Geht die KOF für das Jahr 2014 noch von einem Wachstum des Bruttoinlandprodukts von 1.8 % aus – was den Annahmen im Finanzplan entspricht – ist die Prognose für 2015 gemäss Bericht von letztem Freitag um 0.2 % weniger hoch als diejenige im Finanzplan. Appenzell Ausserrhoden rechnet mit einem Wachstum von 2.2 % und die KOF geht lediglich von 2.0 % aus. Welche Auswirkungen hat eine Abweichung von 0.1 % auf den Finanzplan? Sorgenfalten bereitet der SP-Fraktion die Entwicklung der Unterhaltskosten in der Informatik, die auf S. 8 unten aufgeführt sind. Worauf ist diese Entwicklung ab 2016 zurückzuführen?

Die SP-Fraktion nimmt vom Finanzplan 2015–2018 und vom Investitionsplan 2015–2020 mit Diskussion Kenntnis.

Wiesli–Teufen, im Namen der Fraktion der FDP. Die Liberalen: Die Fraktion der FDP. Die Liberalen nimmt zur Kenntnis, dass der vorliegende Finanzplan 2015–2018 und Investitionsplan 2015–2020 seriös und kompetent erarbeitet und realistische Plangrössen verwendet wurden. Einige dieser Plangrössen haben allerdings das Potenzial, das Planergebnis deutlich zu verändern. So entspricht die von der Bundesverwaltung vorgegebene Teuerungsplanung für die nächsten vier Jahre mit 0.7 – 1 % nicht der momentanen Teuerungsentwicklung und dürfte kurzfristig gewisses Reservepotenzial in Form von weniger Kosten enthalten. Dasselbe gilt für die Finanzausgleichsplanung des Bundes, wo sich der Ressourcenindex für Appenzell Ausserrhoden nun wieder um 0.6 % verschlechtert hat und somit 1.7 Mio. Franken mehr der Kantonskasse zufließen. Mit der sehr vorsichtigen Zunahmeplanung dieser Ausgleichsgelder besteht auch hier ein gewisses Reservepotenzial in Form von eventuell klar grösseren Einnahmen in die Richtung von 50 Mio. Franken, wie es Regierungsrat Frei bereits ausgeführt hat. Dagegen ist der Einbezug der Nationalbankgewinnausschüttung von 4.5 Mio. Franken in die Planung eher ein Risikoposten. Unter dem Strich ist die Fraktion der FDP. Die Liberalen aber der Meinung, dass es sich um realistische Plangrössen mit gewissen Unschärfen handelt. Wir halten klar fest, dass die Finanz- und Investitionsplanung seriös durchgeführt wurde.

Neu sind im Finanzplan auf S. 5 die finanzpolitischen Ziele für die Legislatur 2015–2019. Die Fraktion der FDP. Die Liberalen hat die vorgeschlagenen Steuerungsgrössen und -ziele für

- den Steuerfuss
- das operative Ergebnis der Erfolgsrechnung (Aufwandüberschussbegrenzung)
- die Nettoschulden I pro Einwohner
- den Selbstfinanzierungsgrad
- und den Zinslastenanteil

zur Kenntnis genommen. Die Fraktion der FDP. Die Liberalen hält hierzu fest, dass der Steuerfuss sowie die Staatsquote in der Vergangenheit zwei wichtige finanzpolitische Steuerungsgrössen waren. Der künftige Verzicht auf die Steuergrösse «Staatsquote» hat daher Fragen aufgeworfen – insbesondere da das Bundesamt für Statistik diese Kennzahl sowieso ermittelt. Es ist daher wünschenswert, die Staatsquote weiterhin als Planungsgrösse einzubeziehen oder den Berichten zumindest wieder beizufügen.

In diesem Sinn nimmt die Fraktion der FDP. Die Liberalen Kenntnis von beiden Berichten.

Bischof–Teufen, im Namen der SVP-Fraktion: Der Finanzplan 2015–2018 beinhaltet alle geplanten Massnahmen des Entlastungspaketes 2015 und zeigt nochmals deutlich auf, dass wir das Entlastungspaket anschliessend zwingend in dieser Grössenordnung verabschieden müssen. Nur so erreichen wir in den nächsten Jahren ein positives operatives Ergebnis. Aus heutiger Sicht ist der Finanzplan realistisch, sofern sich alle Beteiligten ihrer Verantwortung bewusst sind und sich auch an die finanzpolitischen Ziele und Vorgaben des Finanzplans halten. Der Spielraum ist sehr begrenzt und eine grosse Ausgabendisziplin auf allen Stufen ist notwendig. Besonders ins Auge sticht das ambitionierte Ziel des Selbstfinanzierungsgrades von 80 %, das aber unbedingt erreicht oder gar übertroffen werden muss. Ebenso sportlich ist die Planung bei den Steuereinnahmen mit einem Wachstum von 4 % im nächsten Jahr. Das Wachstum beim Personalaufwand von maximal 1 % und der Sachaufwand ohne Wachstum kann die SVP-Fraktion unterstützen. Jedoch ist darauf zu achten, dass insbesondere beim Personal keine Ausweitung durch neue Aufgaben stattfindet. In diesem Punkt ist der Kantonsrat gleichermassen wie der Regierungsrat verantwortlich.

Fragen stellen sich zu den Realisierungschancen der Liegenschafts- und Grundstückverkäufe auf S. 7 und zur Notwendigkeit der zusätzlichen Stellen bei der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde. Die SVP-Fraktion

erwartet vor der Bewilligung der Stellen eine Auslegeordnung und Gesamtübersicht zur Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde. Inwieweit kann der Regierungsrat bereits heute über den Zustand der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde informieren? Wir bedauern ebenfalls, dass die Staatsquote neu nicht mehr aufgeführt wird und würden es wie unsere Vorredner begrüßen, wenn diese zukünftig wieder in den Finanzplan integriert würde. Seit Jahren fordert die SVP-Fraktion bei den Netto-Investitionen ein Zurückfahren auf unter 20 Mio. Franken als jährliches Maximum. Insofern sind die geplanten Ausgaben für die Jahre 2015–2018 immer noch zu hoch. Mit diesen Ausgaben kann das finanzpolitische Ziel bezüglich Selbstfinanzierungsgrad auf S. 5 – wie es die Finanzkommission ebenfalls aufgezeigt hat – nicht eingehalten werden. Wir fordern den Regierungsrat auf, in diesem Punkt die Ausgaben zu reduzieren. Ebenso erwarten wir eine Information bezüglich des Psychiatrischen Zentrums und dem Baustopp. Wohin geht dort die Reise? Besten Dank für die Beantwortung der offenen Punkte.

In diesem Sinn nimmt die SVP-Fraktion einstimmig Kenntnis.

Frischknecht–Herisau, im Namen der CVP/EVP-Fraktion: Die CVP/EVP-Fraktion hat den Finanzplan 2015–2018 und den Investitionsplan 2015–2020 ausführlich diskutiert und beraten. In den vorliegenden Berichten sind bereits die mittelfristigen Auswirkungen des Entlastungsprogramms 2015 ersichtlich. Zur Aufgabenüberprüfung liegen noch keine Beschlüsse vor, weshalb Pauschalbeträge berücksichtigt wurden. An dieser Stelle erlauben wir uns die Bemerkung, dass es grundsätzlich sinnvoller gewesen wäre, den Finanzplan und den Investitionsplan an der heutigen Sitzung nach dem Traktandum zum Entlastungsprogramm 2015 zu behandeln. Wir unterstützen die finanzpolitischen Ziele für die Legislaturperiode 2015–2019 und sind der Überzeugung, dass diese realistisch sind, wenn das Entlastungsprogramm erfolgreich umgesetzt werden kann. Dennoch sind in der CVP/EVP-Fraktion zum Finanzplan 2015–2018 und zum Investitionsplan 2015–2020 einige Unklarheiten vorhanden:

- Liegenschaftsverkauf Krombach, Herisau: Unserer Meinung nach ist der Ertrag sehr optimistisch einkalkuliert worden. Woher kennt der Kanton die Absicht der Stimmbürgerinnen und Stimmbürger?
- Elektronisches Archiv: Was ist damit gemeint? Weshalb erfolgen die zusätzlichen Kosten erst ab 2016?
- Finanzierung Psychiatrisches Zentrum: Aus welchem Grund reduzieren sich künftig die Ausgaben?
- Ergänzungsleistungen: Was sind die Gründe für die doch sehr hohen Ausgaben? Um was für Mehrkosten handelt es sich dabei?
- Nutzung Wohnung Fünfeckpalast: Warum erscheint diese bei den neuen Ausgaben auf S. 9 und ebenfalls auf S. 10 unter den nicht aufgenommenen Anträgen? Was gilt nun?

Die CVP/EVP-Fraktion nimmt den Finanzplan 2015–2018 und den Investitionsplan 2015–2020 zur Kenntnis.

Solenthaler–Wald, im Namen der Gruppierung der Parteiunabhängigen: Grundsätzlich werden der vorliegende Finanzplan 2015–2018 und der Investitionsplan 2015–2020 – mit Dank an den Regierungsrat und alle Beteiligten für die sehr gute Arbeit – zur Kenntnis genommen. Er bildet wiederum eine fundierte und wertvolle Planungsgrundlage und zeigt nebst den finanziellen Konsequenzen aus der Einführung von HRM2 auf, dass mit den Massnahmen aus dem Entlastungsprogramm ein ausgeglichener Finanzhaushalt ab 2016 erreicht werden kann. Die Planungsgrundlagen, die Annahmen und die Entwicklung der Konjunktur erachten wir als realistisch. Die Entwicklungen der wesentlichen Ertragspositionen wie Staatssteuern und Finanzausgleich des Bundes sind nachvollziehbar. Erfreut sind wir, dass die Nettoinvestitionen auf das im

letzten Jahr geforderte Niveau von rund 20 Mio. Franken reduziert wurden. Folgende Punkte haben zu Diskussionen und Fragen Anlass gegeben:

- Bei den finanzpolitischen Zielen ist die Staatsquote, welche bisher doch eine hohe Bedeutung hatte, nicht mehr aufgeführt. Wir haben uns die Frage nach dem Grund gestellt und sind klar der Meinung, dass die Staatsquote als wichtige Kennzahl weitergeführt werden müsste.
- Die Planwerte für den Gewinnanteil der SNB haben zur Diskussion geführt, ob die eingesetzten Erträge wirklich realistisch sind oder nur eine politische Wirkung nach aussen haben sollen.
- Bezüglich Liegenschafts- und Landverkäufe stellt sich uns wiederum die Frage, ob die vorgesehenen Erträge realistisch sind.
- Bei der Entwicklung der Aufwandarten haben die massiven Mehrausgaben – insbesondere bei den Departementen Gesundheit sowie Inneres und Kultur – zu Diskussionen geführt. Sie sind aber nachvollziehbar.
- Die Kennzahlen nach neuem Finanzhaushaltsgesetz bewegen sich mit Ausnahme des Selbstfinanzierungsgrades im Rahmen und sind aussagekräftig für die finanzpolitische Lagebeurteilung.

Weitere Fragen folgen in der Detailberatung. Wir danken für die Antworten und Ausführungen des Regierungsrates und nehmen den Finanzplan 2015–2018 und den Investitionsplan 2015–2020 einstimmig zur Kenntnis.

Regierungsrat Frei: Besten Dank für Ihre Rückmeldungen, welche bereits einige Detailfragen enthielten. Der Selbstfinanzierungsgrad von 80 % wurde mehrfach angesprochen. Die Definition durch die Finanzkommission und die Beurteilung, dass es sich um ein ehrgeiziges Ziel handelt, ist korrekt. Im Jahr 2019, welches auch noch in diese Legislatur fällt, müssen wir einen Selbstfinanzierungsgrad von über 100 % erreichen, das heisst, wir müssen wieder die Situation schaffen, mehr Geld einzunehmen als auszugeben. Weil die Gewährung der Darlehen an den SVAR und an die ARI ebenfalls über die Investitionsrechnung erfolgt, drücken diese Darlehen entsprechend auf den Selbstfinanzierungsgrad. Es handelt sich um ein ehrgeiziges Ziel, aber es ist realistisch.

Mehrmals erwähnt wurde der Steuerfuss in den finanzpolitischen Zielen. Wir haben uns für die Nennung der Steuerfüsse von 3.2 Einheiten und 6.5 % entschieden, es wurde aber gefordert, dass diese als Maximum zu bezeichnen seien. Es wird in Ihren Händen liegen, ob der Regierungsrat bei diesen Steuerfüssen – er betrachtet diese schon als Maximum für diese Periode – bleiben kann. Sollten wir wieder im Geld schwimmen, habe ich keine Angst, dass Sie im Kantonsrat nicht Ideen haben werden, wie einerseits beim Steuerfuss und andererseits auf der Ausgabenseite kreativ gewirkt werden kann. In einer separaten Abstimmung haben Sie jedes Jahr die Möglichkeit, über den Steuerfuss zu befinden.

Bei den SNB-Erträgen haben wir den diesjährigen Ausfall hinzunehmen. Die Finanzdirektoren gehen aber schweizweit davon aus, dass es eine Nationalbank, welche keinen Gewinn erzielt, nicht geben darf. Die SNB muss mittelfristig einen Gewinn erzielen. In der 103-jährigen Geschichte ist es das erste Jahr, in welchem die SNB keinen Gewinn ausschüttet – ich sage das, damit Sie die Relation sehen. Die Kantone befinden sich mit der SNB in einer neuen Verhandlungsrunde für die nächsten vier Jahre 2015–2019. Eines der unglücklichsten Zeichen, welches die Kantone geben könnten wäre, den Betrag nicht mehr zu veranschlagen – das wäre ein Eingeständnis, dass nicht mehr mit einer Gewinnausschüttung gerechnet würde. Beim Bund gibt es viele Departemente, die sich sofort auf das Geld stürzen würden – die AHV und weitere

Sozialwerke erhalten heute bereits einen Drittel – und diese würden sich ins Fäustchen lachen. Die Kantone sind Hauptaktionäre der SNB und in unserer Verhandlungsposition möchten wir verdeutlichen, dass wir damit rechnen, dass die SNB auch die Interessen der Kantone – und damit des Volkes – und nicht nur die Wirtschaftsinteressen in den Vordergrund stellt. Die Wirtschaft hat sich schon lange auf die Mindestkursentwicklung eingestellt.

Verschiedentlich wurde gefordert, wir hätten eine gesamtpolitische Finanzbetrachtung zu machen und dabei wurde die Staatsquote angesprochen. Die Staatsquote ist im Finanzplan 2015–2018 nicht mehr zu finden, sie war darin eigentlich auch artfremd, denn sie wird wohl neu durch das Bundesamt für Statistik erhoben, die Datenlage ist jedoch – wenn ins Detail gegangen werden soll – zu Beginn der Erfassung noch nicht sehr gut. Die Staatsquote kann nur am Kanton und den Gemeinden gemeinsam gemessen werden. Sie soll aber weiterhin ein wichtiges Element bleiben. Sie erhalten jährlich den Monitoringbericht der ecopol AG zur Kenntnisnahme und darin sind nebst vielen weiteren Indikatoren Aussagen zur Staatsquote zu finden. Wir möchten die Staatsquote weiterhin führen, aber in einer Gesamtbetrachtung von Kanton und Gemeinden, denn nur so macht sie Sinn. Das seit dem 1. Januar 2014 geltende HRM2 wird wahrscheinlich auch mehr Transparenz und Wahrheit in die Staatsquote bringen. Wenn beispielsweise in den Gemeinden Überschreibungen getätigt werden, verzerren diese das Bild doch erheblich.

Zum Bruttoinlandprodukt und zu den Steuererträgen wurde mehrmals gefragt, ob diese realistisch seien. Die Steuererträge befinden sich aus aktueller Sicht – gemäss den Mai-Zahlen – genau auf diesem Wachstumskurs. Die Erträge sind realistisch und wir sehen die Tendenz, dass vor allem die Steuererträge 2013 und die provisorischen Rechnungen 2014 wieder mehr ansteigen werden. Wir sind der Meinung, dass die Planung mit 4 % so korrekt ist. Zu den Teuerungsannahmen: Das KOF veröffentlicht alle drei Monate neue Zahlen und interessant sind diese nur, wenn sie etwas nach oben oder nach unten gehen. Das Bruttoinlandprodukt ist der eine Faktor und die Teuerung der andere und diese beiden müssen zusammen im Finanzplan abgebildet werden. Es wurde richtigerweise gesagt, dass bei der Teuerung noch gewisse Reserven enthalten sind. Wir gehen hier aber nach System und machen nicht jedes Mal neue Regeln, sondern übernehmen die Planung des Bundes, denn viele Transferzahlungen kommen vom Bund in den Kanton und gelangen dann zu den entsprechenden Verbrauchern.

Sie haben sich erkundigt, ob die geplanten Einnahmen aus Liegenschaftsverkäufen realistisch seien? Wir haben diese Zahlen im Detail geprüft und ich kann Ihnen sagen: Ja, sie sind realistisch. Die Bewertung der Liegenschaften – wenn sie vom Verwaltungsvermögen ins Finanzvermögen übergehen – ist immer wieder ein Thema. Per Ende Jahr werden wir jeweils eine Bewertung vornehmen müssen und wenn es Aufwertungen durch einen Zonenwechsel gibt, muss dies entsprechend abgebildet werden. Wir sind der Meinung, dass die Zahlen realistisch sind, aber teilweise kann es sich auch um Buchgewinne handeln und nicht um tatsächlich realisierte Gewinne.

Dies die wichtigsten Ausführungen zu den allgemeinen Themen, auf die weiteren Fragen werde ich in der Detailberatung eingehen.

Detailberatung.

1.2. Finanzpolitische Ziele (S. 5)

Solenthaler–Wald: In den finanzpolitischen Zielen ist Folgendes zu lesen: «Das operative Ergebnis der Erfolgsrechnung darf im Voranschlag 2015 einen Aufwandüberschuss in der Höhe von 5 Mio. Franken nicht übersteigen...». Auf S. 17 ist im operativen Ergebnis des Finanzplanes 2015 ein Aufwandüberschuss von rund 1.8 Mio. Franken eingestellt. Welches sind die Überlegungen zur doch grossen Abweichung zwischen Maximalwert und Planwert in der Grössenordnung von rund 3 Mio. Franken?

Regierungsrat Frei: Diese Abweichung wurde richtig erkannt. Wir haben den Voranschlag 2015 noch nicht im Detail ausgearbeitet, er ist aktuell in Erarbeitung. Bei der Erstellung des Finanzplanes stand die Frage betreffend Höhe des SNB-Ertrags noch offen und wir werden im Herbst nochmals beurteilen müssen, ob wir diesen bei 4.5 Mio. Franken belassen sollen. Diesbezüglich besteht noch eine gewisse Ungenauigkeit. Zudem kennen wir nun die Zahlen zum Finanzausgleich. Wir haben geschrieben, dass die Grenze von 5 Mio. Franken nicht überstiegen werden soll und der Betrag von 1.8 Mio. Franken ist im Text auch zu finden.

1.4. Entwicklung der wichtigsten Einnahmen (S. 7)

Biasotto–Urnäsch: Wenn bei vier Ertragspositionen eines Finanzplanes eine Position – beispielsweise die SNB-Gewinne – zu optimistisch beurteilt wird, kann das akzeptiert werden. Werden aber alle vier Positionen, welche natürlich unterschiedlich gross sind, zu optimistisch beurteilt und unter Negierung von Konjunkturzyklen eingesetzt, ist das in meinen Augen unseriös. Die prognostizierten Ergebnisse ab 2015 sind aus meiner Sicht nicht realistisch. Die Konjunktur hat seit 2002 zugenommen, mit einem Einbruch 2008 und 2009. Diese Finanzkrise hat sich aber schnell wieder erholt und es geht weiter aufwärts. Wir kennen die historischen, aber auch die prognostizierten Konjunkturzyklen und negieren diese aus meiner Sicht. Würde in meiner Unternehmung ein solcher Finanzplan mit zu optimistischen Ertragspositionen vorgelegt, würde ich diesen an den Verfasser und Absender zurückweisen.

Solenthaler–Wald: Ich habe eine Frage zu den Liegenschafts- und Grundstücksverkäufen. Mich würde interessieren, wie sich diese Positionen zusammensetzen, beziehungsweise wie hoch der Anteil an effektiv realisierten Gewinnen und der Anteil an Buchgewinnen ist, die Regierungsrat Frei ausgeführt hat.

Regierungsrat Brunnschweiler, Direktor Departement Bau und Umwelt: Im Zusammenhang mit dem Bau des Zeughauses in Herisau haben wir das Ziel gesetzt, 12 Mio. Franken mit Grundstücksverkäufen realisieren zu wollen. Stand heute befinden wir uns bei 10 Mio. Franken, davon entfallen 2.6 Mio. Franken auf Buchgewinne aus der Aufwertung einer Liegenschaft, welche vom Verwaltungs- ins Finanzvermögen übertragen wurde und als Bauland verkauft werden soll. Erlauben Sie mir eine Ergänzung: Bei der Beratung des letzten Finanzplanes wurde ebenfalls gefragt, ob die geplanten 5 Mio. Franken im Jahr 2014 realisiert werden können. Diese Zahl wurde erreicht, wir befinden uns heute auf dem Stand von 5.4 Mio. Franken.

Regierungsrat Frei: Ich möchte unterstreichen, was Regierungsrat Brunnschweiler eben ausgeführt hat. Wir haben die Positionen im Detail geprüft und gemäss HRM2 sind die Buchgewinne entsprechend darzulegen. Vieles wurde realisiert oder befindet sich in Planung. Ich möchte im Moment nicht weiter in die Details gehen, im Rahmen des Voranschlags besteht dazu die Möglichkeit.

Kantonsrat Biasotto–Urnäsch hat eine etwas einfache Berechnung gemacht – er hat unseren Kanton mit seiner Unternehmung verglichen. Er ist der Ansicht, dass die getroffenen Annahmen nicht realistisch seien, da dies in einer Unternehmung ganz anders betrachtet werden müsse – so habe ich das jedenfalls verstanden. Die Zahlen zum Finanzausgleich haben wohl etwas mit der Konjunktur und der Wirtschaftskrise zu tun, es besteht jedoch ein Verzögerungseffekt von vier bis fünf Jahren. Wir haben die Wirtschaftskrise mit den Fakten von 2008, 2009 und 2010 abgebildet. Die ressourcenstarken Kantone wie Zürich, Zug, Schwyz usw. zeigen die Gegenbewegung. Die Zahlen sind nach der aktuellen Planung eher pessimistisch und wurden sicherlich nicht unrealistisch budgetiert. Zur SNB habe ich mich bereits geäußert und zu den Grundstücksverkäufen sind wir ebenfalls der Meinung, dass die Planung realistisch ist. Sie müssten schon noch etwas konkreter werden, aus welchen Gründen die Zahlen nicht realistisch sind. Es genügt mir nicht, wenn Sie plakativ sagen, dass Sie eine solche Planung in Ihrer Firma zurückweisen würden, ich will Fleisch am Knochen und kann dann vielleicht noch etwas in die Tiefe gehen.

Kantonsratspräsident Rohner–Grub: Kantonsrat Müller–Speicher hat sich bis Mittag entschuldigt, das absolute Mehr beträgt 32.

1.5. Allgemeine Entwicklung der Aufwandarten (S. 8)

Landolt–Gais: Ich habe in meinem Eintretensvotum die Frage betreffend der Entwicklung der Informatik-Unterhaltskosten aufgeworfen. Wir fragen uns, weshalb ab 2016 eine solche Entwicklung stattfinden soll.

Regierungsrat Frei: Im Moment befindet sich die Informatikstrategie bei Kanton und Gemeinden in der Anhörung. Die Informatikstrategie beinhaltet umfangreiche Projekte im Bereich E-Government. Alle E-Government-Lösungen, welche in den nächsten Jahren realisiert werden sollen, sind in einer Planung dargestellt. Teilweise handelt es sich um gemeinsame Projekte von Kanton und Gemeinden, teilweise sind es aber auch kantonale Projekte wie beispielsweise das eVoting. Die anfallenden Kosten sind im Investitionsplan auf S. 34 dargestellt. Unter dem Departement Finanzen werden alle Projekte einzeln aufgeführt und die Beträge auf S. 8 entsprechen den daraus resultierenden Abschreibungen aus diesen Investitionen.

Altherr–Teufen: Im Namen der Finanzkommission und einigen anderen Votanten möchte ich nochmals auf die Entwicklung des Personalaufwandes der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde auf S. 9 zurückkommen. Können Sie uns sagen, wohin die Reise gehen soll?

Regierungsrat Frei: Gerne beziehe ich zur Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde und zur Wohnung im Fünfeckpalast Stellung. Zur Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde liegt uns für die morgige Regierungsratssitzung ein Antrag vor – wir haben also noch nicht entschieden. Das Departement Finanzen war im finanziellen Mitberichtverfahren in dieses Geschäft involviert und wir sind der Meinung, dass die Aufgaben, wie sie das Bundesgesetz vorgeben, mit dem heutigen Personalbestand nicht mehr voll erfüllt werden können. Dem Regierungsrat wurde beantragt, die Stellen entsprechend aufzustocken. Da es sich um eine Vollzugsaufgabe des Bundes handelt, sind wir klar der Meinung, dass die Ausgabe gebunden ist. Gedacht ist, dass morgen im Rahmen einer Kreditüberschreitung ein kleiner Teil schon für dieses Jahr beschlossen und der Betrag im Voranschlag 2015 eingestellt werden soll. Als die Inkraftsetzung des neuen Kindes- und Erwachsenenschutzrechtes geplant wurde, meldeten uns die Gemeinden die Anzahl Fälle. Heute ist das Bild, was die Menge betrifft, jedoch ein ganz anderes, als damals angenommen wurde. Dieser Umstand zwingt uns, im Sinne des Vollzugs von Bundesrecht, aber auch unter Berücksichtigung der Geschwindigkeit der Fallbehandlungen, nachzugeben. Und deshalb ist der Regierungsrat ausnahmsweise zur Ansicht gelangt,

dass eine Stellenerweiterung in diesem Fall wahrscheinlich ausgewiesen ist. Formell werden wir morgen über diesen Antrag beschliessen, aber im Sinne der Transparenz habe ich bereits einige Ausführungen gemacht.

Kantonsrätin Frischknecht–Herisau hat sich erkundigt, weshalb die Nutzung der Wohnung im Fünfeckpalast bei den neuen Ausgaben auf S. 9 und ebenfalls auf S. 10 unter den nicht aufgenommenen Anträgen erscheint. In der ursprünglichen Planung war der gesamte Betrag bei den aufgenommenen Anträgen vorgesehen. Dann wurde nochmals geprüft, ob dies auch günstiger gemacht werden könnte. Weil wir andere Lösungen gefunden haben, sind jetzt 31'000 Franken bei den aufgenommenen Anträgen und 50'000 Franken bei den nicht aufgenommenen Anträgen zu finden.

Regierungsrat Wernli, Direktor Departement Inneres und Kultur: Ich danke Regierungsrat Frei für seine Ausführungen, er hat die Situation auf den Punkt gebracht. Gerne möchte ich noch einige Ergänzungen anbringen. Der Präsident der Finanzkommission hat seine Sorge bezüglich der Entwicklung bei der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde – sowohl was den Personalaufwand wie auch sonstige finanzielle Entwicklungen betrifft – zum Ausdruck gebracht. Dafür habe ich volles Verständnis. Ich kann Ihnen aber versichern, dass dem Regierungsrat gesunde Finanzen am Herzen liegen und Sie können sich vorstellen, dass die Situation unter dem Umstand, dass die 200'000 Franken erst einmal in den Finanzplan aufgenommen wurden und Regierungsrat Frei den Antrag morgen positiv beurteilen wird, wirklich eine besondere ist. Ich möchte Sie daran erinnern, dass im Gesetzgebungsprozess von einem bestimmten Mengengerüst ausgegangen wurde. Dieses sah rund 200 neu angeordnete Massnahmen pro Jahr und rund 1'000 laufende Fälle per Ende Jahr vor. Diese Annahmen beinhalteten dem bisherigen Recht gegenüber einen gewissen Mehraufwand. In der Tat ist es aber so, dass im ersten Betriebsjahr 2013 mehr als doppelt so viele neu angeordnete Massnahmen ausgesprochen wurden und ein Viertel mehr laufende Fälle per Ende Jahr offen waren. Damit aber nicht genug: Wir verzeichnen eine unglaubliche Zahl an Gefährdungsmeldungen – 2013 lag im Durchschnitt eine Gefährdungsmeldung pro Tag vor. In diesem Zusammenhang spreche ich immer von einem Dambruch, denn wir haben festgestellt, dass gewisse Meldungen zurückgehalten wurden und die Personen sich am 1. Januar gemeldet haben, als die neue Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde tätig wurde. Gesamtschweizerisch wird auch festgestellt, dass die Zunahme der Fälle mit der Anonymität, der Professionalität und dem bereits erwähnten Nachholbedarf zusammenhängt. Es ist unglaublich, was hier passiert, aber ich bin stolz auf mein Team. Wir verzeichnen elf Vollstellen sowie eine Stelle in der Pflegekinderaufsicht. Von diesen 12 Stellen sind wir im Gesetzgebungsprozess ausgegangen und Sie können sich lebhaft vorstellen, dass bei dieser Steigerung eine Stellenerweiterung mehr als ausgewiesen ist. Wir hoffen, die Aufgaben mit dieser relativ bescheidenen Stellenerweiterung erfüllen zu können, da wir über eine schlanke Organisation verfügen, die effizient ist und vor allem auf sehr engagierte und motivierte Mitarbeitende zählen kann. Wir müssen aber aufpassen, dass wir diese bei der Stange halten können, wir hatten in den vergangenen anderthalb Jahren bereits mehrere Krankheitsausfälle über längere Zeit. Es handelt sich um eine Organisation, die sich im Aufbau befindet und ich muss um die Mitarbeitenden besorgt sein. Erwähnenswert ist auch, dass wir die Aufgaben in dieser Phase nur deshalb einigermaßen erfüllen können, weil wir eine Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde sind, die im Bereich des digitalen Arbeitens wahrscheinlich führend ist. Dazu wurde damals ein Grundsatzentscheid gefällt. Wir arbeiten noch nicht zu 100 % digital, wahrscheinlich liegt der Anteil bei 80 %, aber es handelt sich um einen guten Grundsatzentscheid, sonst könnten wir die Aufgaben gar nicht bewältigen. Herzlichen Dank für Ihr Verständnis.

Regierungsrat Weishaupt, Direktor Departement Gesundheit: In den Eintretensvoten wurde verschiedentlich das Psychiatrische Zentrum angesprochen. Das Departement Finanzen und das Departement Gesundheit haben dem SVAR anfangs dieses Jahres im Hinblick auf den Voranschlag 2015 einen klaren

Auftrag erteilt. Wir fordern vom SVAR eine transparente Kostenstellenrechnung, welche klar unterscheidet zwischen stationärer Akutpsychiatrie, ambulanter Akutpsychiatrie, Wohn- und Pflegezentrum sowie Wohnheim/Behindertenwerkstätten. Ein fünfter Punkt betrifft die gemeinwirtschaftlichen Leistungen. Wir befinden uns in einem Übergang der Finanzierung. Im Jahr 2013 verfügten wir noch über einen Globalkredit, jetzt kennen wir bereits das Kreditsystem, das heisst die einzelnen Tranchen werden nur noch als Kredit gegen Rechnung gesprochen. Im Voranschlag 2015 werden wir dann eine differenzierte Rechnung haben – das sind die Vorgaben. Zurzeit sind die Arbeiten im SVAR unter Hochdruck im Gang. Es gibt sicher verschiedene Punkte, welche in diesem Bereich schwierig sind, zwei davon möchte ich erwähnen: Einerseits haben wir in der Psychiatrie im Unterschied zur Akut-Somatik noch keine Fallpauschalen. In den Spitälern Heiden und Herisau kann mit Fallpauschalen abgerechnet werden, mit Fallpauschalen für die Psychiatrie dürfen wir erst auf das Jahr 2018 rechnen. Andererseits wurden die Bauten auf dem Gelände des Psychiatrischen Zentrums durch den Kanton im Mietverhältnis vergeben, dies im Unterschied zu den Spitälern Heiden und Herisau, welche im Rahmen des Spitalverbundgesetzes im Baurecht abgegeben wurden. Der Regierungsrat verfügt gemäss Gesetz über die Kompetenz, diesbezüglich mit der Zeit ebenfalls einen Wechsel zu vollziehen. Die Abklärungen zu einem Übergang vom Miet- zum Baurechtsverhältnis sind im Gange. Sie sehen, wir sind an der Arbeit. Es handelt sich um eine grosse Aufgabe, vor allem, weil nicht eine Stelle allein damit betraut ist. Die Aufgabe erfolgt in enger Zusammenarbeit zwischen dem SVAR, dem Finanzamt und dem Spitalamt.

Regierungsrat Brunnschweiler: Gerne mache ich noch einige Ausführungen zum Baustopp im Psychiatrischen Zentrum. Kürzlich haben wir das Haus 9 saniert, in welchem sich die Verwaltung befindet, weil dieses keine direkten Berührungspunkte zur Psychiatrie hat. Nebst den beiden bereits sanierten Häusern, der Kapelle und eben des Verwaltungsgebäudes ist das Vorgehen bei den übrigen Gebäuden noch offen. Wir haben nun zwei Möglichkeiten: Einerseits könnten die Häuser dem SVAR – wie bereits erwähnt – per Gesetz übergeben werden. Der SVAR würde die Sanierungen selbst übernehmen und der Restkredit aus der Volksabstimmung entfielen. Oder wir gehen gleich vor wie bei der Übergabe der Spitäler an den SVAR. Der Kanton würde mit den bereits gesprochenen Krediten fertigbauen – selbstverständlich angepasst an die neuen Bedürfnisse. Wir hoffen, bis Ende Jahr zu wissen, wie sich das neue Konzept präsentieren wird. Gehen wir so vor, könnten wir den Kredit verbauen, wie wir es beim Ambulatorium in Heiden oder der Sterilisation in Herisau gemacht haben. Noch offen sind die Mietverhältnisse. Der SVAR sagt aus, wir seien im Benchmark noch zu teuer. Per Ende Jahr sollten wir aber wissen, wohin die Reise geht.

Regierungsrat Wernli: Ich möchte auf die Frage im Eintretensvotum von Kantonsrätin Frischknecht–Herisau bezüglich des Mehraufwandes bei den Ergänzungsleistungen auf S. 9 antworten. Die Ergänzungsleistungen werden jeweils auf der Grundlage der Angaben der Ausgleichskasse und IV-Stelle budgetiert. Wir mussten einerseits feststellen, dass der Voranschlag für 2014 zu tief ausgefallen ist. Der Hauptgrund für die Steigerung ist aber klar die Gesamtentwicklung der Demografie. Es handelt sich um eine Entwicklung, die leider in allen Kantonen stattfindet. Es ist weitestgehend Bundesrecht massgebend und das kantonale Recht hat nur einen marginalen Einfluss. Die Sozialdirektorenkonferenz versucht gegenwärtig, zusammen mit der Finanzdirektorenkonferenz auf Bundesebene Druck zu machen, damit wir im Bereich der Ergänzungsleistungen die Kosten einigermassen in den Griff bekommen. Die Demografie ist aber nun mal der Hauptgrund für die Steigerung – vor allem in unserem Kanton.

2.1.2. Artengliederung pro Departement

15 Departement Volks- und Landwirtschaft (S. 24)

Stricker–Stein: Ich habe eine Frage zum Personalaufwand in den Jahren 2013 und 2014. Wie ist die Differenz zwischen diesen beiden Jahren zu erklären?

Regierungsrat Frei: Eigentlich müssten Sie das wissen. Im Voranschlag 2014 haben wir ausgewiesen, dass wir die regionale Arbeitsvermittlung und die Ausgleichskasse, welche bis anhin über das Personalbudget des Kantons abgerechnet wurden, ausgegliedert haben. Diese beiden Stellen laufen eigentlich über den Bund und sind nicht mehr in dieser Betrachtung zu finden. Es handelt sich um das Abbild des Voranschlages 2014, welcher korrekt kommentiert und ausgewiesen und im Kantonsrat behandelt wurde.

*Der **Ratsvorsitzende** stellt fest, dass der Rat nach Diskussion vom Finanzplan 2015–2018 sowie vom Investitionsplan 2015–2020 Kenntnis genommen hat.*

10. Kantonale Verordnung über die Landschaftsqualitätsbeiträge

Mit Bericht und Antrag vom 13. Mai 2014 beantragt der Regierungsrat:

1. auf die Vorlage einzutreten und
2. der Verordnung über die Landschaftsqualitätsbeiträge zuzustimmen.

Landammann Koller-Bohl, Direktorin Departement Volks- und Landwirtschaft: Wir haben das Privileg, in einer sehr schönen und gepflegten Landschaft zu leben. Eine Kulturlandschaft, die charakterisiert ist durch die Nutzungsvielfalt von Wiesen, Weiden, Ökoflächen, Wäldern und von Hochstammobstbäumen, markanten Feldbäumen und Lebhägen. Die Bevölkerungsumfrage im Jahr 2009 hat gezeigt, dass die intakte Landschaft für die Bevölkerung in Appenzell Ausserrhoden einen sehr hohen Stellenwert hat. Für den Tourismus ist unser Landschaftsbild ebenso bedeutungsvoll. Deshalb ist es wichtig, dass uns diese Landschaft in ihrer Art erhalten bleibt und auch weiterentwickelt wird. Die Pflege und Offenhaltung der Kulturlandschaft ist eine gemeinwirtschaftliche Leistung der Landwirtschaft. Diese und weitere gemeinwirtschaftliche Leistungen, die in Art. 104 der Bundesverfassung (BV; SR 101) verankert sind, entschädigt der Bund mit den Direktzahlungen an die Landwirte. Neben der Pflege der Kulturlandschaft verlangt die BV die sichere Landesversorgung, die Erhaltung der natürlichen Lebensgrundlagen und die Förderung besonders naturnaher und umweltfreundlicher Produktionsformen. Mit der aktuellen Reform der Agrarpolitik (AP) werden die Direktzahlungen sehr zielgerichtet auf Art. 104 BV ausgerichtet. Die AP bewegt sich in ihrer langfristigen Tendenz aus Sicht des Natur- und Landschaftsschutzes in die richtige Richtung, was für die Landwirtschaft die weitere Ökologisierung bedeutet. Neben der Produktion von Lebensmitteln sollen die Landwirte zu mehr Biodiversität und Landschaftsvielfalt beitragen.

Durch die Neugliederung der Direktzahlungen ab dem 1. Januar 2014 sind die landwirtschaftlichen Betriebe gefordert, in den Förderprogrammen Biodiversität und Landschaftsqualität zu partizipieren. Wie im erläuternden Bericht beschrieben, werden die nötigen Mittel dafür von den Übergangsbeiträgen umgelagert. Wer sich in der Landwirtschaft nicht in die geforderte Richtung bewegt, wird das Nachsehen haben. Als neues freiwilliges Programm, welches langfristig angelegt ist, wurden die Landschaftsqualitätsbeiträge (LQB) in die AP 2014–2017 aufgenommen. Der Bund ist in diesem Programm der Ansicht, dass der Erhalt einer intakten Kulturlandschaft den Kantonen etwas Wert sein muss und sie sich deshalb an diesen Programmen mit 10 % der Abgeltungen beteiligen sollen. Sämtliche Kantone der Schweiz haben beim Bund LQB-Projekte eingereicht. Für die Ausserrhoder Landwirtschaftsbetriebe ist es, nebst der gemeinwirtschaftlichen Leistung die sie an diesem Programm erbringen, auch finanziell wichtig, dass sie an diesen Beiträgen partizipieren können. Und nochmals, mit dem Kantonsbeitrag wird der neunfache Bundesbeitrag ausgelöst und damit die Einkommenssituation der Bauernfamilien im Kanton verbessert. Der volkswirtschaftliche Nutzen für unsere Region ist ein wichtiges Argument, unser Ausserrhodisches Projekt für die LQB umzusetzen. Das Landschaftsqualitätsprojekt Appenzell Ausserrhoden wurde durch eine breit abgestützte Arbeitsgruppe entwickelt. Das Landschaftsqualitätsprojekt, das der Regierungsrat beim Bundesamt für Landwirtschaft eingereicht hat, baut auf wenigen übersichtlichen Massnahmen auf. Die Auswahl der geförderten Landschaftselemente ist nicht von Nostalgie-Gedanken geprägt. Es setzt auf Objekte, die heute wirklich landschaftsprägend sind und für deren Unterhalt die Landwirtschaft auch tatsächlich aufkommt. Leistungen die durch Bäuerinnen und Bauern erbracht werden, wie zum Beispiel die arbeitsintensive Pflege von Lebhägen. Mit Recht wurde die Frage nach dem administrativen Aufwand für die Erstellung und den Vollzug dieses Förderprogramms aufgeworfen. Der Aufwand ist tatsächlich für alle Beteiligten beachtlich. Damit dieser

nicht ausufert, wurde bereits bei der Erarbeitung auf eine einfache, machbare Umsetzung geachtet. Im Vergleich zu anderen Projekten besteht ein überschaubarer Massnahmenkatalog. Der Mosaikbeitrag lässt sich aufgrund von bestehenden Plänen im geografischen Informationssystem GIS berechnen. Durch die effiziente Nutzung der EDV und des GIS wird der Vollzug nach der Ersterfassung fast automatisiert. Das Landwirtschaftsamt, welches im Zusammenhang mit der Umsetzung der AP 2014–2017 noch ganz andere Herausforderungen zu bewältigen hatte, wird auch diese Aufgabe effizient lösen.

Der Regierungsrat beantragt Ihnen, auf die Vorlage einzutreten und die kantonale Verordnung über die Landschaftsqualitätsbeiträge zu genehmigen.

Altherr–Teufen, Präsident der Finanzkommission: Die Finanzkommission nimmt zu Geschäften mit finanzieller Relevanz Stellung. Diese ist gegeben, wenn sich der Kantonsbeitrag unter dem Strich, das heisst unter Berücksichtigung der Veränderungen im Bereich der Direktzahlungen und des Bundesanteils von 90 %, gegenüber dem Ist-Zustand auch nur wenig verändert. Die Grundsatzfrage zur Art und Weise der Finanzierung der Landwirtschaft ist grundsätzlich eine politische. Die Ausgestaltung der LQB ist sehr vielschichtig und entsprechend komplex. Seitens des Landwirtschaftsamtes wurde uns zwar glaubhaft versichert, dass der administrative Aufwand dank Vorarbeiten mit GIS in einem vertretbaren Rahmen gehalten werden kann. Trotzdem betrachtet die Finanzkommission den zu betreibenden Aufwand mit einiger Sorge. Die tierbezogenen Direktzahlungsbeiträge sinken und können zumindest teilweise durch die neuen LQB kompensiert werden. Diese Möglichkeit wollen wir unseren Bauern nicht verwehren und unsere Landwirtschaft mit unterstützen.

Die Finanzkommission empfiehlt grossmehrheitlich, der Verordnung über die Landschaftsqualitätsbeiträge zuzustimmen.

Signer–Heiden, im Namen der SP-Fraktion: Mit der neuen AP 2014–2017, welche eine etwas ökologischeren Ausrichtung hat – was wir begrüssen – ergeben sich Änderungen im Direktzahlungssystem. Durch die AP 2014–2017 wird mit sinkenden Direktzahlungsbeiträgen in Appenzell Ausserrhoden gerechnet. Ein neues Element der Direktzahlungen sind die LQB. Das Geld liegt in Bern bereit und wir können es mit einem sinnvollen Projekt auslösen. Typische Landschaftselemente sollen gefördert werden und somit zu einem abwechslungsreichen Landschaftsbild beitragen. Aber welche Elemente sind dies? Eine breit zusammengesetzte Arbeitsgruppe, in welcher ich mitwirken durfte, wurde eingesetzt. Unter der fachkundigen Führung des Landwirtschaftsamtes brüteten wir über dem richtigen Mix von unterstützungswürdigen Landschaftselementen – stets mit dem Fokus, nicht zu viel Administration mit der Kontrolle dieser Massnahmen auszulösen. Der Mosaikbeitrag erscheint uns ein wirksames Mittel, um die Strukturvielfalt eines Betriebes zu unterstützen. Denn genau der Erhalt der Strukturvielfalt bereitet dem Betrieb Aufwand, der somit ein wenig abgegolten werden kann. Bei allen Landschaftselementen fördern wir parallel auch die Biodiversität, was wir sehr begrüssen. Wir danken den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Landwirtschaftsamtes für die ausgezeichnete und aufschlussreiche Führung auf dem Hof Schläpfer in Herisau. Jedes Element konnte eins zu eins in der Landschaft aufgezeigt und die Entschädigungen am konkreten Beispiel erklärt werden.

In der SP-Fraktion wurde diskutiert, ob nicht nur gemischte Herden von Braunvieh und Ziegen, sondern auch von Grauvieh und Ziegen abgegolten werden könnten. Denn das Grauvieh ist auch eine alte robuste Rasse, die wieder vermehrt gefördert wird. Sie ist auch bodenschonender als unser Braunvieh. Zudem tauchte die Frage auf, ob spezielle Bienenweiden im Mosaikbeitrag oder anderswo abgegolten werden könnten. Bienenweiden können nicht nur unsere Landschaft und Magerwiesen verschönern, sondern auch noch einen wertvollen Beitrag gegen das Bienensterben leisten. Zu erwähnen ist aber auch, dass nicht nur

die kommerziellen Bauernbetriebe unsere Landschaft pflegen und schützen, sondern auch ganz viele nicht kommerzielle Bauernbetriebe – sprich Hobbybauern – Privatbesitzer mit ihren Gärten, Magerwiesen und Bienenweiden und private Waldbesitzer. Sie alle kommen nicht in den Genuss von Unterstützungsleistungen. Mit den Massnahmen des Landschaftsqualitätsprojektes unterstützen wir den Erhalt unserer einzigartigen Landschaft, die Bäuerinnen und Bauern erhalten einen gewissen Ausgleich zum Rückgang der anderen Direktzahlungen und die Massnahmen haben auch noch einen positiven ökologischen Effekt.

Die SP-Fraktion ist für Eintreten und stimmt der Verordnung über die Landschaftsqualitätsbeiträge zu.

Eugster–Speicher, im Namen der CVP/EVP-Fraktion: Die CVP/EVP-Fraktion erachtet es als durchaus sinnvoll, wenn sich auch Appenzell Ausserrhoden an den Landschaftsqualitätsprojekten des Bundes beteiligt. Dadurch können wir von der finanziellen Unterstützung des Bundes profitieren, unsere Landschaft fördern und dies ohne Mehrkosten für den Kanton. Aus diesem Grund, und auch weil wir das Prinzip befürworten, dass durch die LQB die Landschaft gepflegt und nicht mehr das Produkt unterstützt wird, ist die CVP/EVP-Fraktion für Eintreten und Zustimmung zur Verordnung über die Landschaftsqualitätsbeiträge.

Alder–Schwellbrunn, im Namen der SVP-Fraktion: Die SVP-Fraktion hat sich mit der Verordnung über die Landschaftsqualitätsbeiträge befasst. Im Grunde genommen war eine lange Diskussion überflüssig, da mit der Verabschiedung der AP 2014–2017 die neuen Direktzahlungselemente durch den Bund bestimmt werden und mit den LQB die einzige Möglichkeit besteht, einen Teil der durch den Bund gesprochenen Gelder zu Gunsten der Landwirtschaft in den Kanton zu holen. Dass die Ausserrhoder Landwirte auf die Zahlungen des Bundes angewiesen sind, ist für die SVP-Fraktion nachvollziehbar. Und dass seitens des Kantons – sprich durch das Departement Volks- und Landwirtschaft – das Projekt Landschaftsqualität unter Zeitdruck und mit nicht zu unterschätzendem Aufwand erarbeitet werden musste, war für die SVP-Fraktion unbestritten. Für den Entscheid der Mehrheit der eidgenössischen Räte, die der AP 2014–2017 unter diesen Bedingungen zugestimmt haben, bringt die SVP-Fraktion wenig Verständnis auf. Mit dem neuen Direktzahlungssystem ist die ganze Angelegenheit wiederum bürokratischer, komplizierter, verwaltungsaufwändiger und auch kontrollintensiver geworden. Aus diesen Gründen ist auch nachvollziehbar, dass der Schweizerische Bauernverband diese Bundesvorlage bekämpfte und zur Ablehnung empfohlen hatte. Im Sinne einer überregionalen Gleichstellung der Landwirte, aber nicht voller Begeisterung über das neue Direktzahlungssystem, ist die SVP-Fraktion für Eintreten und stimmt der Vorlage zu.

Alder-Preisig–Herisau, im Namen der Fraktion der FDP. Die Liberalen: Die Fraktion der FDP. Die Liberalen hat den vorliegenden Antrag des Regierungsrates eingehend diskutiert und grossmehrheitlich entschieden, auf die Vorlage einzutreten und der Verordnung über die Landschaftsqualitätsbeiträge zuzustimmen. Dies jedoch nach kontroversen Grundsatzdiskussionen über die nationale AP2014–2017 und verschiedenen vertieften Diskussionen über die Vorlage. Insbesondere stellten sich die Mitglieder der Fraktion der FDP. Die Liberalen die Frage, wie sinnvoll es ist, durch diese Vorlage ein solches Mass an Bürokratie auszulösen. Das Departement Volks- und Landwirtschaft scheint die Umsetzung jedoch personell kostenneutral durchführen zu können. Das eidgenössische Parlament hat die LQB als neuer Direktzahlungstyp eingeführt und finanziert dabei 90 % der festgelegten Beiträge. Appenzell Ausserrhoden hat sich mit dem restlichen Anteil von 10 % zu beteiligen. Dennoch wirkt sich die AP 2014–2017 auf die Staatsrechnung insgesamt entlastend aus, wie dies auf S. 9 des Berichts und Antrags des Regierungsrates ersichtlich ist. Die Fraktion der FDP. Die Liberalen unterstützt die LQB als Teil des Direktzahlungssystems. Die LQB beruhen nicht auf dem Giesskannenprinzip, sondern entschädigen jene Landwirte, die sich für den Erhalt der besonderen Appenzeller Landschaftselemente und somit auch für die Allgemeinheit einsetzen. Wir erachten es als wichtig, unserer ausserordentlichen, speziellen und schönen Gegend Sorge zu tragen, sie zu pflegen und zu schützen.

zen, was auch für das Funktionieren des sanften Tourismus eine wichtige Basis ist. Der Verordnung über die Landschaftsqualitätsbeiträge zuzustimmen bedeutet, Nachhaltigkeit auf verschiedenen Ebenen zu unterstützen; nämlich die Erhaltung, Förderung und Weiterentwicklung vielfältiger Kulturlandschaften in unserem Kanton. Die Fraktion der FDP.Die Liberalen spricht sich deutlich dafür aus. Wir bedanken uns beim Regierungsrat, den zuständigen engagierten Mitarbeitenden des Landwirtschaftsamtes für die übersichtliche und gut dokumentierte Vorlage, die Möglichkeit der Besichtigung vor Ort auf dem Hof der Familie Schläpfer in Herisau sowie der breit abgestützten Arbeitsgruppe für ihre wertvolle Projektmitarbeit.

Wirz-Urnäsch, im Namen der Gruppierung der Parteiunabhängigen: Die Diskussion anlässlich unserer Vorsitzung war zwar ausführlich, aber eindeutig: Die neue AP 2014–2017 des Bundes ist eine Tatsache. Diese bringt generell eine Förderung der Ökologie in der Landwirtschaft und dementsprechend werden die Direktzahlungen von den Tieren auf die bewirtschafteten Flächen umgelagert. Dies hat für unsere appenzellischen – in der Regel tierintensiven – Betriebe tendenziell negative Auswirkungen. S. 2 des Berichts und Antrags des Regierungsrates gibt einen guten Überblick über die Zusammensetzung der Direktzahlungen. Der Kanton kann praktisch nur über die LQB Einfluss nehmen. Die Gruppierung der Parteiunabhängigen ist sich aber einig, dass es sich bei dieser Vorlage formal zwar um eine Landwirtschaftsvorlage, effektiv aber um eine Landschaftsvorlage handelt. Die Landwirtschaft steht heute mehr denn je im Clinch zwischen Ökonomie und Ökologie/Landschaftspflege. Aus ökonomischer Sicht würden Hecken, Bäume, Häge usw. entfernt, aus landschaftlicher Sicht sind diese Elemente im Appenzellerland aber unverzichtbar. Die LQB sollen unsere Landwirte auf freiwilliger Basis noch vermehrt zum Erhalt der spezifischen Eigenheiten unserer Landschaft animieren, um mindestens einen Teil der damit verbundenen Mehrarbeit und wirtschaftlichen Nachteile – beispielsweise der Minderertrag im Umfeld der Bäume – auszugleichen. Die Gruppierung der Parteiunabhängigen ist der Ansicht, dass es nicht verstanden würde, wenn der Bund neue Vorschriften für eine ökologischere Landwirtschaft erlässt und ausgerechnet ein Tourismus- und Bergkanton seine Möglichkeiten nicht nutzt. Finanziell gesehen darf festgestellt werden, dass durch die Übernahme diverser Aufgaben im Bereich der Direktzahlungen durch den Bund unser Kanton finanziell trotz Einführung der LQB ab 2016 entlastet wird. Dank bereits gut erfasster Daten im GIS und der sehr lobenswerten Vorarbeit durch das Landwirtschaftsamt und der grossen Projektgruppe bleiben auch die zusätzlichen Verwaltungsaufwendungen im Rahmen – siehe auch Finanzplan 2015–2018. Die feinstrukturierte Appenzeller Landschaft ist etwas Wert. Wir haben die Chance, in einem Verbundprojekt mit der Landwirtschaft und dem Bund etwas dafür zu tun. Das wollen wir, das macht Sinn und der Aufwand ist vertretbar. Die Gruppierung der Parteiunabhängigen stimmt der Vorlage deshalb zu.

Landammann Koller-Bohl: Ich bedanke mich für Ihre Hochachtung gegenüber unserer Landschaft und für Ihre Absicht, diese auch so erhalten zu wollen. Ich bedanke mich auch für die breite Unterstützung zum Erlass dieser Verordnung und für die anerkennenden Worte zur Erarbeitung dieses Projekts. Agrarpolitik ist Bundespolitik und leider ist es eine Tatsache – wie auch in anderen Bundesprojekten –, dass die Umsetzungsarbeiten immer aufwändiger und die Kontrollmechanismen immer komplizierter werden. Kantonsrat Wirz-Urnäsch hat angesprochen, dass aus ökonomischer Sicht die Flächen geöffnet werden müssten. Mit diesem Projekt bewirken wir jedoch das Gegenteil und die zusätzliche Arbeit soll den Landwirten entschädigt werden. An dieser Stelle möchte ich aber doch betonen, dass es dem Regierungsrat ein Anliegen ist, eine produzierende Landwirtschaft in unserem Kanton unterstützen zu können – trotz voranschreitender Ökologisierung. Wir sind der Ansicht, dass dies kein Gegensatz sein muss. Besten Dank für Ihre Zustimmung.

Bischof-Teufen: Es ist mir ein Anliegen, mich auch noch zu dieser Vorlage zu äussern. Einerseits freue ich mich an unserer schönen Landschaft, welcher wir Sorge tragen müssen. Ich attestiere unseren Land-

wirtschaftsbetrieben, dass sie der Landschaft wirklich Sorge tragen. Wie auch die meisten Hausbesitzer ihr Haus in Ordnung halten und die meisten Unternehmer dafür besorgt sind, dass ihre Unternehmung von aussen ordentlich aussieht, gehe ich davon aus, dass der Bauernstand dies genauso machen wird. Die Landwirte haben Freude, wenn ein schöner Baum neben ihrem Haus steht und werden diesen hoffentlich nicht nur wegen der paar Franken, die sie erhalten, stehen lassen. Ich mache mir grundsätzliche Gedanken, ob der gewählte Weg in der Landwirtschaftspolitik der richtige ist. Unsere Landwirte werden vom Lebensmittelproduzenten zu Landschaftsgärtnern. Die Bürokratie wird aufgebaut, und anstatt dass die Landwirte wirklich auf dem Feld sind, müssen sie vermehrt Papier im Büro wälzen. Im Gespräch mit der Familie Schläpfer aus Herisau, bei welcher wir den Betrieb besichtigen durften, habe ich erfahren, dass es ihnen auch lieber wäre, wenn sie weniger Auflagen hätten und mehr produzieren könnten. Sie werden durch den Bund aber gezwungen, die Betriebsführung wegen der Direktzahlungen entsprechend anzupassen. Der Bund nötigt den Kantonsrat eigentlich mit seinen 90 % des Geldes, indem er sagt, unsere Bauern erhielten gar nichts, wenn wir nicht auch noch 10 % geben. Für mich ist das der Beginn einer gewissen Erpressung der Kantone, welche nicht mehr frei sind. Wenn der Bund Direktzahlungen ausrichtet, soll er diese zahlen oder nicht, aber nicht die Abhängigkeit auf den Kanton richten, dass dieser auch noch einen Beitrag leisten muss. Unsere Landwirte werden immer mehr in eine gewisse Abhängigkeit geraten. Ob dies der richtige Weg für unsere Landwirtschaft ist, bezweifle ich. Ich freue mich an der schönen Landschaft, aber ich habe von meinen Ratskollegen aus dem Bauernstand noch zu wenig gehört, ob sie dies wirklich so begrüssen. Mein Herz schlägt für zwei Seiten. Einerseits finde ich es richtig, dass die wegfallenden Tierbeiträge kompensiert werden und ich werde dieser Vorlage wahrscheinlich zustimmen. Vernünftig ist es aber absolut nicht. Wenn unsere beiden Vertreter des Kantons in Bern dieser AP 2014–2017 auf Bundesebene zugestimmt haben, zwingen sie unsere Landwirte in die Abhängigkeit. Die Frage, ob es für unsere Landwirte langfristig der richtige Weg ist, sich noch mehr in die Abhängigkeit zu begeben und sich noch mehr von den Direktzahlungen abhängig zu machen oder sich irgendwann ein wenig zu lösen, wurde hier nicht gestellt. Ich bin der Meinung, dass sie ein Gedanke wert ist. Ich wäre froh zu erfahren, wie sich unser Bauernstand dazu stellt. Nur wegen des Geldes zu allem Ja zu sagen, finde ich schwierig. Je mehr sich unsere Landwirte in einer Abhängigkeit befinden, umso schwieriger kommen sie aus ihr heraus – das ist in anderen Bereichen auch festzustellen. Aus diesem Grund handelt es sich hier um eine sehr schlechte Vorlage, zwar nicht in Bezug auf unserer Landschaft, sondern wegen des Grundgedankens: Sollen wir nicht die Produktion erhöhen? – der Landschaft tragen wir ohnehin Sorge, da es sich um meinen Grund und Boden handelt. Soll wegen des Geldes alles andere ausgeblendet werden? Diese Gedanken sollen meiner Ansicht nach noch aufgenommen werden.

Stricker–Stein: Wenn mich Kantonsrat Bischof–Teufen herausfordert, nehme ich gerne Stellung zu seinen Ausführungen. Ich bin zwar der Meinung, dass in den umfassenden Eintretensvoten eigentlich alles gesagt wurde. Ich teile die Bedenken von Kantonsrat Bischof–Teufen aus unternehmerischer Sicht. Landammann Koller-Bohl hat aber nochmals Bezug auf die Äusserung von Kantonsrat Wirz–Urnäsch genommen, welcher das Spannungsfeld zwischen den ökonomischen Sachzwängen und der landschaftsgestalterischen Aufgabe aufgezeigt hat. Landschaft und Landwirtschaft hängt nun mal wegen der Fläche sehr eng zusammen. Diese Vorlage basiert auf einer Mehrheit im nationalen Parlament und ist eine Weiterentwicklung, wobei überlegt wurde, ob das unserem Kanton etwas bringt oder nicht. Eine klare Mehrheit ist dafür und das freut mich sehr. Das ist auch ein klares Signal. Der Entscheid der eidgenössischen Räte wird respektiert und es wurde versucht, diesen weiterzuentwickeln – es gibt eine Umsetzungsvorlage, welche ausgereift ist. Ich bin klar der Meinung, dass aus landwirtschaftlicher Sicht nicht nur eine Abhängigkeit besteht, sondern es ist auch eine Chance.

Eintreten ist unbestritten.

Detailberatung.

Rohner–Rehetobel: Frau Landammann Koller-Bohl hat zu Beginn gesagt, dass wir das Privileg haben, in einer schönen Landschaft zu wohnen – diese Aussage unterstütze ich absolut. Ich stehe auch dahinter, dass Produktionserschwerisse, welche aus diesem Landschaftsförderungskonzept entstehen, den Landwirten abgegolten werden. Ich habe jedoch eine Frage zum Vollzug. In Art. 2 Abs. 3 der Verordnung über die Landschaftsqualitätsbeiträge (LWBV) ist vorgesehen, dass mit den Bewirtschafterinnen und Bewirtschaftern Bewirtschaftungsvereinbarungen abgeschlossen werden. Es gibt viele Betriebe, die nicht nur eigenes Land bewirtschaften, sondern das Pachtland einen mehr oder weniger grossen Anteil ausmacht. Wie wird ein Fall behandelt, wenn eine Kiesstrasse mit einem Grünstreifen in der Mitte durch den Grundeigentümer des Pachtlandes unterhalten wird und nicht durch den Pächter? Oder: In Appenzell Ausserrhoden haben wir einen grossen Anteil an Privatwaldungen, welche wohl an Landwirtschaftsland anstossen, aber durch den Privatwaldbesitzer bewirtschaftet werden. Dieser Privatwaldbesitzer finanziert allenfalls auch einen aufgewerteten Waldrand. Auch hier stellt sich die Frage, wie solche Fälle beim Abschluss dieser Vereinbarungen behandelt werden?

Landammann Koller-Bohl: An diesem Programm können nur direktzahlungsberechtigte Betriebe teilnehmen. Wird die besagte Kiesstrasse nicht an den Landwirt verpachtet, wird sie logischerweise auch nicht in die Vereinbarung aufgenommen. Nur direktzahlungsberechtigte Betriebe sind zur Teilnahme zugelassen.

Rohner–Rehetobel: Dann muss bei der Erfassung also unterschieden werden, ob der Waldrand durch den Betrieb oder einen Privateigentümer bewirtschaftet wird? Muss dies im Einzelfall überprüft werden und wird das auch getan?

Landammann Koller-Bohl: Ja, das ist klar. Die durch den Landwirt bewirtschaftete Fläche wird aufgenommen und Grenzen sind Grenzen – so erfolgt eine Erfassung mittels GIS.

In der Schlussabstimmung stimmt der Rat der Verordnung über die Landschaftsqualitätsbeiträge mit 62:0 Stimmen ohne Enthaltung zu.

Mittagspause: 12.00 bis 13.45 Uhr

11. Entlastungsprogramm 2015; 2. Lesung

Mit Bericht und Antrag vom 29. April 2014 beantragt der Regierungsrat:

1. auf die Vorlage einzutreten und
2. dem Gesetz über die Entlastung des Staatshaushaltes in 2. Lesung zuzustimmen.

Mit Bericht und Antrag vom 20. Mai 2014 beantragt die parlamentarische Kommission (PK):

1. auf die Vorlage einzutreten;
2. dem Entwurf des Gesetzes über die Entlastung des Staatshaushaltes mit den von der PK vorgeschlagenen Änderungen
 - Anpassung der Mindeststeuer auf Fr. 900.00 (Art. 90 des Steuergesetzes, bGS 621.11)
 - Begrenzung des Pendlerabzugs auf Fr. 6'000.00 (Art. 29 des Steuergesetzes, bGS 621.11)gemäss Erläuterungen in Ziffer 4.2 und 4.3 in 2. Lesung zuzustimmen.

Kantonsratspräsident Rohner–Grub: Kantonsrat Müller–Speicher ist wieder im Saal anwesend, dafür ist Kantonsrat Näf–Heiden an seinen Wohnort gefahren, um den Tour-de-Suisse-Tross zu empfangen. Das absolute Mehr liegt weiterhin bei 32.

Für die Vorbereitung dieses Geschäfts wurde eine PK eingesetzt. Ich bitte den Präsidenten der PK, vorne am Rednerpult Platz zu nehmen. Gemäss Art. 39 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Kantonsrates (bGS 141.2) hat das Wort zum Eintreten zuerst der Präsident der PK. Auf Wunsch darf auch im Stehen gesprochen werden.

Bischof–Teufen, Präsident der PK: Sie haben den detaillierten Bericht und Antrag der PK in schriftlicher Form erhalten und ich erlaube mir, nur noch auf die wesentlichen Punkte einzugehen. Die Ausgangslage hat sich seit der 1. Lesung im Februar 2014 nicht verändert und die PK hatte auch auf die 2. Lesung hin das Ziel, den Staatshaushalt im Rahmen des Entlastungspaketes 2015 zu entlasten. Die Notwendigkeit und der Handlungsbedarf für ein Entlastungspaket stehen für die PK ausser Frage. Ebenso teilt die PK mit dem Regierungsrat die Einschätzung, dass unser Kanton nachhaltig mit mindestens 28 Mio. Franken entlastet werden muss. Die PK hat sich in vier Sitzungen nochmals vertieft mit den Vorschlägen des Regierungsrates, den Volksdiskussionsbeiträgen und der Situation der Gemeinden auseinandergesetzt. An der ersten Sitzung hat sich die PK nochmals vertieft mit dem Departement Bildung über die Konsequenzen bei den Gemeinden bei einer Reduktion des Schulkostenbeitrages befasst. Dies im Wissen, dass es sich um eine Spar- und keine Schuldebatte handelt. Der PK war es ein Anliegen, die möglichen Auswirkungen unserer Beschlüsse abschätzen zu können. Ebenso intensiv wurden die zahlreichen Volksdiskussionsbeiträge behandelt und die PK dankt an dieser Stelle allen, die einen Beitrag geleistet haben. Es ist für unsere Demokratie wichtig, dass sich nicht nur Politiker mit Gesetzen auseinandersetzen, sondern auch wertvolle Denkanstösse aus dem Volk miteinbezogen werden. Die 1. Lesung im Kantonsrat hat viele eindeutige Entscheidungen gebracht und deshalb erlaube ich mir, nur auf die wesentlichen Punkte einzugehen.

Massnahme G00: Mindeststeuer

Der Regierungsrat schlägt vor, die Mindeststeuer auf dem Kapital von juristischen Personen von 300 Franken auf 700 Franken zu erhöhen. Der Kantonsrat hat den Antrag der PK, die Mindeststeuer auf 1'100 Franken zu erhöhen, in 1. Lesung knapp mit 33:28 Stimmen abgelehnt und dem Antrag des Regierungsrates zugestimmt. Aufgrund des knappen Ergebnisses aus der 1. Lesung hat sich die PK nochmals mit der Mindeststeuer befasst. Basierend auf der Mindeststeuer in den umliegenden Kantonen möchte die PK grossmehrheitlich eine moderatere Erhöhung auf 900 Franken beantragen und wird ihren Antrag in der Detailberatung gerne nochmals erläutern.

Massnahme G00: Pendlerabzug

Der Regierungsrat beantragt auf die 2. Lesung neu, den Pendlerabzug auf 5'000 Franken zu reduzieren. Im Rahmen der Volksabstimmung zur FABI-Vorlage (Finanzierung und Ausbau der Bahninfrastruktur) im Februar 2014 hat das Volk auf Bundesebene beschlossen, den Pendlerabzug auf 3'000 Franken zu beschränken. Die Kantone sind weiterhin frei, welcher Abzug kantonal geltend gemacht werden kann. Aufgrund unserer Topografie und der Tatsache, dass der Arbeitsplatz eines grossen Teils unserer Bevölkerung ausserkantonal gelegen ist, gelangt die PK zur Ansicht, dass ein Abzug von 5'000 Franken zu tief bemessen ist. Ein Abzug von 5'000 Franken entspricht einer abzugsberechtigten Arbeitsplatzdistanz von 15.5 Kilometern. Aus diesem Grund schlägt Ihnen die PK vor, den Pendlerabzug auf 6'000 Franken zu beschränken. Die finanziellen Auswirkungen können Sie dem Bericht und Antrag der PK oder der Beilage 2.1 entnehmen.

Massnahme G02: Sonderschulung, Erhöhung der Gemeindebeiträge

Der Kantonsrat hat anlässlich der 1. Lesung auf Antrag von Kantonsrat Ganz–Lutzenberg den Beitrag der Gemeinden zur Sonderschulfinanzierung auf 40 % festgelegt. Der Regierungsrat kommt nochmals auf seinen Vorschlag der 1. Lesung zurück und beantragt eine paritätische Kostenaufteilung im Sonderschulbereich zwischen Kanton und Gemeinden. Die PK schliesst sich wie bereits anlässlich der 1. Lesung dem Vorschlag des Regierungsrates an und beurteilt den Sonderschulbereich als klassische Verbundaufgabe, die demzufolge auch zu gleichen Teilen finanziert werden soll. Zudem ist eine einheitliche Kostenteilung zwischen Kanton und Gemeinden auf Gesetzesstufe anzustreben.

Erlauben Sie mir einige Worte zum Paket 2 «Verwaltung». Für die PK, die keine detaillierten Kenntnisse zur Realisierung des Pakets 2 besitzt, steht ausser Diskussion, dass die vom Regierungsrat versprochenen Einsparungen von 7 Mio. Franken realisiert werden müssen. Die Vorgabe von 7 Mio. Franken ist als absolute Untergrenze zu betrachten. Sollten im Rahmen der Überprüfungen der Abläufe und Strukturen innerhalb der Verwaltung Einsparungen von über 7 Mio. Franken möglich sein, sind diese auch zu realisieren.

Im Rahmen der Anpassung der Prämienverbilligung für Kinder hat die PK anlässlich der 1. Lesung auf den Handlungsbedarf bei der Berechnung der Richtprämie in unserem Kanton hingewiesen. Aus Transparenzgründen möchte ich Sie darüber informieren, dass einige Mitglieder der PK das Thema ausserhalb der Kommissionsarbeit nochmals aufgreifen werden und eine Anpassung anstreben, da der Regierungsrat unserer Forderung aus der 1. Lesung bis jetzt nicht nachgekommen ist. Wir werden einen politischen Vorstoss einreichen, aber nicht im Rahmen der PK, sondern durch mehrere Mitglieder der PK, die der Meinung sind, dass die Richtprämie nochmals vertieft überprüft werden müsste.

Abschliessend möchte ich meiner Kommissionskollegin und meinen Kommissionskollegen für die spannenden Diskussionen und aktive Mitarbeit danken. Ein spezieller Dank gebührt unserem Aktuar Rainer Novotny, der uns tatkräftig und äussert kompetent unterstützt hat. Ich freue mich nun auf die spannende Detailberatung und bitte Sie, den Anträgen der PK gemäss Bericht und Antrag zuzustimmen.

Regierungsrat Frei, Direktor Departement Finanzen: Der Regierungsrat hat sich schon zu Beginn für einen Weg mit drei Paketen entschieden. Diese drei Pakete haben einen sachlichen Zusammenhang und enthalten eine politische Wertung, welchen Beitrag die Staatsebenen respektive Anspruchsgruppen zu leisten haben. Anlässlich der Beratung von Traktandum 9, Finanzplan 2015–2018 und Investitionsplan 2015–2020, habe ich bereits geäußert, dass das Vorgehen mit diesen drei Paketen bis jetzt optimal war. Es liegt jetzt an Ihnen, das vorgeschlagene Entlastungsprogramm bis zum Schluss durchzuziehen. Das Paket 3 «NFA/Steuerfuss» wurde bereits diskutiert. Bei der Beratung der finanzpolitischen Ziele in Traktandum 9 haben Sie zur Kenntnis genommen, dass der Steuerfuss der natürlichen Personen unverändert bei 3.2 Einheiten und der Steuersatz bei der Gewinnsteuer der juristischen Personen weiterhin bei 6.5 % liegen sollen. Diesen Zielsetzungen wurde heute Morgen nicht widersprochen, ich habe jetzt aber Anträge auf dem Tisch liegen, welche höhere Sätze fordern. Ich bitte Sie, sich daran zu erinnern, was Sie heute in grosser Mehrheit zur Kenntnis genommen haben. Das Paket 1 «Politik» ist geschnürt und sowohl für den Kanton als auch für die Gemeinden vertretbar. Es ist sicher nicht Ihr Wunsch, aber die Finanzierungstransfers auf die Gemeinden können durchaus akzeptiert werden. Teil B von Paket 1 muss im Voranschlag 2015 umgesetzt werden. Die Streichung der à-fonds-perdu-Beiträge der NRP-Förderprogramme wird aktuell in der Öffentlichkeit diskutiert, Sie können aber davon ausgehen, dass der Regierungsrat nicht von dieser bereits beschlossenen Massnahme abkommen wird. Selbstverständlich sind Sie aber im Rahmen der Voranschlagsdiskussion, welche im Dezember 2014 stattfinden wird, frei, nochmals auf gewisse Punkte zurückzukommen oder sie anders zu beurteilen. Ich kann Ihnen aber versichern, dass dieser Teil B auch so im Voranschlag 2015 eingestellt wird. Bis jetzt gibt es keine Abweichungen, lediglich Diskussionen wie beispielsweise zu den NRP-Förderprogrammen.

Zu Paket 2 «Verwaltung» möchte ich mich etwas ausführlicher äussern, für Sie ist das eine Art «Black Box», denn Sie wissen nicht genau, was darin enthalten ist. Die Aufgabenüberprüfung 1 (AÜP 1) erstreckt sich bis 2015 und in zwei Wochen werden wir dem Regierungsrat einen entsprechenden Antrag unterbreiten. Sie hat ein Volumen von 3.5 Mio. Franken aufzuweisen und muss im Voranschlag 2015 eingewoben werden. Wir sind auf Kurs und gehen davon aus, dass wir das vorgegebene Sparziel erreichen werden. Alles, was mit der Reorganisation der Verwaltung und der Ausrichtung auf fünf Departemente zusammenhängt, ist nicht in der AÜP 1 enthalten. Einiges ist schon vorbestimmt und beziffert, es wird jedoch alles in die AÜP 2 integriert, damit wir die Reorganisation und den Sparauftrag miteinander verknüpfen können. Wir planen, daraus ein Projekt zu realisieren, damit wir am Schluss aussagen können, dass wir den Sparauftrag von 7 Mio. Franken in Kombination mit dem Reorganisationsprojekt erfüllt haben. Auch hier sind wir auf Kurs, die Zahlen des Projektausschusses sind gut, wir haben insgesamt 312 Massnahmen erfasst – Sie verstehen, dass es zu weit führen würde, wenn ich auf einzelne eingehen würde.

Der PK-Präsident hat bereits ausgeführt, dass der Regierungsrat ein neues Element der FABI-Vorlage aufgenommen hat. Weil dieser Pendlerabzug sowieso zur Sprache gekommen wäre, werden wir ihn nun auch begrenzen. Es wurde bestimmt, dass bei der direkten Bundessteuer ein Pendlerabzug eingeführt wird, welcher auf 3'000 Franken beschränkt ist. Der Regierungsrat ist der Ansicht, dass eine Beschränkung sinnvoll ist und hat sich für einen Abzug von maximal 5'000 Franken entschieden. Appenzell Ausserrhoden hat viele Wegpendler und längere Arbeitswege und wir sind der Meinung, dass wir uns mit einem Pendlerabzug von 5'000 Franken, welcher einem täglichen Arbeitsweg von 31 Kilometern entspricht, in der richtigen Grössenordnung bewegen. Höhere Abzüge lehnen wir ab, da diese zu hohe Steuerausfälle bringen und nicht im Verhältnis zu den anderen Kantonen stehen würden, beispielsweise im Kanton St.Gallen sollen 3'000 Franken abzugsberechtigt sein. So viel zu diesem neuen Element, welches nochmals zusätzliche Einnahmen beim Kanton und den Gemeinden bringen wird.

Nun konkret zu den Anträgen des Regierungsrates auf die 2. Lesung. Es wurde eine Anpassung im Steuerbereich bei den Beträgen der Minimalsteuer der juristischen Personen, der Gewinnsteuer und der Verrechnungssteuer vorgenommen. In der ursprünglichen Planung haben wir uns auf die Zahlen des Jahres 2012 gestützt, neu beziehen wir uns auf die Ergebnisse aus dem Jahr 2013. Zur Beschränkung des Pendlerabzuges habe ich mich bereits geäußert, es wird sicherlich Anträge aus dem Kantonsrat geben, dass dieser gar nicht eingeführt werden soll. Die entsprechenden finanziellen Konsequenzen in der Globalbilanz haben Sie sicher präsent, sie würden 720'000 Franken beim Kanton und 900'000 Franken bei den Gemeinden betragen. Weiter möchte der Regierungsrat nach einem knappen Entscheid in der 1. Lesung den Gemeindeanteil an den Sonderschulskosten nochmals zur Diskussion stellen. Der Regierungsrat ist klar der Ansicht, dass ein paritätischer Verteilschlüssel festzusetzen ist. Alle grossen Verbundaufgaben zwischen Kanton und Gemeinden sind mit diesem Verteilschlüssel hinterlegt. Der Antrag von Kantonsrat Ganz-Lutzenberg auf eine 40/60 %-Lösung ist anlässlich der 1. Lesung etwas schnell abgehandelt worden. Den meisten war sicherlich nicht bewusst, welches die finanziellen Auswirkungen sind. Der Regierungsrat ist der Meinung, dass ein Gemeindeanteil von 50 % aus finanzpolitischer Sicht der korrekte Schlüssel wäre, aber auch mit Blick auf die anderen Verbundaufgaben, welche Kanton und Gemeinden paritätisch finanzieren. Ich möchte Ihnen die ablehnende Haltung des Regierungsrates bezüglich des PK-Antrages zur Erhöhung der Kapitalsteuer auf 900 Franken darlegen. Der PK kann zugutegehalten werden, dass sie in der Konsequenz auf den höheren Pendlerabzug eine Lösung suchte, welche diesen Minderertrag auffangen könnte. Das ist aber von der Konzeption falsch. Eine minimale Kapitalsteuer von 900 Franken entspricht einem Eigenkapital von 1.25 Mio. Franken. Viele Unternehmungen und auch Vereine verfügen bei weitem nicht über ein Eigenkapital in dieser Höhe. Deshalb ist diese Steuer bei 900 Franken zu hoch angesetzt. Heute werden im Minimum 300 Franken erhoben, eine Erhöhung auf 900 Franken wäre nicht mehr sachlogisch, es würde ein Kapital besteuert, das einem Eigenkapital von 1.25 Mio. Franken entsprechen würde. Wenn Sie anstreben, dass die Unternehmungen mehr Steuern zu bezahlen haben, ist der Ansatz an einem anderen Ort zu suchen.

Ich habe bereits heute Morgen erwähnt, dass Finanzpolitik etwas mit Berechenbarkeit zu tun hat. Die drei Pakete sind berechenbar, es wird erst unberechenbar, wenn Sie in der folgenden Diskussion versuchen, die Pakete auszupacken und sie neu zusammensetzen – und das in einer 2. Lesung. Selbstverständlich dürfen Sie Veränderungen vornehmen, ich nehme an, Sie werden das auch tun. Sie müssen aber auch verstehen, dass ich mich gegen das Aufschnüren der Pakete wehren werde. Unter einem Weihnachtsbaum liegen immer kleinere und grössere Pakete, wenn sie aber einmal platziert sind, sollten sie unter dem Baum belassen werden. Einem geschnittenen Gaul schaut man ja bekanntlich nicht ins Maul. Mit den Steuern und der Prämienverbilligung kann Politik betrieben werden und ich weiss, dass 2015 Wahlen anstehen. Dafür wollen Sie sich mit Themen profilieren. Bitte vergessen Sie aber nicht, einen Gesamtbogen zu schlagen und sind Sie sich der finanzpolitischen Verantwortung bewusst. Sie haben heute Morgen den Finanzplan und den Investitionsplan zur Kenntnis genommen. Eine konsequente Weiterführung dieser Politik würde bedeuten, dass Sie jetzt die Vorlage des Regierungsrates so belassen, wie sie auch im Finanzplan 2015–2018 enthalten ist. Ich habe grosses Vertrauen, dass sich die Mehrheit schlussendlich daran halten wird. Dass Sie sich in eine andere Richtung äussern möchten, verstehe ich – es liegen bereits einige Anträge vor. Bitte sorgen Sie aber dafür, dass wir heute mit einem guten Resultat nach Hause gehen können und die Pakete so geschnürt sind, dass sie von allen angenommen werden können.

Altherr-Teufen, Präsident der Finanzkommission: Gegenüber der 1. Lesung hat sich die Ausgangslage in keiner Art und Weise verändert. Die Staatsrechnung 2013 als Rückblick und der Finanzplan 2015–2018 als Ausblick unterstreichen mit aller Deutlichkeit und Dringlichkeit die Notwendigkeit des Entlastungsprogrammes. Anlässlich der 1. Lesung haben wir uns grundsätzlich Gedanken zur Aufgabenteilung zwischen Kanton und Gemeinden und der Koordination der drei Pakete gemacht. Mit Erleichterung nimmt die Finanz-

kommission zur Kenntnis, dass die Einsicht, das Problem nur gemeinsam lösen zu können, sich mittlerweile breit durchgesetzt hat. Mit den vier Teilen – der bereits beschlossenen Steuerfusserhöhung, zwei Teilen, welche finanziell gesehen zu Lasten des Kantons gehen, und einem Teil, welcher finanziell gesehen zu Lasten der Gemeinden geht – ist für die Mehrheit der Finanzkommission eine vertretbare Opfersymmetrie gewahrt.

Drei Säulen tragen die Gesamtlast. Die Säule 3 «NFA/Steuerfuss» ist inhaltlich bekannt und bereits in Umsetzung. Über die Säule 1 «Politik» sprechen wir aktuell, hingegen ist die Säule 2 «Verwaltung» für uns nach wie vor eine «Black Box». Wir kennen lediglich die Zielgrösse, auch wenn wir im Eintretensvotum von Regierungsrat Frei zusätzliche Erläuterungen gehört haben. Dies ist nicht befriedigend, auch wenn uns bewusst ist, dass vieles noch in Bearbeitung und Diskussion ist. Die Finanzkommission hat erwartet, dass der Regierungsrat zumindest der PK nähere Informationen zur Verfügung gestellt hätte. Immerhin ist man gemäss den mündlichen Informationen von Regierungsrat Frei auf Zielkurs.

Im Sinne eines Überblicks fasse ich die Haltung der Finanzkommission zu den einzelnen Anträgen nochmals kurz zusammen. Im Verlauf der Diskussionsrunde werden wir uns bei Bedarf wieder zu Wort melden. Seitens der Finanzkommission unbestritten ist die Massnahme G06, Umverteilung Motorfahrzeugsteuererträge. Grossmehrheitliche Unterstützung erhalten die Massnahmen:

- G00: Steuererträge – Erhöhung Gewinnsteuersatz auf 6.5 % und Verzicht Skontoabzug bei Steuerzahlungen. Auf die Frage nach der Höhe der Mindestkapitalsteuer werde ich später eingehen.
- G01: Betriebskostenbeiträge Volksschule
- G03: Reduktion Kinderprämienverbilligung
- G04: Finanzierung ungedeckte Spitexkosten
- G05: Finanzierung Energieförderung

Zu den neuen Anträgen auf die 2. Lesung äussern wir uns wie folgt:

Massnahmen G00: Steuererträge

Kapitalsteuer juristische Personen: Die Finanzkommission spricht sich mehrheitlich für den anlässlich der 1. Lesung gutgeheissenen Antrag bezüglich eines Mindestbetrages von 700 Franken aus. Insbesondere in der Start-up-Phase sollen Kapitalgesellschaften und Genossenschaften nicht über Gebühr belastet werden.

Pendlerabzug: Beim Pendlerabzug folgt die Finanzkommission mehrheitlich dem regierungsrätlichen Antrag im Sinne eines Höchstbetrages von 5'000 Franken.

Massnahme G02: Finanzierung Sonderschulung

Die Finanzkommission ist grossmehrheitlich der Ansicht, dass eine Kostenbeteiligung der Gemeinden von 50 % vertretbar ist und unterstützt den Antrag des Regierungsrates.

Entlastungspakete sind nie Wunschvorlagen. Sie beinhalten Massnahmen, welche einschneidende Auswirkungen haben. Es ist aber unsere Pflicht, zu handeln und zwar jetzt und heute. Halten wir bei unseren Entscheiden das Oberziel eines ausgeglichenen und stabilen Staatshaushaltes vor Augen.

Die Finanzkommission empfiehlt, auf die Vorlage einzutreten und bei sechs anwesenden Mitgliedern mit fünf Ja- und einer Nein-Stimme dem Gesetz über die Entlastung des Staatshaushaltes in 2. Lesung zuzustimmen.

Meier–Herisau, im Namen der Fraktion der FDP.Die Liberalen: Die Entlastung durch dieses Programm betrifft die Kantonsrechnung. Auf der anderen Seite werden aber die Bürgerinnen und Bürger und die juristischen Personen durch höhere Steuern, reduzierte Steuerabzüge und tiefere Beiträge zusätzlich belastet. Eine Entlastung der Kantonsrechnung in diesem Umfang ist zwingend notwendig, das ist in der Fraktion der FDP.Die Liberalen unbestritten. Allen Beschlüssen der 1. Lesung, welche in der 2. Lesung unbestritten sind, stimmt die Fraktion der FDP.Die Liberalen ohne grosse Diskussion zu. Betreffend Erhöhung des Gemeindebeitrags im Bereich Sonderschulung auf 50 % schliesst sich die Fraktion der FDP.Die Liberalen dem Antrag des Regierungsrates an. Dies nicht zuletzt, weil die Gemeinden von zusätzlichen Steuereinnahmen profitieren, die durch andere Massnahmen ausgelöst werden.

Beim im Steuergesetz neu vorgeschlagenen Höchstbetrag des Pendlerabzugs fragt sich die Fraktion der FDP.Die Liberalen, ob dies nicht im Widerspruch zum Ziel des Regierungsprogrammes betreffend Bevölkerungswachstum steht. Diese Fragestellung hat in der Fraktion der FDP.Die Liberalen zu grösseren Diskussionen geführt und es wird dazu ein Antrag aus unseren Reihen folgen. Betreffend Pendlerabzug konnte in der Fraktion der FDP.Die Liberalen weder zum bestehenden Zustand, noch zu den Anträgen des Regierungsrates und der PK eine Mehrheit gefunden werden.

Bezüglich der Mindestkapitalsteuer der juristischen Personen steht die Fraktion der FDP.Die Liberalen geschlossen hinter dem Beschluss der 1. Lesung, welcher 700 Franken vorsieht. Eine weitere Erhöhung würde neugegründete Firmen, kleine Gewerbebetriebe und Unternehmungen, die finanziell weniger gut da stehen, zu Unrecht belasten. Gerade kleine, aufstrebende Betriebe und neu gegründete Firmen prägen die Zukunft unseres Kantons und sollen in Appenzell Ausserrhoden gute Bedingungen vorfinden. Das betrifft natürlich auch die Erhöhung des Gewinnsteuersatzes für juristische Personen von 6.0 auf 6.5 %. Wir befürworten, dass diesbezüglich etwas an der Schraube gedreht wird. Zu einer darüber hinausgehenden Mehrbelastung der bestehenden Firmen kann sich die Fraktion der FDP.Die Liberalen aber nicht bekennen.

Zusätzlich zum Paket 1 «Politik» wurde bereits eine Kantonssteuererhöhung um 0.2 Einheiten mit dem Voranschlag 2014 beschlossen, dies im Paket 3 «NFA/Steuerfuss». Auf die heutige 2. Lesung des Entlastungsprogramms wurde uns in Aussicht gestellt, dass dem Kantonsrat die Details zur AÜP im Paket 2 «Verwaltung» dargelegt werden. Die Fraktion der FDP.Die Liberalen ist erstaunt, dass uns diese bis jetzt noch nicht aufgezeigt wurden und der Regierungsrat sich nicht an sein Versprechen gehalten hat.

Die Fraktion der FDP.Die Liberalen beantragt, auf die Vorlage einzutreten und dem Entlastungsprogramm 2015 in 2. Lesung zuzustimmen.

Fuhrer–Herisau, im Namen der SVP-Fraktion: Die SVP-Fraktion hat das Entlastungsprogramm 2015 anlässlich ihrer Fraktionssitzung diskutiert. Oberstes Gebot ist die Einhaltung des gesamten Paketes über 28 Mio. Franken. Für die SVP-Fraktion ist es deshalb ausserordentlich wichtig und im Sinne der Transparenz dieser Diskussion, dass Fraktionen, Gruppierungen oder einzelne Kantonsräte, welche das Sparpaket in einem Punkt kürzen wollen, auch darlegen, in welchen Punkten dafür mehr entlastet werden soll, damit das gesamte Entlastungspaket über 28 Mio. Franken nicht gefährdet wird. Ansonsten bleibt der viel zitierte Sparwillen des Kantonsrates eine leere Worthülse. Mit der bereits vorgängig bewilligten Steuersatzerhöhung hat der Kantonsrat seinen Willen zur schnellen Gesundung der Kantonsfinanzen erstmals bekräftigt. Die SVP-Fraktion erwartet daher auch von den Interessensvertretern der Gemeinden im Kantonsrat, dass sie zu ihrem Wort stehen und in einem zweiten Schritt das Entlastungsprogramm unterstützen. Nur so können die Kantonsfinanzen fair, ausgewogen und nachhaltig saniert werden. Auch die Gemeinden müssen – wie versprochen – ihren Beitrag dazu leisten. Die SVP-Fraktion unterstützt grossmehrheitlich die Anträge des Regierungsrates. Falls der Kantonsrat das Entlastungsprogramm 2015 mit weniger als 28 Mio. Franken

verabschiedet, ist das Paket 1 für die SVP-Fraktion gescheitert. Das wäre ein absolut falsches Zeichen an die Verwaltung, von welcher wir erwarten, dass auch sie ihren Beitrag vollumfänglich leistet. Die SVP-Fraktion zählt auf den Sparwillen des Kantonsrates, um die Finanzen wieder langfristig gesund gestalten zu können.

Frischknecht–Herisau, im Namen der CVP/EVP-Fraktion: Die CVP/EVP-Fraktion hat den Bericht und Antrag des Regierungsrates sowie der PK ausführlich beraten und diskutiert. Folgende Punkte haben in unserer Fraktion zu unterschiedlichen Meinungen geführt:

Mindeststeuer

Die CVP/EVP-Fraktion unterstützt mehrheitlich den Änderungsantrag der PK, die Mindeststeuer auf 900 Franken zu erhöhen. Die Mehrheit ist der Überzeugung, dass diese Steuererhöhung für alle betroffenen Firmen verkraftbar sein sollte.

Begrenzung des Pendlerabzuges

Die CVP/EVP-Fraktion unterstützt mehrheitlich den Antrag des Regierungsrates, den Pendlerabzug auf 5'000 Franken zu begrenzen. Weiter erwartet die CVP/EVP-Fraktion vom Regierungsrat bis zur nächsten Budgetvorlage ein Reporting über die Arbeiten im Zusammenhang mit der AÜP und der Neuorganisation auf fünf Departemente. Die Aufgaben und Strukturen müssen minutiös hinterfragt werden. Es muss zwingend eine Reorganisation durchgeführt werden und es darf kein herumschieben von Aufgaben und Verantwortungen geben. Wir haben uns zudem gefragt, weshalb in der AÜP die Projektleitung geändert wurde. Die Leitung liegt nun beim Landammannamt, obwohl dieses nicht mehr als ein Jahr ausgeführt werden kann.

Die CVP/EVP-Fraktion ist für Eintreten auf die Vorlage und stimmt dem Gesetz über die Entlastung des Staatshaushaltes in 2. Lesung, unter Berücksichtigung der erwähnten Punkte, zu.

Müller–Speicher, im Namen der SP-Fraktion: In diesem Rat braucht es noch eine andere Sicht zum Entlastungsprogramm als jene, die bis jetzt verbreitet wurde. Die PK, der Regierungsrat, die Finanzkommission und die Fraktionen, welche bis jetzt gesprochen haben, vertreten alle ungefähr dasselbe Bild, nämlich dass auf das Geschäft eingetreten werden soll und eine absolute Notwendigkeit besteht, dieses Entlastungsprogramm durchzuführen. Im Namen der SP-Fraktion möchte ich ein anderes Bild vertreten und zu diesem Zweck etwas ausholen. Aber keine Angst, ich werde nicht lange sprechen, sondern werde mich kurz und knapp halten, wie es diese Vorlage verdient.

Das Entlastungsprogramm 2015 steht am Ende einer Reihe von finanz- und steuerpolitischen Massnahmen, die den Kanton an den Rand einer Finanzkrise geführt haben. Die steuerlichen Massnahmen, wie die Reduktion der Gewinnsteuer für Unternehmen auf 6 %, waren Teil einer Steuerstrategie, die auf die Erhöhung des Steuersubstrats, die Neuansiedlung von Unternehmen und sogar ein Bevölkerungswachstum abzielte. Diese Steuerstrategie wurde vorher in anderen Kantonen – vor allem in der Innerschweiz – angewendet. Einzig der Kanton Zug, welcher die Strategie erfunden hat, hat mit ihr finanziellen Erfolg erzielt, allerdings mit sehr schädlichen Auswirkungen für die normale Bevölkerung: Bauspekulation und exorbitante Mieten mögen als Stichworte genügen. Die Kantone Schwyz, Luzern und auch St.Gallen sind wie Appenzell Ausserrhoden durch diese Strategie in ihrem Handlungsspielraum wesentlich eingeschränkt worden und mussten die Steuern erhöhen.

Ich möchte den Blick nochmals etwas weiter zurückschweifen lassen. Im Jahre 2006 hat Appenzell Ausserrhoden aufgrund des Verkaufs des Nationalbankgoldes 127 Mio. Franken eingenommen. Abzüglich der 50 Mio. Franken, welche die Gemeinden erhalten haben, standen dem Kanton 77 Mio. Franken zur Verfü-

gung. Ende 2014 werden davon nach Aussage des Regierungsrates noch 13 Mio. Franken übrig sein, das heisst: 64 Mio. Franken wurden verbraucht. Heute Morgen haben wir zwar von Regierungsrat Frei gehört, dass überhaupt kein Eigenkapital mehr vorhanden sei. Das Geld wurde verbraucht, ohne dass der Normalbürger und die Normalbürgerin etwas davon gehabt hätten, ohne dass der Staat sich stark und zukunfts-fähig gemacht hätte und vor allem auch ohne, dass man der fehlenden Dynamik der Volkswirtschaft Auftrieb gegeben hätte. In den letzten Jahren wurden durch diese Steuerstrategie 64 beziehungsweise 60 bis 70 Mio. Franken in den Sand gesetzt. Heute will oder muss der Regierungsrat ein Entlastungsprogramm über 28 Mio. Franken durchbringen, das die Gemeinden und vor allem die Schulen im Kanton schwächt, die Familien in bescheidenen finanziellen Verhältnissen belastet, die Energiewende vertagt und die Spitex der kantonalen Unterstützung beraubt. Das ist ein Skandal: 60 bis 70 Mio. Franken werden in den Sand gesetzt und nachher werden 28 Mio. Franken von der Bevölkerung und den Gemeinden gefordert. An der letzten Kantonsratssitzung hat Regierungsrat Frei geäussert, dass er in einem Privatunternehmen bei solchen Verlusten wohl den Hut hätte nehmen müssen. Ja, das muss er beim Kanton nicht, denn es gibt noch andere Verantwortliche: Der Regierungsrat als Kollegialbehörde und die Mehrheit des Kantonsrates, welche die Steuerstrategie über Jahre mit ihren Entscheiden umgesetzt haben.

Etwas versöhnlicher ist der nächste Gedanke. Die SP-Fraktion ist der Ansicht, wir alle sollten erkennen, dass der interkantonale Steuerwettbewerb sich aufgrund des nationalen Finanzausgleichs gar nicht lohnen kann. Von jedem Franken, den ein Empfängerkanton wie Appenzell Ausserrhoden durch die Erhöhung des Steuersubstrats gewinnt, werden ihm 80 Rappen durch die Reduktion der Ausgleichszahlungen weggenommen. Genau das ist Appenzell Ausserrhoden passiert. Die SP-Fraktion will Folgendes klar festhalten: Der nationale Finanzausgleich ist nicht nur ein Garant für eine föderale Verteilung von Ressourcen und damit für die Stabilität der Schweiz, sondern auch ein Garant für die Finanzierbarkeit öffentlicher Güter, weil er den Steuerwettbewerb der Kantone einschränkt. Neue Begehrlichkeiten auf Steuerreduktionen verbieten sich damit, Appenzell Ausserrhoden muss eine neue Strategie entwickeln. Wir müssen unsere Stärken hervorheben: sehr gute, interessante Schulen und Bildungsmöglichkeiten, eine hervorragende Gesundheitsversorgung mit hervorragenden Spitälern, eine moderne, zeitgemässe und zukunftsweisende Energieversorgung sowie die Unterstützung der schwächeren Mitglieder der Gesellschaft. Appenzell Ausserrhoden ist doch stark durch seine Menschen, die einer ehrlichen Arbeit nachgehen, durch ihren Arbeitsethos, ihre Tatkraft. Darauf sollten wir bauen.

Wir verzichten darauf, einen weiteren Antrag auf Nichteintreten zu stellen, da die Mehrheiten gemacht sind. Die SP-Fraktion lehnt das Entlastungsprogramm 2015 jedoch entschieden ab.

Müller-Schoch–Hundwil, im Namen der Gruppierung der Parteiunabhängigen: In den Berichten und Unterlagen ist das Wesentliche kurz und bündig zusammengefasst, was wir sehr geschätzt haben. Letztendlich muss die Zielerreichung der 28 Mio. Franken durch verschiedene Mosaiksteine gewährleistet sein. Im Wesentlichen liegen seitens des Regierungsrates ein neuer (Pendlerabzug) und ein angepasster Mosaikstein (Finanzierung Sonderschulung) vor. Seitens der PK wurde die Mindeststeuer nochmals intensiv abgeklärt und ein entsprechender Antrag liegt vor. Ebenfalls wurde festgestellt, dass die PK die Frage aufgenommen hat, ob alle möglichen Massnahmen geprüft wurden, oder ob weitere Spareffekte vorhanden wären, wie beispielsweise die im Bericht erwähnte Erhöhung der Anzahl Steuerkommissäre. Es müssten allenfalls Massnahmen ergriffen werden, wenn die im Finanzplan 2015–2018 eingestellten Gelder der Nationalbank doch nicht eintreffen würden. Ebenso muss der Voranschlagsprozess mit der nötigen Konsequenz gestaltet werden. Der neu in die Vorlage eingebrachte Pendlerabzug gab zu heftigen Diskussionen Anlass. Was ist gerechtfertigt? Dies auch in Bezug auf die vorhandenen Strukturen im Kanton und die doch teils schlechten Anbindungen und Verbindungen im öffentlichen Verkehr. Wann kommt die Standortattraktivität unseres Kantons dadurch ins Wanken? Diese Fragen haben wir heftig diskutiert.

Das Paket 2 «Verwaltung» ist nach wie vor eine grosse «Black Box», es erscheint nirgends eine Offenlegung, was möglich scheint oder geprüft und abgewogen wurde. Die grosse Frage ist: Wie viel wäre insgesamt möglich, wie viel ist realistisch? In der Volksdiskussion sind einige Beiträge zu gleichen Themen eingegangen. Sie wurden geprüft und sind im Bericht und Antrag erwähnt, was zu begrüssen ist. Es ist ersichtlich, dass diese Beiträge ernst genommen wurden. Speziell im Bereich Prämienverbilligung scheint die Realität eher «jammern auf hohem Niveau» zu sein. Beim Energiefonds ist zu beachten, dass dieser nicht generell nicht mehr geöffnet wird, sondern dies zukünftig abhängig von guten und schlechten Zeiten sein wird. Auf einzelne Punkte werden wir in der Detailberatung zurückkommen.

Die Kantonsratsmitglieder der Gruppierung der Parteiunabhängigen sind einstimmig für Eintreten auf die Vorlage.

Noch ein kleiner Einschub von einer anderen Seite: Auch gegenüber den Gemeinden haben wir grosse Kooperation und Transparenz auf die 2. Lesung gespürt. Das haben wir sehr geschätzt.

Kantonsratspräsident Rohner–Grub: Kantonsrat Brönnimann–Herisau hat den Saal verlassen. Es sind 62 Kantonsratsmitglieder anwesend, das absolute Mehr beträgt 32.

Bischof–Teufen: Als PK-Präsident habe ich zur Kenntnis genommen, dass unsere Arbeit weitgehend auf Zustimmung gestossen ist. Vielen Fraktionen ist klar, dass der Schritt mit den vorgeschlagenen 28 Mio. Franken nun gegangen werden muss, was die PK sehr begrüsst. Zur SP-Fraktion kann ich Folgendes sagen: Die PK hat die Steuerstrategie bei den juristischen Personen kurz geprüft und festgestellt, dass die Gemeinden seit der Reduktion auf 6 % heute finanziell gesehen in der Summe wieder mehr Einnahmen haben als vor der Reduktion. Ich nehme an, dass Regierungsrat Frei Details dazu liefern kann. Über die weiteren Punkte haben wir uns in der PK nicht unterhalten und ich werde mich hüten, dazu eine Aussage zu machen. Wir sind froh, dass ein Eintreten unbestritten ist und hoffen, dass wir die offenen Fragen in der Detailberatung klären können.

Regierungsrat Frei: Besten Dank für Ihre Voten. Beinahe alle Fraktionen haben sich mehr Transparenz zur AÜP gewünscht. Jene Massnahmen, welche ab 2015 greifen sollen, werden mit AÜP 1 bezeichnet. In der AÜP 2 sind weitere 3.5 Mio. Franken enthalten, welche ab 2016 eingespart werden sollen. Nachdem am 18. Mai 2014 über die Staatsleitungsreform abgestimmt wurde, ist nun klar, dass es künftig nur noch fünf Departemente geben wird. Im Rahmen der Aufarbeitung der Departementsstrukturen, der Reorganisation und der Anpassung des Organisationsgesetzes, welches ebenfalls im Kantonsrat beraten wird, haben wir entschieden, dass diese beiden Aufgaben zusammengefasst werden sollen. Wir haben Voten gehört, dass die kantonale Verwaltung mit weniger Geld auskommen muss. Ich höre aber nur wenige Voten dazu, welche Aufgaben der Kanton nicht mehr wahrnehmen soll. Am Beispiel der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde haben wir heute gesehen, dass die Aufgaben steigen und ebenso die Anforderungen an die Aufgabenerfüllung. Die Bürgerinnen und Bürger verlangen mehr Transparenz und möchten mehr Auskünfte. Dem Kanton bleibt also nur übrig, die Organisation anzupassen. Es soll intelligent gespart werden mit derselben Aufgabenerfüllung durch den Kanton. Wir können unser Portefeuille nicht zusammenstreichen und gewisse Aufgaben nicht mehr erfüllen. Das ist der Ansatz der beiden Pakete zur AÜP. Im Paket 1 wird der Speck vom Knochen genommen und im Paket 2 geht es nur um die Reorganisation. Mit fünf Departementen soll eine intelligente Zusammenlegung der Stabsaufgaben, der zentralen Aufgaben, aber auch der Vollzugsaufgaben erfolgen. Die Abstimmung war erst kürzlich am 18. Mai und unser Terminplan hat immer vorgesehen, dass vor den Sommerferien eine summarische Präsentation erfolgen wird. Die 1. Lesung im

Regierungsrat wird am 24. Juni und die 2. Lesung am 1. Juli 2014 stattfinden. Danach werden wir die Ergebnisse summarisch im Voranschlag, den die Finanzkommission ebenfalls erhalten wird, darstellen. Am 8. Juli 2014 werden wir den Voranschlag 2015 sowie die Organisationsgesetzgebung, welche danach in die Vernehmlassung gelangt, verabschieden. Dann werden wir Aussagen zur zukünftigen Organisation machen können. Die Parteien, Gemeinden und alle Interessierten werden im Rahmen der Vernehmlassung Stellung nehmen können. Es handelt sich um ein relativ komplexes Projekt. Ich habe bereits erwähnt, dass wir ungefähr 320 Massnahmen im Blick haben, welche zusammengetragen und bewertet wurden. Morgen möchten wir unsere Mitarbeitenden, welche für eine effizientere Aufgabenerfüllung die entscheidenden Personen sind, mit ins Boot nehmen. Vor den Sommerferien sollen die Entscheide kommuniziert werden. Der Regierungsrat ist gewillt, transparent zu sein. Wir blicken in die Zukunft und dafür sind Planungsprozesse notwendig. Die 7 Mio. Franken in der AÜP 2 sollen vor allem im Sach- und Personalaufwand eingespart werden, hinzukommen wenige Transfererträge. Wir haben darauf geachtet, dass daraus keine versteckten Mehrbelastungen für die Gemeinden entstehen. Diesbezüglich kann ich Entwarnung geben. Ich habe auch vernommen, dass sich die Gemeinden gut eingebunden haben und das Einvernehmen gut ist. Es ist immer ein Nehmen und ein Geben. Es gibt sicherlich Massnahmen, welche die Gemeinden indirekt betreffen, sie werden jedoch durch andere Massnahmen wieder kompensiert und es gibt keine finanziellen Mehrbelastungen. Kantonsrätin Frischknecht–Herisau hat die Änderung der Projektleitung angesprochen. Zur AÜP 1 ist klar, wo die Projektleitung liegt. Das Projekt ist im Detail beschrieben und der Projektauftrag wird umgesetzt. Ziel ist, dass wir vor den Sommerferien ein Ergebnis vorweisen können. Der Projektauftrag zur AÜP 2 in Kombination mit der Reorganisation wurde noch nicht geschrieben, die Meinungsfindung muss noch stattfinden. Es handelt sich um ein sehr grosses Projekt, das etwa zehn einzelne Teilprojekte enthalten wird.

Es wurde geäussert, der Pendlerabzug stehe im Widerspruch zu den Zielen bezüglich eines Bevölkerungswachstums. Diese Analyse ist meiner Meinung nach nicht ganz richtig. Prüfe ich, ob es interessanter ist, in Appenzell Ausserrhoden oder in St.Gallen zu wohnen, so ist es unter der Betrachtung des Pendlerabzuges interessanter, von Appenzell Ausserrhoden wegzupendeln. Hier können 5'000 Franken Pendlerabzug geltend gemacht werden, im Kanton St.Gallen nur 3'000 Franken. Dies würde für unseren Kanton sprechen. Weiter ist zu beachten, dass der Bundesabzug, welcher Personen etwas bringt, die sich in dieser Progressionskurve befinden, nicht Familien mit Kindern zugutekommt. Es handelt sich hierbei um andere Einkommensklassen, welche ihren Wohnsitz nach anderen Kriterien wählen. Deshalb bin ich der Meinung, dass kein Widerspruch besteht. Der Pendlerabzug ist ein Kompromiss. Wir anerkennen einerseits, dass in unserem Kanton lange Wege bestritten werden müssen, andererseits gibt es im Kanton St.Gallen noch viel längere Arbeitswege, wenn jemand beispielsweise täglich über den Ricken fahren muss, als wenn er von Heiden nach Herisau gelangen muss. So gesehen liegt ein Abzug von 5'000 Franken in einer vernünftigen Höhe.

Ich habe befürchtet, dass Sie mit dieser Vorlage Politik betreiben wollen und Kantonsrat Müller–Speicher hat meine Vorahnung bestätigt. Sie haben gesagt, Sie werden sich kurz und knapp halten. So war es auch, aber in den Grundzügen auch grundfalsch. Das ist mein Fazit zu Ihren Aussagen. Auf plakative Art und Weise haben Sie uns unterstellt, wir hätten den Kanton mit dieser Politik an den Rand einer Finanzkrise gebracht. Dem möchte ich vehement widersprechen. Wenn ein Staatsgebilde eine Staatsanleihe herausgibt, entscheidet der Markt, ob es kreditfähig ist oder nicht. Kantonsrat Müller–Speicher hat diesbezüglich an der Realität vorbei votiert. Gemäss Ihren Aussagen haben wir das Geld sinnlos für Steuersenkungen ausgegeben. Wir haben jedoch höhere Sozialabzüge für die kleinen und mittleren Einkommen in der Steuergesetzrevision 2010 realisiert. Bei den kleinen und mittleren Einkommen wurde der Tarif gesenkt, die Reichen haben keine Tarifsenkung erhalten. Im Jahre 2008 wurde die Unternehmensbesteuerung geändert. In der Zwischenzeit haben wir die Prämienverbilligung für Kinder aufgebaut. Wir haben Investitionen in

unsere Gebäude getätigt und unsere Spitäler auf Vordermann gebracht. Wir benötigen keine Milliardenvorlage wie im Kanton St.Gallen, damit die Spitäler die Steuerzahlenden noch belasten, bevor sie übergeben werden können. Wir haben darauf geachtet, dass unsere Pensionskasse nicht durch staatliche Gelder ausfinanziert werden muss. Der Kulturbereich wurde von Null auf den heutigen Stand aufgebaut. Im Gesundheitswesen wurden Präventionsmassnahmen ergriffen und es wurden Energieförderungsmaßnahmen umgesetzt. Das sind ein paar Beispiele, mit welchen verdeutlicht werden kann, was wir mit dem Geld erreicht haben – es wurde keinesfalls sinnlos verprasst. Selbstverständlich darf eine politische Wertung vorgenommen werden, ob diese Ausgaben sinnvoll waren. Bezüglich der Unternehmenssteuer verfügen wir heute über mehr Steuersubstrat und werden in Zukunft auch über einiges mehr verfügen, als mit dem hohen Steuersatz. Bei der Unternehmenssteuerreform III werden wir mit dieser Strategie goldrichtig liegen. Es ist korrekt, dass ein grosser Teil der Steuereinnahmen durch den nationalen Finanzausgleich wieder wegfällt. Die Ressourcenkraft pro Einwohner ist jedoch um 3'000 Franken gestiegen, was längerfristig um einiges wichtiger ist als der Einzug durch den nationalen Finanzausgleich. Das zwingt den Staat lediglich, das Paket etwas enger zu schnüren, was nichts Schlechtes sein kann. Wer die Zahlungen aus dem nationalen Finanzausgleich kurzfristig betrachtet – nach dem Motto, möglichst viel Geld aus Bern abholen – wählt in etwa dasselbe Vorgehen, welches die Südstaaten in Europa angewandt haben. Irgendwann führt das aber zu einer Finanz- und Wirtschaftskrise. Ziel der Steuerstrategie bei den juristischen Personen war immer, auch zusätzliche Mitarbeitende anzulocken, welche dann als natürliche Personen Steuern bezahlen. Es sollten zusätzliche Arbeitsplätze geschaffen werden, was volkswirtschaftlich gesehen längerfristigen Erfolg bringt. Wenn Sie der Ansicht sind, die Steuerstrategie habe zu einer Finanzkrise geführt und Sie das politisch noch bewirtschaften wollen, ist das Ihr Recht. Ich werde aber vehement dagegensprechen – das haben Sie jetzt bereits gespürt.

Bischof–Teufen: Die Finanzkommission spürt mehrheitlich den Willen, dieses Entlastungsprogramm durchzuziehen und in den sauren Apfel zu beissen. Zur AÜP erwarten wir gerne die entsprechenden Informationen mit dem ersten Entwurf zum Voranschlag 2015. An der Sitzung der Finanzkommission vom 12. August 2014 werden wir den Voranschlagsentwurf beraten und dem Regierungsrat wie üblich bis Ende August schriftlich Bescheid geben.

Eintreten ist unbestritten.

Detailberatung.

Gesetz über Schule und Bildung (bGS 411.0)

Art. 46a

⁴ An den Kosten der Massnahmen zur Sonderschulung beteiligen sich die Gemeinden im Umfang von etwa 40 Prozent. Die Gemeinden richten dem Kanton für Lernende, für welche der Kanton die Platzierung in einer Sonderschule anordnet, einen jährlichen Pauschalbeitrag aus. Der Regierungsrat legt die Höhe fest.

^{5 (neu)} Bei integrierter Sonderschulung in einer Klasse der Regelschule beteiligen sich die Gemeinden im Umfang von 40 Prozent an den Kosten der notwendigen Massnahmen.

Der Regierungsrat beantragt folgende Änderung von Art. 46a Abs. 4:

⁴ An den Kosten der Massnahmen zur Sonderschulung beteiligen sich die Gemeinden im Umfang von etwa 50 Prozent. Die Gemeinden richten dem Kanton für Lernende, für welche der Kanton die Platzierung in einer Sonderschule anordnet, einen jährlichen Pauschalbeitrag aus. Der Regierungsrat legt die Höhe fest.

Der Regierungsrat beantragt folgende Änderung von Art. 46a Abs. 5:

^{5 (neu)} Bei integrierter Sonderschulung in einer Klasse der Regelschule beteiligen sich die Gemeinden im Umfang von 50 Prozent an den Kosten der notwendigen Massnahmen.

Signer–Heiden: stellt namens der SP-Fraktion den Antrag, Art. 46a in der geltenden Fassung zu belassen (Abs. 4 gemäss geltendem Recht und Verzicht auf Einfügung eines Abs. 5).

Betreffend Schulkostenbeitrag wurde in der 1. Lesung argumentiert, es gehe nur um eine finanzpolitische Frage, um einen Ausgleich, um eine Verschiebung. Es gehe nur im Entferntesten um Schule und schon gar nicht um eine Schulqualitätsfrage. Es hiess, wir wollen nicht eine Schuldiskussion im Rat führen. Da erhält man weniger für die Schule und der Gemeinderat geht hin und macht sich Sparüberlegungen zum Hochbau, zum Friedhof, zur Verwaltung. Glauben Sie wirklich daran? Eine grosse Mehrheit anscheinend schon. Ich bin schon zu lange im Schulsystem und in der Politik tätig, um daran zu glauben. Nun geht es aber nicht um den Schulkostenbeitrag, sondern um die Umlagerung der Sonderschulbeiträge. Dazu hätte ich gerne nochmals eine Veränderung. Diesbezüglich verfängt die Argumentation wie bei der Schulbeitragsfrage überhaupt nicht mehr. Hier geht es definitiv nicht mehr um eine rein finanzpolitische Frage, die nur ganz am Rande etwas mit Schule zu tun hat. Es geht ganz konkret um einzelne Schüler, beispielsweise um Peter. Ich erkläre nochmals kurz den Ablauf. In Zusammenarbeit mit der schulischen Heilpädagogin, der Schulpsychologin, den Eltern, der Lehrperson und der Schulleitung wird genau analysiert, welche Ressourcen ein Kind benötigt. Danach wird beim Kanton ein Antrag gestellt auf Sonderschulung oder integrierte Sonderschulung. Der Kanton prüft den Antrag unabhängig und hat nur das Wohl des Kindes im Fokus. Der Entscheid liegt beim Kanton, deshalb soll auch er den grössten Finanzbrocken übernehmen. Gibt es eine paritätische Aufteilung der Kosten zwischen Kanton und Gemeinden, wird das die Gemeinden stark unter Druck setzen. Es handelt sich um namhafte Beträge, welche auf die Gemeinden zukommen. Deshalb schlägt der Regierungsrat das ja auch vor. Ja, diese Kinder kosten – alle anderen Kinder aber auch. Es ist jedoch sehr gut investiertes Geld, somit bereiten wir den schwächsten der Gesellschaft eine gute Grundlage. Ich möchte noch eine Klammer öffnen: Die Kinder werden in solchen Debatten zu Kostenfaktoren degradiert, es geht aber nicht nur um Kosten und Geld. Es geht um unsere Kinder, um Bildung, um Chancengleichheit. Klammer geschlossen. Werden jetzt aber die Kosten vermehrt auf die Gemeinden verlagert, befürchten wir, dass bereits seitens der Gemeinden Druck auf die Schulträger ausgeübt wird, den einzelnen Lernenden im Zweifelsfall keine oder möglichst wenig Sonderschulressourcen zukommen zu lassen, weil es die Gemeindefinanzen einfach nicht zulassen. Es darf nicht sein, dass es vom Wohnort des Kindes abhängt, ob es Zugang zu den notwendigen sonderschulischen Massnahmen und Angeboten erhält oder nicht. Ein weiteres Argument gegen die grössere Umlagerung auf die Gemeinden ist, dass die jetzige ausgewogene Regelung auch ein Akt der Solidarität ist. Eine einzelne Gemeinde kann nichts dafür, ob sie viele oder wenige Sonderschüler hat. Ich bitte Sie auch im Namen der Schwächsten in unserer Gesellschaft, auf eine solche Umlagerung zu verzichten. Es geht um die Solidarität mit Kindern, welche unsere Unterstützung benötigen, es geht um Schulqualität gegenüber einem einzelnen Kind – dem Peter – die mit einer solchen Änderung in Gefahr ist. Die genehmigte Änderung auf Vorschlag von Kantonsrat Ganz–Lutzenberg

mildert die Problematik ein wenig, löst aber das Problem nicht. Stimmen Sie zu, wieder auf das alte und bewährte System zurückzukommen.

Noch eine Zusatzbemerkung zu den Grundsatzüberlegungen, welche Kantonsrat Müller–Speicher aufgegriffen hat: Ich weiss, wir beraten das Geschäft in 2. Lesung und gehen nachher feiern. Bitte überprüfen Sie die Massnahmen trotzdem nochmals eingehend. Meines Erachtens sind wir in der 1. Lesung einer gewissen Hyperaktivität verfallen. Es wurden auf einen Schlag Grosskürzungen in den Bereichen Schule, Familien und Umwelt vollzogen und gut bewährte Systeme beerdigt. Was ist denn schlimm daran, wenn die Sanierung der Staatsfinanzen vielleicht etwas länger dauert als diese zwei Jahre? Bitte helfen Sie mit, nicht nur eine finanzpolitische Brille zu tragen, sondern durch die Gläser immer auch noch die betroffenen Menschen und ihre Umwelt zu sehen. Es geht um Familien, um Mütter um Väter, um Kinder, um Schülerinnen und Schüler mit besonderen Bedürfnissen, denen wir ganz besonders Sorge tragen müssen. Ich bitte Sie, auf das alte und bewährte System zurückzukommen.

Ganz–Lutzenberg: Es ist so eine Sache mit Weihnachten und Paketen. Wir alle wissen, dass wir sparen müssen – Sie können nachsehen, dass ich zu diesen Anstrengungen Ja gestimmt habe. Dass wir sparen müssen, ist unbestritten, aber der Regierungsrat hätte ein Paket schnüren müssen, wozu Sie anlässlich der 1. Lesung mit über 40 Stimmen Ja gesagt haben. Es ist nun klar, dass kritisiert wird, wir hätten etwas anderes abgemacht und dass ein anderes Paket unter dem Weihnachtsbaum liegen müsste. Der Regierungsrat argumentiert, er habe alles einberechnet und wenn jetzt noch etwas geändert werde, könne das Sparziel nicht erreicht werden. Das ist nicht in Ordnung. Es ist auch nicht in Ordnung, wenn Regierungsrat Frei uns Wahlpropaganda unterstellt. Ich frage mich für was, zumal die Anzahl Kantonsratssitze für Lutzenberg zwischen einem und drei schwankt. Wir machen auch keine Geschenke. Ich nehme für mich in Anspruch, dieses Geschäft seriös vorbereitet zu haben und Sie haben an der 1. Lesung seriös abgestimmt. Anlässlich der 1. Lesung des Entlastungsprogrammes hat eine grosse Mehrheit des Kantonsrates meinen Antrag trotz des finanziellen Drucks unterstützt, dass sich die Gemeinden zukünftig im Umfang von 40 % an den Massnahmen der Sonderschulung beteiligen sollen. Heute wurde schon einige Male wieder von einem Betriebsbeitrag Volksschule gesprochen. Sie können im Protokoll nachlesen, dass das nicht stimmt, es geht um die Sonderschulbeiträge. Ich hoffe und wünsche mir, dass sich der Kantonsrat heute gleich wie an der 1. Lesung verhält. Es geht nicht um Gemeindeinteressen, sondern um die Interessen von Menschen.

Warum dieses Anliegen? Im Bereich der Sonderschulung sprechen wir von Kindern mit einer Beeinträchtigung, welche darauf angewiesen sind, dass sie eine ihrem Handicap angemessene Beschulung erhalten. Es geht um Kinder mit einer körperlichen oder geistigen Behinderung, Kinder mit sprachlichen Entwicklungsstörungen, autistische Jugendliche, Kinder mit Trisomie 21 (Down-Syndrom), Kinder mit angeborenen Beeinträchtigungen oder fortschreitenden Erkrankungen. Die Sonderbeschulung ist personal- und kostenintensiv. Einzelne Kinder in der Sonderschule benötigen eine 1:1-Betreuung während 24 Stunden und 365 Tagen im Jahr. Gerade weil die Sonderbeschulung teuer und nicht wählbar ist, macht es Sinn, wenn diese Kosten hauptsächlich von der grösseren Gemeinschaft, sprich vom Kanton, getragen werden. Kosten, welche im Bereich der Sonderbeschulung anfallen, sollen möglichst von einer grossen Solidaritätsgemeinschaft getragen werden, weil es eben um Solidarität und gemeinsame Kostentragung geht. Es handelt sich nicht um eine klassische Verbundaufgabe, obwohl wir das heute bereits einige Male gehört haben. Regierungsrat Frei hat ausgeführt, dass alle klassischen Verbundaufgaben mit dem Schlüssel 50:50 hinterlegt seien. Ist das so? Ist denn der Volksschulbeitrag, als eine äusserst klassische Verbundaufgabe mit 50:50 hinterlegt?

Heute, im Rahmen des Entlastungsprogrammes, erachtet der Regierungsrat die Sonderbeschulung als Verbundaufgabe, welche hälftig finanziert werden soll. Die PK spricht von einer sachgerechten und korrek-

ten Lösung. Was ist denn tatsächlich sachgerecht und korrekt an der Erhöhung von 25 auf 50 % und nicht so, wie es auf heute im Bericht und Antrag steht, von 40 auf 50 %? Mit der ersten Erhöhung waren wir einverstanden, aber im Bericht und Antrag des Regierungsrates ist von einer Erhöhung von 40 auf 50 % die Rede. Es handelt sich um eine Erhöhung von 25 auf 50 % – hoffentlich aber um eine Erhöhung auf 40 %. Weshalb hat der Gesetzgeber seinerzeit die Beteiligung auf 25 % festgelegt? Wohl gerade darum, um die Kosten mehrheitlich solidarisch über die grössere Verwaltungseinheit auf alle zu verteilen. Im Gesetz über den Finanzausgleich zwischen Kanton und Gemeinden werden über den Schulkosten- und Sozialkostenausgleich interessanterweise auch speziell anfallende Ausgaben ausgeglichen. Wird da die Sonderbeschulung auch berücksichtigt werden? Ich befürchte, dass mit einer ungerechtfertigten Kostenverschiebung die Schwächsten unserer Gesellschaft betroffen sein könnten. Kosten in diesem Bereich sollten von möglichst vielen paritätisch getragen werden. Dies war auch immer die Meinung des Gesetzgebers. Und das ist auch, was Kantonsrat Signer–Heiden vorhin gemeint hat. Auch vor 20 Jahren haben die Leute sich etwas gedacht, wenn sie etwas geregelt haben – und das war genau der Grund. Es geht nicht um Kanton oder Gemeinden, es geht um eine solidarische Kostentragung in einer gesellschaftlichen Verbundaufgabe.

Ich bitte Sie, den Beschluss der 1. Lesung zu bestätigen.

Joos-Baumberger–Herisau: Ich möchte meinen Vorrednern doch etwas widersprechen. Ich habe bereits anlässlich der 1. Lesung betont, dass es sich nicht um eine Schuldiskussion handelt. Das Gesamtpaket ist zu betrachten und ich meine, ein gewisses Misstrauen den Gemeinden gegenüber zu hören. Kantonsrat Signer–Heiden hat korrekt ausgeführt, dass der Kanton über eine Sonderbeschulung entscheidet. Ob es sich um eine integrierte Sonderbeschulung oder um Kinder in einem Heim handelt – der Kanton entscheidet. Die Gemeinden sind sich sehr wohl bewusst, welche Verantwortung sie haben. Zu berücksichtigen ist, dass die Gemeinden im Rahmen des Entlastungsprogrammes auch Mehreinnahmen generieren werden. Es ist ein Geben und ein Nehmen und deshalb bin ich klar dafür, dass die Gemeinden auch in der Sonderbeschulung ihren Anteil leisten sollen.

Bischof–Teufen: Ich fasse kurz zusammen, dass zu diesem Artikel drei Anträge gestellt werden. Einerseits besteht die Fassung gemäss 1. Lesung mit einer Beteiligung der Gemeinden von 40 % gemäss dem Antrag von Kantonsrat Ganz–Lutzenberg. Kantonsrat Signer–Heiden stellt den Antrag, wieder auf eine Beteiligung von 25 % zurückzukehren und der Regierungsrat beantragt eine paritätische Aufteilung. Die PK hat sich mit dieser Thematik nochmals intensiv auseinandergesetzt und in einem Punkt möchte ich Kantonsrat Ganz–Lutzenberg im Namen der PK widersprechen. In der 1. Lesung haben wir diesen Artikel kurz vor der Mittagspause behandelt und auch darüber abgestimmt. Niemand hat sich jedoch nach den finanziellen Konsequenzen erkundigt. Wir wussten bei der Abstimmung also nicht, um wie viel Geld es geht, wenn die Gemeindebeteiligung von 25 auf 40 % erhöht wird. Mittlerweile liegen diese Zahlen auf dem Tisch und wir können uns alle ein Bild über die finanzielle Grössenordnung machen. Auch vor der 1. Lesung hat sich die PK intensiv mit dieser Frage auseinandergesetzt und Spezialisten des Departements Bildung angehört. Wir wollten wissen, ob ein Einfluss auf die betroffenen Kinder besteht. Die Gemeinden stellen einen Antrag, welcher durch das Departement Bildung geprüft wird. In der Vergangenheit hat es keinen einzigen Fall gegeben, indem ein Antrag einer Gemeinde nicht bewilligt worden wäre. Dies wurde der PK versichert. Seitens des Departements Bildung wurde uns auch versichert, dass es für die betroffenen Kinder keinen Einfluss hat, ob die Gemeinden mit 0, 10, 20, 30, 50 oder 70 % belastet werden. Egal welche Zahl gewählt wird, für das Kind hat es keinen Einfluss. Das hat sich die PK versichern lassen. Damit war für die PK bereits in der 1. Lesung klar, dass wir eine grundsätzliche Lösung möchten. Wo immer möglich, sollten in den Gesetzen gleiche Zahlen verankert werden. Wenn Kanton und Gemeinden verbunden sind, liegt der richtige Schlüssel bei 50:50. Somit besteht keine gewisse Willkür in verschiedenen Gesetzen.

Wir führen keine Schul- und auch keine Sonderschuldiskussion. Schlussendlich geht es darum, dass Gemeinden und Kanton eine gemeinsame Lösung finden. In der Volksdiskussion wollte man die Gemeinden mit 7 Mio. Franken einbinden. Nach der Volksdiskussion kam ein Antrag auf 5 Mio. Franken und nach der 1. Lesung lag der Betrag bei 3.1 Mio. Franken. Gemäss Antrag des Regierungsrates auf die 2. Lesung beträgt der Anteil der Gemeinden noch 2.9 Mio. Franken, gemäss dem Antrag der PK sogar noch 2.7 Mio. Franken. Wir sind den Gemeinden also in grossen Schritten entgegengekommen. Die PK ist mehrheitlich der Meinung, dass das Paket nun so verabschiedet werden soll – auch mit einer Gemeindebeteiligung von 50 % – damit wirklich alle ihren Teil beitragen. Wir sind den Gemeinden einen grossen Teil entgegengekommen und ich betone nochmals: Das betroffene Kind sollte vom Verteilschlüssel nichts zu spüren bekommen.

Regierungsrat Frei: Ich möchte fortfahren, wo der PK-Präsident aufgehört hat. Kantonsrat Signer–Heiden und Kantonsrat Ganz–Lutzenberg haben beide ausgeführt, dass eine höhere Gemeindebeteiligung zu Lasten der betroffenen Kinder gehe. Kantonsrat Signer–Heiden hat zudem geäussert, dass es sich um gut investiertes Geld handle. Das ist es und so wird es auch bleiben. Die PK hat sich wirklich mit der Thematik auseinandergesetzt. Das Schulgesetz, welches wir heute beraten, enthält noch viele weitere Artikel, welche auch zur Qualität und den Verfahren etwas aussagen. Wir sprechen jetzt nur über den Finanzierungsartikel. Sie können davon ausgehen, dass aus pädagogischer Sicht und aus der Optik des Kindeswohls sich nichts ändern wird. Die PK hat sich wirklich bemüht und Sachverständige eingeladen, um sich überzeugen zu lassen. Ich kann das Gesagte nur unterstreichen. Kantonsrat Ganz–Lutzenberg hat dem Regierungsrat vorgeworfen, ein Paket ausgepackt zu haben, das nicht mehr ausgepackt werden dürfe. Dem haben Sie ein Abstimmungsresultat zugeordnet, das so nicht stimmt. Der Antrag von Kantonsrat Ganz–Lutzenberg wurde mit 32:28 Stimmen angenommen. Die genannten 40 Stimmen entfielen auf die Abstimmung über den Antrag von Kantonsrat Koch–Wolfhalden. Der Regierungsrat möchte bei diesem knappen Ergebnis von 32:28 Stimmen – das absolute Mehr lag bei 32 – nochmals auf diesen Punkt zurückkommen. Das ist zwar nicht üblich, in diesem Fall möchten wir das aber tun, da sich der Kantonsrat der finanziellen Konsequenzen zu wenig bewusst war. Es handelt sich um eine der klassischen Verbundaufgaben, welche durch den nationalen Finanzausgleich im Jahre 2008 definiert wurden. Im Sonderschulbereich bezahlt der Bund den IV-Anteil und der Rest wird durch den Kanton und die Gemeinden finanziert. Dabei handelt es sich nicht um eine Definition des Regierungsrates, sondern um eine Definition der Verbundaufgabe über alle drei Staatsebenen hinaus. Eine weitere teure Verbundaufgabe sind die Ergänzungsleistungen. Früher fiel auch die Prämienverbilligung in diesen Bereich, der Kanton hat diese dann aber im Rahmen der Steuergesetzrevisi- on 2010 übernommen. Bei der Aufnahme von Art. 46a ins Gesetz im Jahre 2008 haben wir die paritätische Kostenbeteiligung nicht niedergeschrieben, weil eine dreijährige Übergangsregelung der IV bestand und wir nicht genau wussten, wie sich diese auswirken wird. Die Ängste waren damals gross, dass die Belastung zu hoch sein würde. Deshalb wurde eine Gemeindebeteiligung von 25 % ins Gesetz aufgenommen. Es war aber schon immer das Ziel, dass es sich um eine Verbundaufgabe handeln soll, welche 50:50 finanziert wird – Sie können das auch in der damaligen Botschaft nachlesen.

Der Kantonsrat stimmt dem Antrag des Regierungsrates zu Art. 46a Abs. 4 mit 33:27 Stimmen bei 2 Enthaltungen zu.

Der Kantonsrat stimmt dem Antrag des Regierungsrates zu Art. 46a Abs. 5 mit 31:27 Stimmen bei 1 Enthaltung zu.

Das absolute Mehr ist nicht erreicht.

In der zweiten Abstimmung stimmt der Kantonsrat dem Antrag des Regierungsrates zu Art. 46a Abs. 5 mit 35:25 Stimmen bei 2 Enthaltungen zu.

Der Antrag der SP-Fraktion wird den Anträgen des Regierungsrates zu Art. 46a Abs. 4 und Abs. 5 gegenübergestellt.

Der Kantonsrat lehnt den Antrag der SP-Fraktion zu Art. 46a Abs. 4 und Abs. 5 mit 45:14 Stimmen bei 3 Enthaltungen ab.

Steuergesetz (bGS 621.11)

Art. 29

¹ Als Berufskosten werden abgezogen:

a) die notwendigen Kosten für Fahrten zwischen Wohn- und Arbeitsstätte;

² Für die Berufskosten gemäss Abs. 1 lit. a–c legt der Regierungsrat Pauschalansätze fest; im Falle von Abs. 1 lit. a und c steht der steuerpflichtigen Person der Nachweis höherer Kosten offen.

Der Regierungsrat beantragt folgende Änderung von Art. 29 Abs. 1 lit. a:

¹ Als Berufskosten werden abgezogen:

a) die notwendigen Kosten für Fahrten zwischen Wohn- und Arbeitsstätte bis zu einem Höchstbetrag von Fr. 5'000.–;

Die PK beantragt folgende Änderung von Art. 29 Abs. 1 lit. a:

¹ Als Berufskosten werden abgezogen:

a) die notwendigen Kosten für Fahrten zwischen Wohn- und Arbeitsstätte bis zu einem Höchstbetrag von Fr. 6'000.–;

Federer-Fabjan–Herisau: Auf die heutige 2. Lesung schlägt der Regierungsrat als zusätzliche steuerliche Massnahme eine Begrenzung des Pendlerabzuges auf 5'000 Franken vor. Die PK beantragt – mit Hinweis auf die Topografie des Kantons –, die Grenze bei 6'000 Franken anzusetzen. Arbeitsabläufe werden zunehmend digitalisiert, doch entgegen früherer Versprechungen werden Arbeitsplätze eher zentralisiert, als dass sie sich den Wohnorten der Arbeitnehmenden mit Hilfe der technischen Möglichkeiten annähern würden. Deshalb nehmen auch die Pendlerströme weiter zu und die Kosten für die länger gewordenen Arbeitswege konnten bei der Steuerberechnung bisher unbeschränkt als Berufskosten abgezogen werden. Als Folge der Annahme der FABI-Vorlage werden diese Abzüge nun eingeschränkt. Nicht nur der Bund, sondern auch zunehmend die Kantone beschliessen eine Begrenzung, dies – nebst verkehrspolitischen Gründen – auch, um zusätzliche Einnahmen generieren zu können. Mit der Begrenzung der Abzugsmöglichkeiten gibt es neue Anreize, für den Arbeitsweg auf den öffentlichen Verkehr umzusteigen. Die SP-Fraktion anerkennt die Berücksichtigung der Topografie unseres Kantons durch einen höheren Betrag, als die für die direkte Bundessteuer oder im Kanton St.Gallen beschlossenen 3'000 Franken. Allerdings ge-

wichtet die SP-Fraktion die verschiedenen Aspekte anders, als dies die PK in ihren Ausführungen dargelegt hat. Wir sehen zukünftige Lösungen eher beim Ausbau und der Verbesserung des ÖV-Angebotes, anstatt möglichst vielen Pendlerinnen und Pendlern den Entscheid für das Auto zu erleichtern. Die SP-Fraktion unterstützt ausserdem vorrangig jene Personengruppe, welche den ÖV in der 2. Klasse benützt. Die Ausstattung von Bahn und Bus ist heute vielfach bereits sehr komfortabel. Es kommt vor, dass sich Fahrgäste fragen, ob sie sich versehentlich in der 1. Klasse befinden. Anschluss- und Angebotslücken sowie Platzmangel in den Stosszeiten lassen sich mit Angebotsverbesserungen beheben, für welche heute ausreichende Mittel oft fehlen. Aus diesen Gründen unterstützt die SP-Fraktion den Vorschlag des Regierungsrates, befürwortet eine Begrenzung des Pendlerabzuges auf 5'000 Franken und bittet die Mitglieder des Kantonsrates, den Antrag des Regierungsrates zu unterstützen.

Zeller Nussbaum–Lutzenberg: Würden wir uns nicht alle wünschen, das Privileg zu haben, am oder zumindest in der Nähe unseres Wohnortes an einem attraktiven Arbeitsplatz unserer Erwerbsarbeit nachzugehen? Appenzell Ausserrhoden hat gemäss dem letztjährigen Monitoringbericht schweizweit den höchsten Wegpendleranteil von 43 %. Das heisst, dass 43 % der Erwerbstätigen ausserhalb des Kantons arbeiten, in Appenzell Ausserrhoden wohnen und dementsprechend hier ihre Steuern bezahlen. Ich teile die Meinung von Regierungsrat Frei nicht, dass es sich dabei nur um Personen mit sehr hohen Einkommen handeln würde. Ich bin der Ansicht, dass einige Familien und vor allem Personen aus der Mittelschicht davon betroffen sind. Wäre hier nicht eine grosszügigere Regelung angebracht? Im Bericht des Regierungsrates und der PK werden ausschliesslich die Kosten der Abzüge mit denen eines Generalabonnements verglichen. Und was ist mit dem zusätzlichen Zeitaufwand? Solche Vergleiche sollten meines Erachtens erst dann gemacht werden, wenn die ÖV-Anbindung überhaupt vorhanden ist und schlanke Anschlüsse gewährleistet sind, was zumindest im Vorderland Richtung Rheintal und Oberthurgau nicht gegeben ist. In diesem Sinne plädiere ich für eine grosszügigere Lösung und möchte Sie bitten, den Antrag der PK zu unterstützen.

Wiesli–Teufen: beantragt, Art. 29 Abs. 1 lit. a in der geltenden Fassung zu belassen.

Die geplante Einführung eines Höchstbetrages für Fahrtkosten zwischen Wohn- und Arbeitsplatz, der sogenannte Pendlerabzug, entspricht nicht den bewährten Ausserrhoder Werten von Freiheit, Gemeinsinn und Fortschritt. Der vom Regierungsrat neu für die 2. Lesung vorgeschlagene Abzug liegt völlig quer zu allen anderen Massnahmen. Der Abzug ist einseitig, in der langfristigen Auswirkung für Appenzell Ausserrhoden äusserst gefährlich und er torpediert die fortschrittlichen bisherigen Bemühungen der Standortattraktivität. Die Limitierung des Pendlerabzuges hat die falsche Wirkung. Das Steuersubstrat von Appenzell Ausserrhoden wird zu einem grossen Teil ausserhalb des Kantons erarbeitet. Das massive Reduzieren des Pendlerabzuges torpediert die Standortattraktivität respektive die Wohnortattraktivität im Mark. Die Motivation, den Wohnsitz in Appenzell Ausserrhoden zu behalten oder neu zu wählen, wird massiv angegriffen. Wir haben bereits gehört, dass lange Wege zu bestreiten sind. Von Herisau nach Teufen sind es 13.6 Kilometer, was gerade so knapp für einen vollen Abzug reicht. Schon von Herisau nach Heiden, was 25 Kilometern entspricht, reicht der Abzug nirgends mehr hin – geschweige denn von Urnäsch nach Teufen oder von Waldstatt nach Trogen. Das alles sind Beispiele, die sich innerhalb des Kantons abspielen. Wir wissen, dass einige Personen sehr viel weiter fahren müssen, sogar die Arbeitsämter bezeichnen einen einfachen, zweistündigen Arbeitsweg als zumutbar. Der Pendlerabzug trifft aber auch einseitig den Mittelstand, der voll Steuern bezahlt aber kaum Steuerabzüge machen kann. Diese Personen profitieren nicht von der Prämienverbilligung, können kaum Pensionskasseneinzahlungen machen und ihnen wird kein Firmenwagen zur Verfügung gestellt. Die Pendlerabzugslimitierung bewirkt gerade beim weit fahrenden Mittelstand eine einseitige und somit unsolidarische Zusatzsteuer. Die Limitierung des Pendlerabzuges erfolgt undemokratisch: Diese Massnahme war nicht in der Volksdiskussion. Die Limitierung des Pendlerabzuges

ist keine Einsparung, sondern eine einseitige und erst noch permanente Steuererhöhung für die wichtigste Gruppe unserer Steuerzahlenden. Es ist weder freiheitlich noch gemeinsinnig oder fortschrittlich, diese massive Massnahme an der Volksdiskussion vorbei nun neu einführen zu wollen.

Eine Ablehnung hätte zur Folge, dass die vom Regierungsrat gegenüber der 1. Lesung zusätzlich vorgeschlagene Steuererhöhung – wir müssen es so benennen, es ist eine Steuererhöhung – von 1.6 Mio. Franken entfallen würde. Die Kompensationsfrage steht im Raum. Niemand spricht im Moment davon, dass sich gemäss den neusten Zahlen aus dem nationalen Finanzausgleich 1.7 Mio. Franken Mehreinnahmen ergeben werden – dies gemäss den Aussagen von Regierungsrat Frei von heute Morgen. Wir haben gehört, dass die Talsohle erreicht ist. Trotzdem stehen im Massnahmenpaket 3 «NFA/Steuerfuss» immer noch 7 Mio. Franken aufgrund der Steuererhöhung geschrieben, vom nationalen Finanzausgleich ist jedoch nichts zu lesen. Meiner Meinung nach sollte dort heute der Betrag von 8.7 Mio. Franken stehen. Dies im Wissen, dass wir 1.7 Mio. Franken mehr aus dem nationalen Finanzausgleich erhalten werden. Ebenfalls von Regierungsrat Frei haben wir heute Morgen gehört, dass dieser Betrag aus dem buchhalterischen Grundsatz der Vorsicht sogar eher tief budgetiert wurde. Die Steuerzahlerinnen und -zahler sehen die Notwendigkeit eines Einsparungspaketes. Sie wollen aber Einsparungen beim Staat, bei der AÜP und keine zusätzlichen Steuererhöhungen. Der zeitlich überhastet für die 2. Lesung vorgeschlagene Pendlerabzug setzt ein falsches Zeichen für den Mittelstand, torpediert das langjährige Regierungsprogramm 2012–2015 und die Bemühungen der Wirtschafts- und Standortförderung. Zudem war dieser Punkt nicht Gegenstand der Volksdiskussion.

Ich stelle daher den Antrag, den Pendlerabzug unverändert gemäss 1. Lesung zu belassen.

Kantonsratspräsident Rohner–Grub: Kantonsrat Rohner–Rehetobel hat den Saal verlassen, das absolute Mehr beträgt 31.

Vogel–Bühler: Ich unterstütze ebenfalls den Mittelstand und würde jedem ermöglichen, ein Generalabonnement zu erwerben. So würden wir den öffentlichen Verkehr unterstützen und hätten in den allermeisten Fällen einen 1. Klasse-Platz. Mit 6'000 Franken wäre das erledigt, denn neu kostet ein Generalabonnement knapp 6'000 Franken. Das wäre ein guter und weiser Entschluss.

Bischof–Teufen: Auch zu diesem Artikel werden drei Anträge gestellt. Kantonsrat Wiesli–Teufen möchte keine Einschränkung des Pendlerabzuges, der Regierungsrat beantragt eine Beschränkung auf 5'000 Franken und die PK auf 6'000 Franken. Den Antrag von Kantonsrat Wiesli–Teufen hat die PK insofern diskutiert, indem wir entschieden haben, eine Beschränkung festzusetzen. Den Medien konnten wir entnehmen, dass teilweise mehrere zehntausend Franken abgezogen werden können. Die PK ist klar der Meinung, dass dieser Missbrauch eingeschränkt werden soll – gegen oben ist eine Limite zu setzen. Entgegen dem Regierungsrat sind wir aber der Meinung, dass aufgrund der Topografie und der Tatsache, dass 7'000 Personen mehr weg- als zupendeln und wir darauf angewiesen sind, dass unsere Bevölkerung auch auswärts arbeiten gehen kann, eine Begrenzung bei 5'000 Franken zu tief angesetzt ist. Insbesondere um den Mittelstand zu unterstützen, wollen wir etwas über den Antrag des Regierungsrates hinausgehen. Die PK beantragt eine Beschränkung auf 6'000 Franken. In Kilometern ausgedrückt entsteht kein grosser Sprung: Ein Abzug von 5'000 Franken entspricht einem Arbeitsweg von 15.5 Kilometer, ein Abzug von 6'000 Franken kommt einem Weg von 18.5 Kilometer gleich. Die PK wollte nochmals ein kleines Zeichen setzen, damit jene, welche auf das Auto angewiesen sind, auch eine Möglichkeit haben.

Regierungsrat Frei: Den Vorwurf, dass der Pendlerabzug nicht Gegenstand der Volksdiskussion war, nehme ich so entgegen. Das hängt aber mit der FABI-Abstimmung zusammen. Zudem handelt es sich um

eine Massnahme, die im Rahmen der AÜP immer wieder zur Diskussion stand. Der Wegpendleranteil wurde mehrfach zitiert, parallel dazu haben wir aber 8'200 Zupendler. Daraus muss der Saldo verwendet werden, es sind nicht 43 %, die wegpendeln. Der Saldo ist entscheidend und dieser beträgt noch 15 %. Die Differenz beträgt auch nicht 7'000 Personen, wie vom PK-Präsidenten ausgeführt, sondern 4'368. Jeder, der vom Pendlerabzug profitieren kann, weiss, dass dieser zur Steueroptimierung eine angenehme Position in der Steuererklärung ist. Parallel dazu kann noch die auswärtige Verpflegung abgezogen werden, was schnell zu einem hohen Abzug führt. Der Regierungsrat ging nicht von einem 1. Klasse-Generalabonnement aus, sondern von einem zukünftigen 2. Klasse-Generalabonnement. Wir möchten keine 1. Klasse-Gesellschaft haben. Im Bewusstsein, dass sich das Generalabonnement für die 2. Klasse irgendwann einmal in die Grössenordnung von 5'000 Franken bewegen wird, haben wir diese Beschränkung gewählt. Viele Leute können sich kein 1. Klasse-Generalabonnement leisten.

Altherr–Teufen: Ich möchte das Augenmerk auf die finanziellen Auswirkungen legen, welche in der Beilage 2.2 klar ersichtlich sind. Heute Morgen haben wir den Finanzplan 2015–2018 zur Kenntnis genommen. Auf S. 17 sehen wir, dass wir bei einer Annahme des Antrages von Kantonsrat Wiesli–Teufen das Ziel eines ausgeglichenen Staatshaushaltes nicht erreichen können beziehungsweise andere Massnahmen zu ergreifen sind. Das Ziel können wir nur erreichen, wenn wir bei einer Beschränkung von 5'000 Franken bleiben.

Leuzinger–Bühler: Die Aussage von Regierungsrat Frei, dass bei dieser Vorlage die Differenz der Zu- und Wegpendler verwendet werden muss, ist sicher nicht korrekt. Der gekürzte Pendlerabzug gilt für alle wegpandelnden Personen und nicht nur für die Differenz von 15 %. Die Zupendler können den Abzug in ihrem Wohnkanton machen, was uns finanziell nicht tangiert. Schweren Herzens bin ich einerseits schon der Meinung von Kantonsrat Wiesli–Teufen, andererseits bin ich klar dafür, dass wir im Rahmen des Entlastungsprogrammes etwas unternehmen müssen. Ich habe mich durchgerungen und unterstütze den Antrag der PK.

Grob–Teufen: Es ist ein gefährliches Spiel mit dem Freipass zum Pendlerabzug. Wir beraten eine Finanzvorlage, welche immer die Steuern betrifft. Ich würde es nicht begrüßen, wenn wir wegen des Pendlerabzuges demnächst wieder über eine Steuererhöhung diskutieren müssten. Das wäre schlimm für unseren Kanton, mit der beschlossenen Erhöhung um 0.2 Einheiten befinden wir uns bereits an der oberen Grenze. Aus Attraktivitätsgründen darf es nicht passieren, dass wir nochmals über eine Steuererhöhung diskutieren müssen. Ich lege Ihnen ans Herz, den Antrag der PK zu unterstützen.

Regierungsrat Frei: Ich möchte mich nochmals zu den Zu- und Wegpendlern äussern. Die Zupendler kommen zu einem grossen Teil aus dem Kanton St.Gallen und können nur 3'000 Franken abziehen, wie das der Kantonsrat von St.Gallen entschieden hat. Im Vergleich muss das entsprechend differenziert werden, es kann nicht nur der Wegpendleranteil gesondert betrachtet werden.

Wiesli–Teufen: Wir haben es erfolgreich geschafft, Äpfel mit Birnen, Zwetschgen und Sonstigem zu vergleichen. Der zur Diskussion stehende Betrag hat eigentlich nichts mit dem Pendlerabzug zu tun. Damals beim kantonalen Finanzausgleich wurden die Schülerzahlen und Sozialkosten verwendet, weil erkannt wurde, dass diese gerade die richtige Wirkung erbringen werden. Aus demselben Grund wurde die Position des Pendlerabzuges in Betracht gezogen. Heute suchen wir etwas, das die richtigen Steuereinsparungen hervorbringt – und das ist der Pendlerabzug. Er greift aber einseitig auf der Seite der Autofahrer – jener die nicht das Glück haben, neben dem Bahnhof zu wohnen – diese Personen haben mehr Steuern zu bezahlen. Es wäre fairer gewesen, eine Generierung von Mehreinnahmen sonst zu verteilen nach dem Motto: Solidarität für alle. Der Regierungsrat hat sich für die Pendler entschieden, was eine einseitige Steuererhöhung für Personen darstellt, die den öffentlichen Verkehr nicht nutzen können, weil sie nicht das Glück ha-

ben, neben dem Bahnhof zu wohnen. Von Regierungsrat Frei habe ich immer noch keine Antwort erhalten, was mit den zusätzlichen 1.7 Mio. Franken aus dem nationalen Finanzausgleich ist. Es handelt sich genau um den Betrag, der bei einer Begrenzung des Pendlerabzuges mehr eingenommen werden könnte.

Regierungsrat Frei: Ich kann nur daran appellieren, was Kantonsrat Altherr–Teufen eben ausgeführt hat. Er hat darauf hingewiesen, dass wir unsere Ziele nicht erreichen, wenn wir auf eine Begrenzung des Pendlerabzuges verzichten. Das hat nichts mit den Zahlungen aus dem nationalen Finanzausgleich zu tun – dabei handelt es sich um provisorische Zahlen. Sollte wirklich viel mehr Geld aus dem nationalen Finanzausgleich fliessen, kann der Kantonsrat jedes Jahr wieder über den Steuerfuss diskutieren. Die Konzeption wurde mit 28 Mio. Franken gestartet und es sollen keine neuen Elemente aufgegriffen werden. Neu aufgenommen wurde der Pendlerabzug, das aber anhand eines Bundesgesetzes und einer demokratischen Abstimmung. Im Nachvollzug von Bundesrecht wurde dieses Element aufgenommen, obwohl es nicht obligatorisch ist.

Der Antrag des Regierungsrates wird dem Antrag der PK gegenübergestellt.

Der Antrag der PK obsiegt mit 32:29 Stimmen ohne Enthaltung.

Der Antrag Wiesli–Teufen wird dem Antrag der PK gegenübergestellt.

Der Kantonsrat lehnt den Antrag Wiesli–Teufen zu Art. 29 Abs. 1 lit. a mit 49:12 Stimmen ohne Enthaltung ab.

Der Regierungsrat beantragt folgende Änderung von Art. 29 Abs. 2:

² Für die Berufskosten gemäss Abs. 1 lit. a–c legt der Regierungsrat Pauschalansätze fest; im Falle von Abs. 1 lit. c steht der steuerpflichtigen Person der Nachweis höherer Kosten offen.

Mit der Zustimmung zum Antrag der PK zu Art. 29 Abs. 1 lit. a gilt auch der Antrag des Regierungsrates zu Art. 29 Abs. 2 als angenommen.

Pause: 15.35 bis 16.20 Uhr

Art. 77

¹ Der steuerbare Gewinn von Kapitalgesellschaften und Genossenschaften wird gesamthaft mit 6.5 Prozent besteuert.

Zuberbühler–Rehetobel beantragt namens der Gruppierung der Parteiunabhängigen folgende Änderung von Art. 77 Abs. 1:

¹ Der steuerbare Gewinn von Kapitalgesellschaften und Genossenschaften wird gesamthaft mit 6.99 Prozent besteuert.

Mit einer Zweidrittelmehrheit hat die Gruppierung der Parteiunabhängigen an ihrer Vorsitzung beschlossen, den Minderheitsantrag der PK aus der 1. Lesung noch einmal aufzunehmen und den Steuersatz für juristische Personen auf 6.99 % zu erhöhen. Die Wettbewerbsfähigkeit im Vergleich zu den umliegenden Kantonen bleibt damit unverändert gut. Wir haben den Finanzplan zwar mit einer Zielgrösse von 6.5 % zur Kenntnis genommen, effektiv bewirken können wir aber nur in diesem Traktandum etwas. Gemäss Finanzplan wird in den kommenden Jahren wieder mit Geldern von der Nationalbank gerechnet und auch Landverkäufe sind wesentliche, geplante Einnahmequellen. Damit sind aber grosse Unsicherheiten verbunden. Gesicherte Mehreinnahmen aus der beantragten Steueranpassung helfen mit, die Zahlen berechenbarer zu halten. Wir treffen in diesem Geschäft noch andere unangenehme Entscheidungen. Aus diesem Grund bitte ich Sie, unseren Antrag zu unterstützen.

Balmer–Herisau: Wie bereits in 1. Lesung unterstützt die SP-Fraktion eine Erhöhung der Gewinnsteuer, welche weiter geht, als die durch den Regierungsrat beantragte Erhöhung von 6.0 auf 6.5 %. Unser Antrag auf eine Erhöhung auf 7.0 % hatte leider in 1. Lesung keine Mehrheit gefunden. Die SP-Fraktion unterstützt nun in der 2. Lesung den Antrag der Gruppierung der Parteiunabhängigen auf 6.99 %. Erinnern Sie sich an die Debatte, als der Kantonsrat dem Regierungsrat gefolgt ist und den Gewinnsteuersatz für Unternehmen von 13.5 % auf 6.0 % mehr als halbiert hat? Es wurde begründet, dass dies ein wichtiger Bestandteil für die Zukunft von Appenzell Ausserrhoden sei – ein wichtiger Bestandteil für das Wachstum der Bevölkerung. Neu angesiedelte Unternehmungen würden Arbeitsplätze schaffen, vor allem auch für die Menschen, welche in unserem Kanton wohnen. Bekanntlich fiel und fällt das Wachstum unserer Kantonsbevölkerung nicht wie gewünscht aus. Können Sie heute mit selbstkritischem Blick noch immer hinter dieser Unternehmenssteuerpolitik stehen? Bringt sie wirklich den gewünschten Mehrwert für die Gesamtgesellschaft von Appenzell Ausserrhoden? Betrachtet man rein die Zahlen und nimmt dafür den Monitoringbericht aus dem Jahre 2013 und die Statistik STATENT des Bundesamtes für Statistik zur Hand, sieht das Bild ernüchternd aus. Laut STATENT waren im Jahre 2005 – also vor der Einführung der neuen Tiefsteuerpolitik für Unternehmen – 19'197 Vollzeitäquivalente beziehungsweise 24'786 Beschäftigte in Appenzell Ausserrhoden tätig. Im Jahre 2008 – also im Jahr der Einführung des neuen Gewinnsteuersatzes für Unternehmen – wurden 20'548 Vollzeitäquivalente beziehungsweise 26'473 Beschäftigte erhoben. Das war bei den Vollzeitäquivalenten eine Zunahme von plus 1'351 beziehungsweise bei den Beschäftigten ein Plus von 1'705 Personen. Das Jahr 2008 war laut Monitoringbericht auch jenes Jahr, welches die meisten neu gegründeten Unternehmen auswies. Leider beträgt laut Monitoringbericht die Überlebensrate der neu gegründeten Firmen in Appenzell Ausserrhoden nur 45 % und das ist schlechter, als der Schweizer Durchschnitt. Die letzte Erhebung des Bundesamtes für Statistik, auf welche im Übrigen auch die Firma Ecpol im Monitoringbericht 2013 Bezug nimmt, stammt aus dem Jahre 2011. Laut dieser Statistik haben die Vollzeitäquivalente in Appenzell Ausserrhoden gegenüber der Erhebung von 2008 um 441 abgenommen beziehungsweise die Zahl der Beschäftigten hat um 988 abgenommen. In der Nettobilanz hat Appenzell Ausserrhoden an Arbeitsplätzen verloren und dies trotz einem der tiefsten Sätze für die Besteuerung des Gewinnes weltweit. Stimmen Sie dem Antrag der Gruppierung der Parteiunabhängigen auf einen Gewinnsteuersatz von 6.99 % zu. Appenzell Ausserrhoden ist auch mit 6.99 % im schweizerischen Vergleich sehr weit vorne und international top positioniert. Dennoch werden uns die Mehreinnahmen sehr zu Gute kommen als Bestandteil, um das strukturelle Defizit auszugleichen.

Meng–Teufen: Wenn ich die Zahl 6.99 % betrachte, kommt es mir vor, als ob ich in ein Schaufenster von Aldi oder Lidl schauen würde. Man hat nicht den Mut, sich auf 7.0 % festzulegen. Ich bitte Sie, diesen Antrag abzulehnen und an der ursprünglichen Fassung festzuhalten.

Leuzinger–Bühler: Von Kantonsrat Balmer–Herisau haben wir eben gehört, was mit den Arbeitsplätzen zwischen 2008 und 2011 geschehen ist – die Anzahl hat tatsächlich abgenommen. Ich möchte aber daran erinnern, dass wir in den Jahren 2008 und 2009 eine Weltwirtschaftskrise hatten. Diese Finanzkrise hat schliesslich auch eine europäische Krise ausgelöst und Sie wissen, dass der Euro gegenüber dem Schweizer Franken und dem Dollar sehr stark geworden ist. Wir können schlicht und einfach nicht sagen, ob die Arbeitsplätze weggefallen sind, weil eine Krise geherrscht hat. Vielleicht hätten wir mit höheren Steuern noch viel mehr Arbeitsplätze verloren, was auch eine Katastrophe gewesen wäre. Ich bitte Sie, einmal nicht an die neu anzusiedelnden Unternehmungen zu denken, sondern an jene, die bereits hier sind und jetzt schon 20'000 Arbeitsplätze anbieten. Ihnen gegenüber sollten wir verlässlich sein. Wenn wir innert kürzester Zeit zweimal die Steuern erhöhen und dafür noch so einen Billig-Preis wählen, finde ich das schon fast ein wenig peinlich. Ich bitte Sie, bei der Lösung gemäss 1. Lesung mit 6.5 % zu bleiben.

Balmer–Herisau: Ich möchte auf das Votum von Kantonsrat Leuzinger–Bühler Bezug nehmen. Ja, die Konjunktur kann allenfalls einen Einfluss auf die Abnahme der Beschäftigten beziehungsweise der Vollzeitäquivalenten gehabt haben. Betrachten wir aber die gesamte Schweiz – und ich erinnere an den 9. Februar 2014 – so hat die Anzahl der Arbeitsplätze nicht abgenommen – ganz im Gegenteil. Wir haben eine massive Zuwanderung, was von der Wirtschaft gewünscht wird, und eine Zunahme bei den Vollzeitäquivalenten sowie bei der Anzahl Beschäftigten. Ist denn Appenzell Ausserrhoden so anders, als alle anderen 25 Kantone in unserem Land? Was heisst, wir hätten in kurzer Zeit die Steuern zweimal erhöht? 2008 haben wir den Steuersatz der Gewinnsteuer von 13.5 % auf 6.0 % mehr als halbiert. Auf das Jahr 2015 soll er moderat von 6.0 auf 6.99 % erhöht werden. Eine zweimalige Erhöhung innerhalb kürzester Zeit ist also kein Thema. Ein Satz von 6.0 % ist zu tief, wir haben ein strukturelles Defizit im Kanton und alle sollen sich daran beteiligen. Ich habe keine Angst, dass mit den Unternehmungen etwas passieren wird. Unsere einheimischen Unternehmen sollen gute Rahmenbedingungen vorfinden – das will übrigens auch die SP-Fraktion ganz klar. Wir müssen uns aber eine Infrastruktur leisten können, die der Gesamtbevölkerung dienlich ist und nicht nur ein paar Wenigen.

Bischof–Teufen: Die PK hat sich bereits anlässlich der 1. Lesung mit dieser Frage auseinandergesetzt und ist zum Schluss gekommen, dass ein Steuersatz von 6.5 % die richtige Grösse ist. Auch die juristischen Personen müssen einen Beitrag leisten, deshalb soll der Steuersatz von 6.0 auf 6.5 % erhöht werden. Dasselbe haben wir auch bei den natürlichen Personen gemacht, im Rahmen des Voranschlages 2014 wurde eine Erhöhung von 3.0 auf 3.2 Steuereinheiten vorgenommen. Somit werden die natürlichen und juristischen Personen gleich behandelt, beide müssen ihren Beitrag zum Entlastungsprogramm leisten. Der PK ist es aber auch ein Anliegen, dass wir für die angesiedelten Firmen berechenbar bleiben und Kontinuität herrscht. Wir sind der Ansicht, dass eine Erhöhung auf über 6.5 % ein zu grosser Schritt ist. Deshalb hat sich die PK mehrheitlich für einen Steuersatz von 6.5 % ausgesprochen. Zu Kantonsrat Balmer–Herisau möchte ich Folgendes sagen: Bei den juristischen Personen haben wir die Steuern wohl auf 6.0 % gesenkt, aber die heutigen Mehreinnahmen liegen über dem Wert, den wir vor der Steuersenkung hatten. Somit ist der Tatbeweis erbracht, dass mehr Geld reingekommen ist. Die Thematik mit den Arbeitsplätzen hat die PK nicht im Detail überprüft, aber es ist sicher, dass wir heute mehr Steuereinnahmen von den juristischen Personen generieren – somit kann die Strategie nicht ganz falsch sein. Ich bitte Sie, diesbezüglich nur einen Schritt zu machen und nicht zwei zusammen.

Altherr–Teufen: Die Finanzkommission hatte keine Kenntnis vom Antrag der Gruppierung der Parteiunabhängigen und konnte deshalb auch nicht darüber diskutieren. Ich kann also nicht im Namen der Finanzkommission sprechen, möchte aber auf unsere Aussagen anlässlich der 1. Lesung hinweisen. Es ging grundsätzlich darum, ob ein Strategiewechsel vorgenommen werden soll. Ob es sich um einen Strategiewechsel handelt, muss jeder für sich entscheiden. Wir müssen uns bewusst sein, dass wir mit jeder Änderung das Risiko einer Abwanderung von neuen oder bereits bestehenden Arbeitsplätzen eingehen. Wie gross dieses Risiko ist, kann nicht quantifiziert werden. Bedenken Sie bitte auch, dass das Verhältnis zwischen den Steuern der juristischen und natürlichen Personen rund 1:10 beträgt. Je nachdem, wo Sie den Hebel ansetzen, trifft eine ganz andere Wirkung ein.

Danuser–Schwellbrunn: Ich möchte die Kantonsräte Zuberbühler–Rehetobel und Balmer–Herisau Folgendes fragen: Was glauben Sie passiert mit dem Geld aus den Unternehmensgewinnen? Es wird mehrheitlich in Innovationen und Erneuerungen investiert und damit werden Arbeitsplätze geschaffen oder erhalten. Es sollte eigentlich klar sein, dass wir nicht dieselben topografischen Möglichkeiten haben wie unsere Nachbarkantone. Die Unternehmensgewinne werden einerseits über die Gewinnsteuer versteuert und teilweise noch ein zweites Mal als Dividende. Bitte lehnen Sie den Antrag der Gruppierung der Parteiunabhängigen ab.

Leuzinger–Bühler: Sie sagen, es handle sich bei einer Erhöhung von 6.0 auf 6.99 % um eine moderate Erhöhung. Dabei handelt es sich aber um eine Erhöhung um 16.5 %. Wenn die Bahntarife wieder einmal um 10 % erhöht werden und wir dann auch von einer moderaten Anpassung sprechen, wundert mich, was die SP-Fraktion dann dazu sagt. Eine Erhöhung um rund 16 % ist nicht moderat.

Regierungsrat Frei: Kantonsrat Balmer–Herisau hat den Monitoringbericht 2013 bezüglich der Arbeitsplätze relativ einseitig zitiert. Sie finden den Monitoringbericht in Ihren Schubladen und können auf S. 37 sehen, dass es bis 2005 relativ steil abwärts ging. Darauf folgte ein Anstieg, bis die Wirtschafts- und Finanzkrise eingetroffen ist. Kantonsrat Balmer–Herisau hat sich zudem auf Zahlen des Bundesamtes für Statistik bezogen. Mit diesen Zahlen ist klar ersichtlich, wo wir Arbeitsplätze verlieren, nämlich im 1. und 2. Sektor. Der Industriesektor ist in unserem Kanton der weitaus grösste Sektor und diese Arbeitsplätze verlieren wir nach Tunesien oder Thailand, wenn ich dabei an Firmen wie Huber&Suhner denke. Es war immer die Idee, diesen grossen Rückgang mit Unternehmungen aus dem 3. Sektor aufzufangen. In unserem Kanton gibt es unterdurchschnittlich wenig Arbeitsplätze im Dienstleistungssektor. Im Gegenzug gibt es viele junge Leute, die in diesem Bereich studiert haben und in diese Richtung gehen möchten, aber heute keine Arbeitsplätze in Appenzell Ausserrhoden finden. Sie alle gehen nach Zürich – nehmen Sie als Beispiel den Finanzdienstleistungs- und Bankbereich. Eine Kompensation des Rückgangs der Industriearbeitsplätze haben wir erreicht. Ein Kanton, der nicht zehn Jahre am selben Steuersatz festhält, gilt für eine Unternehmung nicht als berechenbar. Kann noch von 6.99 % gelesen werden, denkt sich wohl mancher, es handle sich um irgendein Lidl-Angebot. Einige von Ihnen sind der Meinung, dass eine Erhöhung des Steuerfusses für die natürlichen Personen von 3.0 auf 3.2 Einheiten extrem viel ist. Aber Kantonsrat Leuzinger–Bühler hat es ausgerechnet: In Prozenten ausgedrückt, ist das wesentlich weniger, als die beantragte Erhöhung auf 6.99 %.

Balmer–Herisau: Ich möchte auf die Verhältnismässigkeit zurückkommen. Wer vor dem Jahre 2008 den Mut hatte, von 13.5 auf 6.0 % hinunterzugehen und jetzt argumentiert, es handle sich um eine massive Erhöhung von 6.0 auf 6.99 %, der muss seine Glaubwürdigkeit hinterfragen.

Der Kantonsrat lehnt den Antrag der Gruppierung der Parteiunabhängigen mit 39:21 Stimmen ohne Enthaltung ab.

Kantonsratspräsident Rohner–Grub: Kantonsrätin Egger–Speicher hat den Saal bereits vor der Pause verlassen, das absolute Mehr beträgt weiterhin 31.

Art. 90

¹ Die Kapitalsteuer beträgt:

- a) für Holding- und Verwaltungsgesellschaften gesamthaft 0.15 Promille des steuerbaren Eigenkapitals, mindestens aber Fr. 700.–;
- b) für die anderen juristischen Personen eine einfache Steuer von 0.1 Promille des steuerbaren Eigenkapitals, mindestens aber eine Steuer von Fr. 700.–.

Die PK beantragt folgende Änderung von Art. 90 Abs. 1 lit. a und b:

¹ Die Kapitalsteuer beträgt:

- a) für Holding- und Verwaltungsgesellschaften gesamthaft 0.15 Promille des steuerbaren Eigenkapitals, mindestens aber Fr. 900.–;
- b) für die anderen juristischen Personen eine einfache Steuer von 0.1 Promille des steuerbaren Eigenkapitals, mindestens aber eine Steuer von Fr. 900.–.

Bischof–Teufen: Die PK hat bereits anlässlich der 1. Lesung den Antrag gestellt, die Minimalsteuer bei 1'100 Franken festzulegen. Dieser Antrag unterlag mit 33:28 Stimmen aber knapp. Aufgrund dieses knappen Ergebnisses möchte die PK nochmals auf diesen Antrag zurückgekommen. Wir sind der Meinung, dass die Stossrichtung korrekt ist und möchten am Antrag festhalten, einfach mit einer veränderten Höhe. Wir machen einen Kompromissvorschlag mit einer Minimalsteuer von 900 Franken. Die PK ist mehrheitlich der Meinung, dass diese 900 Franken tragbar sein müssten, insbesondere mit dem Hintergrund, dass zwischen 45 bis 50 % der Firmen in Appenzell Ausserrhoden nur die Minimalsteuer und keine weiteren Steuern bezahlen. Diese Unternehmungen sollten sich am Aufwand, den sie generieren, beteiligen und da ist der Betrag bei 900 Franken sicher richtig angesetzt.

Vogel–Bühler: Ich möchte das vorhergehende Votum unterstützen. Der Regierungsrat hat argumentiert, dass für die Berechnung der Mindeststeuer Kapital notwendig ist. Das ist zu 100 % richtig und wahr. Die Mindestbesteuerung hat aber noch einen anderen Sinn. In der Internet-Enzyklopädie Wikipedia heisst es im zweiten Satz zum Stichwort Mindestbesteuerung, es handle sich um eine Strategie gegen Steuervermeidung und -verweigerung. Dort möchten wir gerne ansetzen. Wir wissen, dass beinahe 50 % der Unternehmungen keine Steuern bezahlen, diese sollen aber mindestens die verursachten Unkosten decken. Es ist nicht wirtschaftsfeindlich, wenn dem Kanton 900 Franken im Jahr – das sind nicht einmal 100 Franken pro Monat – abgegeben werden müssen; das für gute Dienstleistungen und sichere Arbeitsverhältnisse. Diese Firmen können diesen Betrag bezahlen und es ist nicht wirtschaftsfeindlich. Der Kanton erhält so etwas mehr Geld, was wir alle auch anstreben.

Meng–Teufen: Die SVP-Fraktion votiert klar für den Antrag des Regierungsrates, da es sich bei einer Minimalsteuer von 900 Franken um eine Verdreifachung des ursprünglichen Betrages handelt.

Zuberbühler–Rehetobel: Die Gruppierung der Parteiunabhängigen schliesst sich einstimmig dem Antrag der PK an. Ihre Begründung können wir so übernehmen.

Regierungsrat Frei: Es wurde argumentiert, dass eine Erhöhung der Minimalsteuer auf 900 Franken mehr Geld bringen wird. Der Regierungsrat möchte in diesem Bereich aber eigentlich nicht mehr Geld einnehmen. Wenn Sie wollen, dass jede Unternehmung für einen Teil der Grundkosten aufkommt, müssten die Kapital- und Gewinnsteuer miteinander verbunden werden. Anlässlich der Steuergesetzrevision 2008 haben wir das geprüft, jedoch nicht weiterverfolgt. Viele Kantone verfügen aber über entsprechende Möglichkeiten. Wir sprechen von der Kapitalsteuer und es ist nicht sachlogisch, mit der Kapitalsteuer zu hinterlegen, dass eine Firma ein zu versteuerndes Eigenkapital von 1.25 Mio. Franken haben muss. Das haben sehr viele Unternehmungen nicht. Wenn das Problem gelöst werden soll, hat eine Kombination zu erfolgen. Die Unternehmenssteuerreform III steht vor der Tür und das wäre ein Argument, dort die Kapitalsteuer mit der Gewinnsteuer zu verrechnen. Kapitalsteuern haben die Kantone eigentlich nur noch in einem tiefen Mass, weil das durch Bundesgesetz vorgeschrieben wird. Die Kapitalsteuer ist die dümmste Steuer, die es gibt und es ist nicht angebracht, diese Dummheit nun noch zu verdreifachen. Bleiben Sie bei einer Mindeststeuer von 700 Franken.

Der Kantonsrat stimmt dem Antrag der PK zu Art. 90 Abs. 1 lit. a und b mit 33:27 Stimmen ohne Enthaltung zu.

Energiegesetz (bGS 750.1)

Art. 18a

² Der Fonds wird im Rahmen der verfügbaren Mittel geäufnet bis zu einer maximalen Höhe von 4.5 Millionen Franken.

³ Der Kantonsrat legt den Beitrag des Kantons im Voranschlag fest.

Balmer–Herisau: beantragt namens der SP-Fraktion, Art. 18a Abs. 2 und 3 in der geltenden Fassung zu belassen.

Klein und energetisch sei unser Kanton, beschreibt eine Broschüre der kantonalen Verwaltung unseren Kanton bezüglich Energieversorgung. Unseren Strombedarf decken wir dennoch weiterhin zu einem überdurchschnittlich hohen Anteil mit Atomstrom ab. Der Bundesrat will bekanntlich aus der Atomkraft aussteigen und die Abdeckung des Strombedarfs aus einheimischen und erneuerbaren Energien ist theoretisch möglich. Laut der eben zitierten Broschüre der kantonalen Verwaltung hat unser Kanton ein Potenzial an einheimischen und erneuerbaren Energieträgern, um circa 80 % unseres Strombedarfs zu decken. Wir waren überzeugt, dass wir bei der Revision des Energiegesetzes mit der Einführung des Energiefonds einen wichtigen und aus Sicht der gesamten Kantonsfinanzen verkraftbaren Betrag von maximal 4.5 Mio. Franken einsetzen, um in die Energiesicherheit zu investieren. Der Fonds hat auch einiges bewirkt, die Anstossfinanzierungen aus dem Energiefonds haben eine x-fach höhere Investitionssumme als der Beitrag des Kantons ausgelöst. Die einheimische Wirtschaft profitiert von diesen Investitionen. Und nun, nur wenige Jahre später, fahren wir den Energiefonds runter und ändern das Energiegesetz wieder so ab, dass der Energiefonds nur noch im Rahmen der verfügbaren Mittel gespiesen werden soll. Wenn wir dies tun, schaden wir nicht nur uns, sondern ganz erheblich den nachkommenden Generationen. Unsere und die vorhergehende Generation haben bereits massiv auf Kosten der nachkommenden Generationen in energiepoliti-

schen Fragen gelebt. Noch ist kein Endlager für den Abfall aus 40 Jahren Atomzeit in der Schweiz gebaut. Es wurde auch kein Fonds für den Rückbau der AKWs geschaffen, welcher nur annähernd die Kosten deckt. Jahrelang hat die Schweiz ganze Güterzüge mit massiv radioaktivem Abfall im Mittelmeer versenken lassen. Wir stehen aktuell vor einer Weiche, welche die Zukunft der Energieversorgung in Appenzell Ausserrhoden stellt. Sollen wir weitermachen wie bis anhin, allenfalls mit der Hoffnung, unsere Nachbarkantone werden es dann schon richten? Sollen wir ansonsten Windenergie aus der Nordsee oder, weil er aktuell gerade so attraktiv günstig ist, Strom aus deutscher Braunkohle beziehen? Oder nehmen wir unsere Verantwortung für uns und für unsere Nachkommen wahr und investieren in einheimische und erneuerbare Energien, mindestens bis zum Potenzial, welches vorhanden ist? Der Energiefonds wäre ein ideales Mittel dafür.

Die SP-Fraktion beantragt, Art. 18a des Energiegesetzes wie im geltenden Recht zu belassen. Sie haben es mit dem Drücken der Abstimmungstaste in der Hand, in welche Richtung Sie die Weiche der kantonalen Energiepolitik stellen.

Bischof–Teufen: Die PK hat sich auf die 2. Lesung nochmals mit dieser Thematik befasst, aufgrund der klaren Verhältnisse in der 1. Lesung mit 49:10 Stimmen bei 1 Enthaltung hat sich für uns jedoch keine Änderung aufgedrängt. Die PK ist nicht gegen das Energiegesetz, aber wir sind der Meinung, dass die Zweckbindung dieser Gelder aufgehoben werden soll. Im Rahmen des Voranschlags hat der Kantonsrat die Möglichkeit, in guten Jahren Gelder einzuspeisen. In schlechteren Jahren wird vielleicht etwas weniger Geld gesprochen. Dadurch gewinnt der Kantonsrat an Flexibilität. Der Energiefonds soll damit nicht aufgehoben werden, sondern die Flexibilität soll beim Kantonsrat bleiben, damit wir in schwierigen Zeiten auch richtig reagieren können.

Regierungsrat Frei: Die subventionierte Energiepolitik, wie sie in Europa in den letzten zehn Jahren und in der Schweiz die letzten vier, fünf Jahre Mode war, stellt einen Super-Gau dar. Das weiss man heute, es wurden viele Studien dazu erstellt. Den Preis von diesem Super-Gau bezahlen die Konsumentinnen und Konsumenten. Unser Preisüberwacher hat geäussert, dass es sich dabei um Raubrittertum am Konsumenten handle, denn dieser bezahlt die Massnahmen schlussendlich mittels der Subventionen. Wir bewegen uns in eine völlig falsche Richtung, denn unsere Wasserkraft, welche die sauberste aller Energiearten ist, wird mit diesem Subventionismus gefährdet. Heute können viele Wasserkraftwerke nicht mehr ausgebaut werden, weil die Gestehungskosten dieses Stroms mit den neuen Wasserzinsen zu hoch sind. Vom Wahn nach Subventionierung soll in diesem Bereich endlich Abschied genommen werden. In einer Zeit, als der Kanton über genügend Geld verfügte, wurden die erneuerbaren Energien gefördert. Im Moment verfügen wir nicht mehr über diese Mittel und es ist auch nicht mehr richtig, diese Förderprogramme weiterzutreiben. Eine Initialzündung und ein Anreiz wurden erreicht. Jetzt ist es an der Zeit, diese Anschubfinanzierung zu reduzieren respektive teilweise ganz abzuschaffen.

Balmer–Herisau: Es kommt selten vor, aber ich darf Regierungsrat Frei in voller Überzeugung Recht geben. Ich gehe mit Ihnen völlig einig, dass wir uns dringend von der massiven Subventionierung in der Energiepolitik lösen müssen. Ich möchte Sie aber darauf aufmerksam machen, dass wir seit 40 Jahren überhaupt keine Vollkosten für Atomstrom bezahlen. Der Atomstrom ist aktuell der am höchsten subventionierte Strom in unserem Land – und nicht der Strom aus Solar- oder Wasserkraft und schon gar nicht aus Windenergie. Die gesamten Folgekosten des Atomstromes sind praktisch zu 0 % finanziert. Machen wir also vorwärts, investieren in einheimische und erneuerbare Energien und machen uns unabhängig von dieser unsäglichen Energiepolitik. Dann hat Appenzell Ausserrhoden eine Zukunft, um eine sichere und kostengerechte Energieversorgung für Private als auch für die Wirtschaft bereitzustellen.

Regierungsrat Brunnschweiler, Direktor Departement Bau und Umwelt: Es bringt nichts, mit Schlagworten zu argumentieren, die nicht korrekt sind. Bezüglich des Atomstromes gibt es einen Stilllegungs- und Entsorgungsfonds. Es findet eine Finanzierung statt, man kann sich aber darüber streiten, ob diese ausreicht – das ist aber eine andere Frage. Rückstellungen werden aber gemacht. Ab 2015 ist wieder eine neue Energiestrategie fällig und ich schlage vor, dann eine Energiedebatte zu führen. Der Energiefonds wird bis 2016 ausreichen und ich würde mich freuen, im Rahmen des Voranschlags darüber zu sprechen. Ich bitte Sie aber heute, bei den Tatsachen zu bleiben.

Der Kantonsrat lehnt den Antrag der SP-Fraktion zu Art. 18a Abs. 2 und 3 mit 44:15 Stimmen bei 1 Enthaltung ab.

Gesetz über die Einführung des Bundesgesetzes über die Krankenversicherung (bGS 833.14)

Art. 11

² Bis zur Obergrenze von steuerbarem Einkommen oder Vermögen besteht der Anspruch auf eine Prämienverbilligung von 75 % für Kinder und junge Erwachsene in Ausbildung, für deren Unterhalt die steuerpflichtige Person zur Hauptsache aufkommt.

Egger–Speicher beantragt namens der SP-Fraktion, Art. 11 Abs. 2 in der geltenden Fassung zu belassen.

Müller–Speicher: Kantonsrätin Egger–Speicher musste die Sitzung verlassen. Ich werde ihr Votum vorlesen und ihren Antrag vertreten.

Das Ergebnis der Sparrunde aus der 1. Lesung beträgt 27 Mio. Franken. Davon berappen Familien mit Kindern in bescheidenen finanziellen Verhältnissen 2.4 Mio. Franken – das sind 9 % des gesamten beschlossenen Sparvolumens. Fast jeder zehnte Franken zur Entlastung des Staatshaushaltes geht also auf die Kosten der Familien mit Kindern, die auf Unterstützung angewiesen sind. Besonders stossend ist dabei der Mechanismus. Je mehr Kinder eine Familie hat, desto mehr muss sie zu diesen 2.4 Mio. Franken beitragen. Das ist unsinnig und Grund zur Empörung. Ich höre Sie schon erwidern, bei den Faktoren für die Berechnung der individuellen Prämienverbilligung – insbesondere für Jugendliche und junge Erwachsene in Ausbildung – stehe Appenzell Ausserrhoden im Vergleich mit anderen Kantonen gut da. Aber das ist nur die halbe Wahrheit. Im seinem Bericht zur 1. Lesung lieferte uns der Regierungsrat mit einem Hinweis auf die Kinderabzüge im Steuergesetz noch die andere Hälfte der Wahrheit: «Beide Abzüge (bei der individuellen Prämienverbilligung und im Steuergesetz) zusammen entsprechen in etwa der Höhe von Kinderabzügen in anderen Kantonen.»

Zur Kürzung bei der Kinderprämienverbilligung sind fünf Volksdiskussionsbeiträge von insgesamt 16 Personen eingegangen. Das ist nicht selbstverständlich, das ist sogar viel und zeigt, dass hier ein Nerv getroffen wurde und wir nicht einfach darüber hinweggehen dürfen. Zudem liefert uns die PK für die 2. Lesung neu eine Zahl: die ungefähre Zahl der betroffenen Familien beträgt 2'700. Die SP-Fraktion kann diese Zahl mit einigen weiteren Zahlen ergänzen. Bei der Ausgleichskasse und IV-Stelle Appenzell Ausserrhoden erfuhren wir auf Nachfrage, dass es sich um 1'891 Zweielternfamilien und 822 Einelternfamilien handelt und dass rund 5'000 Kinder und 800 junge Erwachsene von der Kürzung betroffen sind. Das heisst, umgerechnet auf die Anzahl der betroffenen Kinder und jungen Erwachsenen, handelt es sich im Durchschnitt um 415 Franken pro Kopf. Für eine Familie mit drei Kindern bedeutet das konkret, 1'245 Franken

weniger im Haushaltbudget zu haben – pro Monat 100 Franken weniger. Es leben auch in unserem Kanton Menschen, für die 100 Franken monatlich viel Geld ist. Für sie sind auch 415 Franken im Jahr viel Geld, wenn sie fehlen. Ich nehme an, es ist uns allen bewusst, dass wir in unserem Kanton mit der Kürzung der Kinderprämienverbilligung gerade auch viele Bauernfamilien treffen werden. Kinder haben ist in der Schweiz ein Armutsrisiko. Einelternfamilien und kinderreiche Familien sind besonders armutsgefährdet. Wir alle wissen das. Es ist für die SP-Fraktion daher unverständlich, Einsparungen auf Kosten von Familien mit Kindern, die auf finanzielle Unterstützung angewiesen sind, erzielen zu wollen.

Bischof–Teufen: Wenn mehrere Beiträge aus der Volksdiskussion eingereicht werden, ist die PK verpflichtet, diesen Punkt nochmals genau zu prüfen. Ein Teilnehmer der Volksdiskussion hat geschrieben, es seien 7'000 Personen betroffen. Die PK hat diese Zahl verifiziert und es hat sich herausgestellt, dass es sich nicht um 7'000 Personen handelt, sondern um die von Kantonsrat Müller–Speicher zitierten 2'700. Im Hinblick auf die 1. Lesung haben wir den Leiter der Ausgleichskasse und dessen Stellvertreter eingeladen, um weitere Informationen zur Belastung der Familien zu erhalten. Es wurde klar festgehalten, dass wir in Appenzell Ausserrhoden im Vergleich zu anderen Kantonen auch mit 75 % sehr gut gestellt sind. Schwierigkeiten bestehen eher in der Berechnung der Richtprämie – dazu habe ich mich in meinem Eintretensvotum bereits geäußert. Einige Mitglieder der PK werden diesbezüglich aktiv werden. Mit dem heutigen Berechnungsmodell werden vor allem die Familien begünstigt, alte Menschen hingegen haben wenige Möglichkeiten, mehr aus der Prämienverbilligung zu erhalten. Die Familien sind also gut gestellt, auch bei einem Rückschritt auf 75 %. Im Rahmen der Richtprämienberechnung müssten wir eher darauf achten, dass die ältere Generation auch in den Genuss kommen könnte. Die PK unterstützt weiterhin den Vorschlag des Regierungsrates und lehnt den Antrag der SP-Fraktion ab.

Regierungsrat Frei: Ich möchte darauf hinweisen, was dieser Antrag kosten würde. Ich habe heute bereits darauf hingewiesen, dass es nicht gut ist, solch grosse Veränderungen an den Paketen vorzunehmen. Wenn Sie dem Antrag der SP-Fraktion zustimmen, kostet uns das 1.8 Mio. Franken. Ich bitte Sie, den Antrag abzulehnen.

Müller–Speicher: Ich möchte nochmals auf die Zahlen zu sprechen kommen. Nach Informationen der Ausgleichskasse und IV-Stelle Appenzell Ausserrhoden wären 5'000 Kinder und 800 junge Erwachsene betroffen. Es handelt sich um 2'700 Familien mit teilweise mehreren Kindern – total wären also 5'800 Personen betroffen.

Balmer–Herisau: Jetzt will ich wissen, ob Sie bei Ihrem Argumentarium bezüglich der Unternehmenssteuern bleiben oder nicht. Sie haben gesagt, wir müssen attraktive Rahmenbedingungen schaffen, um neue Unternehmungen ansiedeln zu können oder die aktuell anwesenden Unternehmungen nicht zu verlieren. Ich nehme Bezug auf den Monitoringbericht 2013. Im Umzugsmonitoring sind die Weg- und Zuzüger dargestellt und es ist klar zu sehen, dass bei den Haushalten mit Kindern überdurchschnittlich viele Wegzüge im Gegensatz zu den Neuzuzügen zu verzeichnen sind. Wir haben ein Problem – und verschlechtern die Rahmenbedingungen. Ich mache Sie auf das Regierungsprogramm 2012–2015 und das Bevölkerungswachstum aufmerksam. Bitte seien Sie einsichtig, wenn wir allenfalls wieder Familien verlieren. Wir haben es jetzt mit dem Drücken des Abstimmungsknopfs in der Hand.

Regierungsrat Frei: Die Umfrage zum Umzugsmonitoring hat sich auch nach den Gründen erkundigt. Es gab äusserst wenige Nennungen, dass die Prämienverbilligung der Grund für einen Wegzug war. Ein Punkt war, dass das entsprechende Wohnungsangebot nicht vorhanden ist, aber die Prämienverbilligung haben nur wenige als Hauptgrund angegeben.

Balmer–Herisau: Ich darf Ihnen wieder Recht geben, die Prämienerbilligung wurde nicht erwähnt. Es wurden die fehlenden Wohnungen genannt, aber dies primär aus finanziellen Aspekten. Nehmen wir die Neubauten in Herisau und sagen Sie mir, wie familienfreundlich diese für ein durchschnittliches Einkommen sind. Entscheidend ist, was Ende Monat hinten rechts noch übrig bleibt. Heute nehmen wir Einfluss darauf.

Der Kantonsrat lehnt den Antrag der SP-Fraktion mit 43:17 Stimmen ohne Enthaltung ab.

In der Schlussabstimmung stimmt der Rat dem Entlastungsprogramm 2015 in 2. Lesung mit 51:9 Stimmen ohne Enthaltung zu.

Die Vorlage untersteht bis Dienstag, 19. August 2014, dem fakultativen Referendum.

12. Jubiläum 500 Jahre in der Eidgenossenschaft 1513–2013, Schlussbericht, Kenntnisnahme

Mit Datum vom 20. Mai 2014 unterbreitet der Regierungsrat dem Kantonsrat den Schlussbericht zum Jubiläum 500 Jahre in der Eidgenossenschaft 1513–2013, mit dem Antrag auf Kenntnisnahme.

Landammann Koller-Bohl, Direktorin Departement Volks- und Landwirtschaft: Nach dem anstrengenden Sparpaket können wir nun noch ein erfreuliches Geschäft zur Kenntnis nehmen. Der Regierungsrat unterbreitet Ihnen den Schlussbericht zum Jubiläum 500 Jahre in der Eidgenossenschaft 1513–2013. Die Standeskommission von Appenzell Innerrhoden wird dieses Geschäft dem Grossen Rat nächsten Montag ebenfalls zur Kenntnisnahme vorlegen. Wir dürfen auf ein erfolgreiches und würdiges Jubiläumsjahr zurückblicken. Es handelte sich in vielfältiger Hinsicht um eine bemerkenswerte Plattform für das Appenzellerland. Von aussen und innen durften wir eine breite Akzeptanz und Unterstützung erfahren, das Jubeljahr hat uns auf allen Ebenen viel Sympathie und ein bewusstes Wahrnehmen des Appenzellerlandes gebracht. In der ganzen Schweiz und im nahen Ausland haben die beiden Stände Staunen und Anerkennung ausgelöst. Zwischen den Kantonen haben sich die Bande auf allen Ebenen (Bevölkerung, Behörden, Verwaltung und Politik) verstärkt, beziehungsweise es wurden Beziehungen aufgebaut. Die zwei Kantone haben zusammen einen Anlass in einer nie dagewesenen Art organisiert und durchgeführt. Der Regierungsrat ist überzeugt, dass wir damit ein Fundament für die zukünftige gemeinsame Zusammenarbeit und für das gemeinsame Verständnis und somit auch einen bleibenden Wert geschaffen haben. Heute unterbreiten wir Ihnen den Schlussbericht, eine kurze Zusammenfassung über die Zielsetzung, Organisation, Planung sowie die Tätigkeiten inklusive der positiven Schlussrechnung. Die Ziele wurden erreicht und im Namen des Regierungsrates bedanke ich mich bei Ihnen allen für Ihr Mitwirken als Mitglied des Kantonsrates. Dem Regierungsrat ist es auch ein Anliegen, allen Mitwirkenden und der Bevölkerung seinen ausdrücklichen Dank auszusprechen. Der Regierungsrat beantragt Ihnen, vom vorliegenden Schlussbericht Kenntnis zu nehmen.

Lutz-Grub, im Namen der Fraktion der FDP.Die Liberalen: Ich weiss nicht, wie es Ihnen beim Lesen des Schlussberichts ergangen ist, in mir sind viele Erinnerungen an ein abgerundetes, gut organisiertes und eindrucksvolles Jubiläumsjahr wach geworden. Alles ist gut gelungen und von der Bevölkerung äusserst positiv aufgenommen worden. Wir können uns den Schlussgedanken der beiden Landammänner nur anschliessen und ihnen beipflichten. Danken möchten wir allen Beteiligten, die einen solchen Grossanlass überhaupt ermöglicht haben. Gemeinsam Gutes schaffen, könnte das Motto für weitere gemeinsame Aktivitäten werden. Es müssen nicht zwingend 500 Jahre bis zum nächsten gemeinsamen Anlass vergehen. Die Fraktion der FDP.Die Liberalen nimmt zustimmend Kenntnis vom Schlussbericht.

Balmer-Herisau, im Namen der SP-Fraktion: Ich nehme mir die Eröffnungsworte von Kantonsrat Meier-Gais von heute Morgen zu Herzen und äussere mich sehr gerne auch einmal positiv in diesem Saal. Die SP-Fraktion beurteilt die Aktivitäten zum 500-Jahr-Jubiläum im Nachhinein – zu diesem Zeitpunkt kann ja bekanntlich die beste Prognose gestellt werden – als sehr gelungen, dies vom Auftakt in Heiden über das Festspiel in Hundwil, bis zur Ledi und der Schlussveranstaltungen in Appenzell und Herisau. Es gab für die meisten Bedürfnisse aus der Bevölkerung attraktive Angebote. Allen Recht machen kann man es auch bei einem so grossen Jubiläum nie, das durfte auch nicht der Anspruch sein. Der Kostenaufwand ist mit 3.6 Mio. Franken und dem Verteilschlüssel auf beide Kantone aus Sicht der SP-Fraktion gerechtfertigt. Einen speziellen Dank möchte die SP-Fraktion an die beiden Kulturämter und alle Kulturschaffenden richten, die sich so sensationell an diesem Jubiläum beteiligt haben.

Was bleibt nun von diesem Jubiläumsjahr? Erinnerungen an die eindrücklichen Veranstaltungen, welche uns unsere Geschichte einmal wieder vor Augen geführt haben. Wenn wir die Geschichte kennen, wissen wir vielleicht eher, wohin wir wollen. Ein zukünftig gemeinsamer Weg der beiden Appenzeller Kantone? Aus heutiger Sicht wird dies kaum prognostizierbar sein. Dass man Zusammenarbeiten kann, wissen wir nun einmal mehr. Es bleibt, an diesem Weg weiterzuarbeiten. Die SP-Fraktion dankt allen Beteiligten, die aktiv an der Umsetzung mitgearbeitet haben. Ohne ein grosses Engagement an Freiwilligenarbeit wäre nicht das zu Stande gekommen, was wir alle geniessen durften. Die SP-Fraktion nimmt Kenntnis vom Schlussbericht des Regierungsrates.

Eintreten ist unbestritten.

Kantonsratspräsident Rohner–Grub: *stellt fest, dass der Rat mit Diskussion vom Schlussbericht zum Jubiläum 500 Jahre in der Eidgenossenschaft 1513–2013 Kenntnis genommen hat.*

Kantonsratspräsident Rohner–Grub: Wir sind am Schluss der ersten Sitzung des Amtsjahres 2014/2015 angelangt. Die nächste Kantonsratssitzung ist auf den 22. September 2014 angesetzt. Die Sitzung ist beendet.

Für die Richtigkeit des Protokolls

Der Präsident:

Die Protokollführerin: